

Zuwanderung und Integration gut gestalten – Zusammenhalt leben

Zuwanderungs- und Integrationskonzept II
des Freistaats Sachsen



STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



Freistaat
SACHSEN

VON MENSCH ZU MENSCH.

Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Damen und Herren,

"Zuwanderung und Integration gut gestalten – Zusammenhalt leben." Das ist die Leitidee des fortgeschriebenen Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes für den Freistaat Sachsen (ZIK II), welches im April 2018 von der Sächsischen Staatsregierung verabschiedet wurde. Hierbei wird an das Vorgängerkonzept aus dem Jahre 2012 angeknüpft.

Das ZIK II entstand unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung und berücksichtigt aktuelle Entwicklungen, Chancen und Aufgaben. Dazu gehört insbesondere die humanitäre Verantwortung und Solidarität für Flüchtlinge. Das ZIK II dient als Richtschnur für das Regierungshandeln, möchte aber auch weiterhin Diskussionspapier sein. Es handelt sich um ein dynamisches Konzept, das im Rahmen der Umsetzung bewusst flexibel ausgestaltet ist. Kommen Sie also gern mit uns und Ihren Ideen und Anregungen ins Gespräch!

Für mich ist aktive Integrationspolitik eine nachhaltige Investition in unsere gemeinsame Zukunft. Viele Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen sind motiviert und leisten täglich ihren wichtigen Beitrag für ein gutes Miteinander. Viele Neuangekommene wollen sich hier etwas aufbauen, das gilt insbesondere für Flüchtlinge. Ich bin der festen Überzeugung, dass jede Investition in Integration gleichzeitig eine Investition in Wohlstand, Sicherheit und Zusammenhalt unserer Gesellschaft ist. Integration kostet, aber keine Integration wird noch viel mehr kosten. Denn die Integration Einzelner wirkt sich immer auch auf die gesamte Gesellschaft aus. Sie geht jeden von uns etwas an. Lassen Sie uns jetzt gemeinsam beginnen. Jeder an seinem Ort.

A handwritten signature in blue ink that reads "Petra Köpping". The signature is written in a cursive style.

Petra Köpping
Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

INHALT

Vorbemerkung	4
01 Sachsen: Weltoffen und zukunftsorientiert	6
1.1 Das Leitbild der Staatsregierung für Zuwanderung und Integration	8
1.2 Das sächsische Integrationsverständnis	11
1.3 Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund für Sachsen erkennen – Qualifizierte Zuwanderung und humanitäre Verantwortung	12
1.3.1 Qualifizierte Zuwanderung als Chance für Sachsen	13
1.3.2 Respekt und Offenheit als Standortfaktor	16
1.3.3 Humanitäre Verantwortung und Solidarität Sachsens mit Flüchtlingen	19
1.3.4 Fazit und Ausblick	22
02 Wege nach Sachsen: Daten und Fakten	24
2.1 Migration als Teil sächsischer Geschichte	27
2.2 Überblick: Sächsische Bevölkerung mit Migrationshintergrund	28
2.2.1 Unionsbürger und freizügigkeitsprivilegierte Drittstaatsangehörige	36
2.2.2 Spätaussiedler	37
2.2.3 Sonstige Drittstaatsangehörige	38
2.2.4 Familiennachzug	42
2.3 Zuwanderungs- und Integrationsakteure	44
2.3.1 Staatliche und kommunale Akteure	44
2.3.2 Nichtstaatliche Akteure	46
2.3.3 Vernetzung der Akteure	47
03 Gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund: Ziele und Maßnahmen	48
3.1 Sprache und Verständigung	51
3.2 Frühkindliche und schulische Bildung	55
3.3 Nachholende Bildung	58
3.4 Hochschulbildung/Wissenschaft	60
3.5 Aus- und Weiterbildung/Arbeit	65
3.6 Wohnen/Wohnumfeld	67
3.7 Gesundheit und Pflege	71
3.8 Gleichstellung von Frau und Mann	72
3.9 Gewaltschutz	73
3.10 Antidiskriminierungspolitik	74
3.11 Interkulturelle Öffnung – „Charta der Vielfalt“	75
3.11.1 Veränderungsprozess in Verwaltung konstruktiv gestalten	76
3.11.2 Unterstützung von Wirtschaft und Zivilgesellschaft	79

04 Gesellschaftlicher Zusammenhalt: Ziele und Maßnahmen	80
4.1 Die Zufriedenheit mit der Demokratie stärken und zur aktiven Mitwirkung anregen	85
4.1.1 Zivilcourage und Demokratiebewusstsein stärken	86
4.1.2 Konstruktive Konflikt- und Mitwirkungskultur fördern	88
4.1.3 Politisches Engagement fördern	89
4.1.4 Freiwilliges gesellschaftliches Engagement stärken	90
4.2 Für gegenseitigen Respekt und Offenheit gegenüber kultureller Vielfalt werben	93
4.2.1 Alltagsorientierung von Menschen mit Migrationshintergrund verbessern	94
4.2.2 Begegnungen, Dialog und interkulturelles Verständnis fördern	96
4.2.3 Akzeptanz von Menschen mit Migrationshintergrund durch sachgerechte Information stärken	99
4.3 Staatliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Prävention gegen Extremismus den Erfordernissen anpassen	100
4.3.1 Sicherheitsrelevante Maßnahmen	100
4.3.2 Sicherheit von Menschen mit Migrationshintergrund gewährleisten	101
4.3.3 Extremismusprävention	102
05 Umsetzung des ZIK II: Strategisches Integrationsmanagement, Forschung und Monitoring	104
06 Anhang	110
6.1 Haushaltsvorbehalt	112
6.2 Anmerkung zur geschlechtersensiblen Sprache	112
6.3 Glossar	113

VORBEMERKUNG

Seit dem Jahr 2012 organisiert der Freistaat Sachsen Zuwanderung und Integration nach einem Grundsatzdokument (Zuwanderungs- und Integrationskonzept, ZIK), das die sächsischen migrations- und integrationspolitischen Zielsetzungen enthält. Vor fünf Jahren führte diese proaktive Verbindung von gesteuerter Zuwanderung und unterstützender Integration zu einem neuen Politikansatz.

Das sächsische ZIK war als ein dynamisches Instrument angelegt, um flexibel auf aktuelle

Als Ergebnis einer im Jahr 2014 durchgeführten wissenschaftlichen Evaluation stand fest, dass Sachsen mit dem ZIK eine Vielzahl wichtiger Schritte eingeleitet hatte.

Herausforderungen reagieren zu können. Als Ergebnis einer im Jahr 2014 durchgeführten wissenschaftlichen Evaluation stand fest, dass Sachsen mit dem ZIK eine Vielzahl wichtiger Schritte eingeleitet hatte,¹ um die gesteu-

erte Zuwanderung von Fachkräften und Studierenden sowie deren Integration in zentrale Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu fördern. Damit bestimmte Faktoren nachhaltiger Integration noch effizienter wirken können, wurden konkrete Handlungsempfehlungen vorgeschlagen.² Ein „Beirat für Migration und Integration“, in den Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Ebene, der Zivilgesellschaft sowie Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Verwaltung berufen wurden, begleitet seither als Prozessbeirat wichtige Integrationsprojekte.

Der Koalitionsvertrag von CDU und SPD aus dem Jahre 2014 gibt die Eckpunkte der sächsischen Zuwanderungs- und Integrationspolitik in der laufenden Legislaturperiode vor. Für

weitergehende integrationspolitische Schritte ist die Fortschreibung des ZIK vereinbart. Dies beinhaltet neben der erstmaligen Einbeziehung der Situation von Flüchtlingen auch einen breiten öffentlichen Diskurs und eine Beratung im parlamentarischen Raum.³

Zuwanderung und Integration sind Querschnittsaufgaben, verknüpft mit allen wichtigen Zukunftsaufgaben wie Globalisierung, Digitalisierung, Anforderungen der Wissensgesellschaft und demografischer Wandel. Dafür wirtschaftlich tragfähige Lösungen zu erarbeiten, ist für die weitere Entwicklung des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Sachsen von grundlegender Bedeutung.⁴ Zur Sicherung und Förderung des derzeitigen Lebensniveaus gilt es, auch die Potenziale von Zuwanderinnen und Zuwanderern mit ihren Kindern und Enkelkindern zu mobilisieren und zu nutzen. Im Rahmen ihrer jeweiligen aufenthaltsrechtlichen Situation ist ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am Gemeinwesen eröffnet. Erklärtes Ziel ist, allen Menschen in Sachsen ein gutes Zusammenleben in Vielfalt zu ermöglichen und gleichzeitig die Heimatverbundenheit zu stärken.

Im Jahr 2016 begann die Fortschreibung des ZIK unter Federführung des Geschäftsbereichs Gleichstellung und Integration im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Neben dem Prozessbeirat arbeitete eine „Interministerielle Arbeitsgruppe“ aktiv am Konzeptentwurf, in die Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei und aller sächsischen Ressorts einbezogen waren (IMAG Fortschreibung ZIK II).

¹ Vgl. Gutachten des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) „Integration von Zuwanderern im Freistaat Sachsen – Situationsbeschreibung und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Integrationsmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Sächsischen Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes (ZIK) 2014, S. 2 (im Folgenden: SVR-Gutachten [2014]).

² Vgl. SVR-Gutachten (2014), a.a.O., S. 3–4.

³ Vgl. Koalitionsvertrag CDU/SPD Sachsen 2014–2019, S. 71; S. 73.

⁴ Vgl. Gemeinsame Erklärung der Fachkräfteallianz Sachsen „Fachkräfte gewinnen. Fachkräfte halten. Sachsens Zukunft sichern.“ vom 07.04.2016, S. 2.

In einem weiteren Schritt hat der Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz gemeinsam mit den Mitgliedern der IMAG Fortschreibung ZIK II eine Bestandsaufnahme aller bestehenden und geplanten Maßnahmen der Sächsischen Staatsregierung – unterteilt nach Handlungsfeldern – vorgelegt. Dieser Maßnahmenkatalog bildete die Grundlage für den Dialog und den Gedankenaustausch mit Akteurinnen und Akteuren aus allen relevanten Bereichen von Zuwanderung und Integration, mit der Zivilgesellschaft, mit Vertreterinnen und Vertretern der Migrantenselbstorganisationen, mit Amts- und Verantwortungsträgerinnen und -trägern in Kommunen sowie aus Wirtschaft und Wissenschaft (unter anderem auf der Ebene eines „Praxismonitorings“ und den „Verbändegesprächen Integration“). Einer

interessierten Öffentlichkeit stand die Möglichkeit offen, über die Online-Beteiligungsplattform der Staatsregierung Vorschläge und Hinweise in die Beratungen von Beirat und IMAG einzubringen.

Um die Gesamtheit der mit Zuwanderung und Integration verbundenen Arbeitsfelder abzubilden, wurden verschiedene Handlungsfelder identifiziert, die die Grundstruktur des vorliegenden Konzeptes bilden. Dieses umfasst zum einen Aufgabenbereiche, in denen die soziale Integration von Menschen mit Migrationshintergrund⁵ in die Gesellschaft unterstützt wird (Teil 3). Zum anderen wird auch beschrieben, wie bei gelingender Integration der gesellschaftliche Zusammenhalt gefördert wird (Teil 4).

Um die Gesamtheit der mit Zuwanderung und Integration verbundenen Arbeitsfelder abzubilden, wurden verschiedene Handlungsfelder identifiziert, die die Grundstruktur des vorliegenden Konzeptes bilden.



⁵ Dieser Begriff liegt dem Konzept zugrunde. Nach der aktuellen Definition des Statistischen Bundesamtes (Destatis 2017) verfügt eine Person über einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. Dazu gehören:

- zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer,
- zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte,
- (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler,
- mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

01

SACHSEN:
WELTOFFEN UND
ZUKUNFTSORIENTIERT





Welkom
diniz
Croeso
Yokoso
Karibu
Mensooree
Hwangyong-hamnida
Willkommen
Salve
Welcome
Bienvenido
Welkom
Vitej
Mrehba
Shaqatom
Velkommen
Yokoso
Bula
Salve
Welcome
witaj
Bienvenido

1.1 DAS LEITBILD DER STAATSREGIERUNG FÜR ZUWANDERUNG UND INTEGRATION

Der Freistaat Sachsen versteht sich als ein weltoffenes und zukunftsorientiertes Land.⁶ Dieser Anspruch sächsischer Landespolitik für alle Menschen im Freistaat, soll das Denken und Handeln aller Ebenen und Gliederungen staatlicher und kommunaler Behörden prägen. Angestrebt wird hier ein Klima frei von Angst und Ausgrenzung, frei von Misstrauen und Diskriminierung. In diesem Rahmen kommt gelingender Integration von Menschen mit

Migrationshintergrund eine hohe Bedeutung zu. Diese hat in den vergangenen Jahren in der sächsischen Landespolitik eine deutliche Aufwertung erfahren und wird in ihrer Bedeutung für die nächsten Jahrzehnte noch zunehmen. Zu nennen ist beispielsweise die Einrichtung eines Geschäftsbereiches Gleichstellung und

Integration im Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, der von einer Staatsministerin geführt wird.

Die Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer innerhalb der Europäischen Union (EU) und die gesteuerte Zuwanderung von Fach- und Nachwuchskräften sowie Unternehmerinnen und Unternehmern aus Drittstaaten können und sollen dazu beitragen, Sachsens wirtschaftliche Zukunft zu sichern. Zuwanderung beschreibt in diesem

Sinne einen Weg, die internationale Markt- und Wettbewerbsposition der sächsischen Wirtschaft und der Wissenschaft zu verbessern. Zuwanderungs- und Integrationspolitiken sind für die Staatsregierung zugleich in eine Gesamtstrategie⁷ integriert, die auf den sozialen und kulturellen Zusammenhalt, die Bewältigung des demografischen Wandels, auf Chancengerechtigkeit und auf den Ausbau und Erhalt der Wirtschaftskraft für künftige Generationen ausgerichtet ist. Mit einer Einbürgerungskampagne sollen mehr berufstätige Menschen in Sachsen ohne deutschen Pass dafür gewonnen werden, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen. In diesem Zusammenhang bemüht sich die Staatsregierung, die Einbürgerungsverfahren im Zuständigkeitsbereich des Freistaates Sachsen zu beschleunigen.⁸

Der Freistaat steht zu seiner humanitären Verantwortung gegenüber schutzbedürftigen Flüchtlingen. Menschen, die zu Recht Hilfe beanspruchen, brauchen unsere gesellschaftliche Unterstützung. Dafür fördert die Staatsregierung ein Klima der Akzeptanz, Empathie und des gemeinsamen rücksichtsvollen Miteinanders.

Die Staatsregierung steht für eine starke Demokratie mit breitem zivilgesellschaftlichem Engagement, Sicherheit für die Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens sowie für kulturelle

Die Bedeutung gelingender Integration von Menschen mit Migrationshintergrund hat in den vergangenen Jahren in der sächsischen Landespolitik eine deutliche Aufwertung erfahren und wird in ihrer Bedeutung für die nächsten Jahrzehnte noch zunehmen.

⁶ Vgl. Koalitionsvertrag CDU/SPD Sachsen 2014-2019, S. 71.

⁷ Vgl. Nachhaltigkeitsstrategie Sachsen (2013, derzeit in Überarbeitung), Nachhaltigkeitsbericht „Sachsen hat Zukunft“ (2016); Handlungskonzept Demographie „Den demographischen Wandel gestalten“ (2010, derzeit in Überarbeitung); Fachkräftestrategie Sachsen 2020 (2012, in Überarbeitung), Fachkräfteallianz Sachsen (gemeinsame Erklärung der Fachkräfteallianz Sachsen vom 07.04.2016 „Fachkräfte gewinnen. Fachkräfte halten. Sachsens Zukunft sichern.“, Beschluss „Zuwanderung“ als Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs“ vom 02.11.2016), Digitalisierungsstrategie „Sachsen Digital“ (2017), Leitlinien zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen „Ländlicher Raum – Vielfalt leben“ (2012, derzeit in Überarbeitung), „Positionspapier zur nachhaltigen Integration von Migrantinnen und Migranten in ländlichen Räumen – Landentwicklung im Lichte der Flüchtlingssituation“ der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft ARGE Landentwicklung (2016).

⁸ Vgl. Koalitionsvertrag CDU/SPD Sachsen 2014-2019, S. 72.

Vielfalt. Sie stärkt die soziale, kulturelle und demokratische Teilhabe aller Menschen in Sachsen unabhängig von ihrer Herkunft.⁹ Erfolgreiche Integration setzt zugleich ein selbstbewusstes Engagement aller Menschen in Sachsen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt voraus.

Eine funktionsfähige Demokratie reagiert bereits im Ansatz entschieden auf ein Unterlaufen der verfassungsmäßigen Ordnung, gleich welcher Art. Achtung gegenüber unserer Rechts- und Werteordnung und Sicherheit für die gesamte Bevölkerung sind ein hohes Gut. Zu einem weltoffenen und zukunftsorientierten Sachsen gehört eine Kultur des Respekts und der Offenheit für Menschen aus allen Teilen der Welt – ganz gleich, ob sie bei uns als Fachkräfte tätig sind, an Sächsischen Hochschulen oder

Universitäten studieren, eine Lehre absolvieren oder als Flüchtlinge auf unsere Solidarität und Mitmenschlichkeit angewiesen sind.

Gleichzeitig sollen Menschen mit Migrationshintergrund ihre Bereitschaft zur Integration zeigen und eigene Integrationsanstrengungen unternehmen. Sachsen unterstützt in diesem Zusammenhang die Initiative der Bundesregierung zu aktiver Vorinformation potentieller Zuwanderinnen und Zuwanderer in ihren Herkunftsländern hinsichtlich der Einreisemöglichkeiten sowie der Integrationserwartungen und -anforderungen in Deutschland. Anliegen dieses Konzeptes ist es, Sachsen weiterhin zu einer guten Heimat für alle Menschen zu machen, die hier leben.

Menschen mit Migrationshintergrund sollen ihre Bereitschaft zur Integration zeigen und eigene Integrationsanstrengungen unternehmen.



Zuwanderung beschreibt einen Weg, die internationale Markt- und Wettbewerbsposition der sächsischen Wirtschaft und der Wissenschaft zu verbessern.



Zu einem weltoffenen und zukunftsorientierten Sachsen gehört eine Kultur des Respekts und der Offenheit für Menschen aus allen Teilen der Welt.

⁹ Vgl. Koalitionsvertrag CDU/SPD Sachsen 2014–2019, S. 5.



1.2 DAS SÄCHSISCHE INTEGRATIONSVERSTÄNDNIS

Die Staatsregierung versteht unter der Integration¹⁰ von Menschen mit Migrationshintergrund einen gesamtgesellschaftlichen und generationenübergreifenden Prozess, der auf eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Lebens abzielt. Dieser Prozess wird bedarfsorientiert durch verschiedene Leistungen und Angebote unterstützt. Art und Umfang der Teilhabemöglichkeiten des Einzelnen richten sich hierbei nach dem aufenthaltsrechtlichen Status.

Integration ist eine zentrale Querschnittsaufgabe mit Chancen und gleichzeitigen Herausforderungen für Sachsen. Erfolgreiche Integration trägt dazu bei, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und einer zunehmenden Globalisierung, die Handlungsfähigkeit und Leistungsfähigkeit des Gemeinwesens nachhaltig zu stärken, aktiv zu gestalten und weiterzuentwickeln. Integration beinhaltet

grundsätzlich zwei Perspektiven: Zum einen die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in das gesellschaftliche Gefüge, zum anderen die Bewahrung und Förderung des Zusammenhalts der Gesellschaft.

Integration wird dann gelingen, wenn sich alle in Sachsen lebenden Menschen unabhängig von ihrer kulturellen und sozialen Herkunft auf der Grundlage der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, deren Ordnungsprinzipien und Wertvorstellungen mit Respekt und Toleranz begegnen. Alle hier lebenden Menschen sind für das Gelingen der Integration verantwortlich. Eine hohe Motivation aller Beteiligten zu Veränderungs- und Verantwortungsbereitschaft bildet den Schlüssel für erfolgreiche Integration und für eine starke demokratische Gesellschaft. Integration schafft Zusammenhalt.

Integration ist eine zentrale Querschnittsaufgabe mit Chancen und gleichzeitigen Herausforderungen für Sachsen.



Integration beinhaltet die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in das gesellschaftliche Gefüge...



...und zum anderen die Bewahrung und Förderung des Zusammenhalts der Gesellschaft.

Bild: Verbändegespräch Integration Chemnitz

¹⁰ Das Wort „Integration“ stammt aus dem Lateinischen und steht für die Schaffung einer Einheit aus einer Vielzahl.

1.3 POTENZIALE VON MENSCHEN MIT MIGRATIONS- HINTERGRUND FÜR SACHSEN ERKENNEN – QUALIFIZIERTE ZUWANDERUNG UND HUMANITÄRE VERANTWORTUNG

Eine wertschätzende und potenzialorientierte Integration von Menschen mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung ihrer individuellen Rahmenbedingungen ist ein wichtiger Standortfaktor.

Die unterschiedlichen Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund können Chance und Bereicherung für Sachsen sein und zu seiner nachhaltigen Entwicklung beitragen. Eine wertschätzende und potenzialorientierte Integration von Menschen mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung ihrer individuellen Rahmenbedingungen ist ein wichtiger Standortfaktor.

Es gilt, die Potenziale aller vorhandenen Zuwanderungsgruppen (vor allem Spätaussiedler, Unionsbürger und Drittstaatsangehörige) sichtbar zu machen, anzuerkennen und zu nutzen, international Studierende zu

gewinnen und zu halten sowie Fach- und Nachwuchskräfte gezielt anzuwerben. Akzeptanz, Chancengleichheit im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und ein möglichst gleichberechtigter Zugang insbesondere zu Arbeit und Bildung sind Voraussetzung für die Entfaltung von menschlichen Potenzialen und für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Sachsen.

Gleichzeitig gebietet es die humanitäre Verantwortung und verpflichten die gesetzlichen Maßgaben den Freistaat Sachsen, Flüchtlinge aufzunehmen und denjenigen mit einer mittelfristigen oder dauerhaften Bleibeperspektive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.



1.3.1 QUALIFIZIERTE ZUWANDERUNG ALS CHANCE FÜR SACHSEN

Auch im Jahre 2017 zählte Deutschland zu den zehn europäischen Innovationsführern.¹¹ Dabei gehörte der Freistaat Sachsen mit Dresden, Leipzig und Chemnitz zu den stärksten europäischen Innovationsregionen.¹² „Silicon Saxony“¹³, die Region zwischen Freiberg, Chemnitz und Dresden, ist Europas größter Mikroelektronikstandort mit insgesamt 60.000 Beschäftigten in der Informations- und Kommunikationstechnologie, deren Arbeitgeber vielfach ausländische Firmen und Investoren sind. Diese innovativen und modernen Unternehmen agieren international und haben weltweit Standorte, die alle miteinander vernetzt sind. Zur Wertschöpfung tragen viele hervorragend ausgebildete ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei.

Einen wichtigen Innovationsbeitrag leistet zudem die breit aufgestellte, renommierte und international agierende Forschungs- und Wissenschaftslandschaft Sachsens. Mit 14 staatlichen Hochschulen¹⁴, weiteren kirchlichen und privaten Hochschulen, der Berufsakademie Sachsen und den Verwaltungsfach-

hochschulen sowie einer großen Dichte an namhaften außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist der Wissenschaftsstandort Sachsen exzellent aufgestellt.¹⁵ Die einzelnen Einrichtungen sind untereinander und auch mit der in- und ausländischen Wirtschaft vernetzt. Der Anteil internationaler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist in diesen Bereichen sehr hoch und nicht selten wird als gemeinsame Verkehrssprache Englisch gewählt.

Gesteuerte qualifizierte Zuwanderung ist von zunehmender Bedeutung für den Wirtschafts- und Innovationsstandort Sachsen. Sie kann selbst als Jobmotor wirken. Gut qualifizierte Menschen mit Migrationshintergrund tragen zum wirtschaftlichen Wohlstand in Sachsen bei, sei es als Arbeitnehmer, Arbeitgeber oder als Unternehmensgründer. Sie tragen damit auch zum Steueraufkommen und Erhalt der Systeme der sozialen Sicherung in Sachsen bei und stärken durch den Binnenkonsum die einheimische Wirtschaft.

Gesteuerte qualifizierte Zuwanderung ist von zunehmender Bedeutung für den Wirtschafts- und Innovationsstandort Sachsen. Sie kann selbst als Jobmotor wirken.

¹¹ Die Innovationsindikatoren des Innovationsanzeigers der EU-Kommission setzen auf die technologischen Innovationen (vor allem Patentanmeldungen). Gemessen wird der Grad der Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen. Außerdem wird die Wettbewerbsfähigkeit wissensintensiver Güter und Dienstleistungen untersucht, indem der Beitrag von High-Tech und Medium-Tech-Produkten zur Wirtschaftsleistung eines Landes ermittelt wird.

¹² European Innovation Scoreboard 2017, zugänglich unter: https://ec.europa.eu/growth/industry/innovation/facts-figures/scoreboards_en; Regional Innovation Scoreboard 2017, zugänglich unter: https://ec.europa.eu/growth/industry/innovation/facts-figures/regional_en.

¹³ Vgl. Standortwerbung Sachsen unter: <https://standort-sachsen.de>; <https://www.silicon-saxony.de/der-standort/>.

¹⁴ Die Technische Universität Dresden (TUD) zählt seit dem Jahre 2012 zum Kreis der elf deutschen Exzellenzuniversitäten und trat 2017 mit acht Antragsskizzen in der Förderlinie „Exzellenzcluster“ der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder an. Sechs der acht Antragsskizzen wurden von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) Ende September 2017 ausgewählt, Vollerträge einzureichen. Zwei Exzellenzcluster sind Voraussetzung, um sich am 10. Dezember 2018 wieder um den Titel als Exzellenzuniversität bewerben zu können. Die TUD gehört außerdem mit Platz 26 zu den 100 innovativsten Universitäten Europas („Reuters Top 100: Europe's Most Innovative Universities 2017“).

¹⁵ Namhafte außeruniversitäre Einrichtungen im Freistaat Sachsen: 14 Institute und Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft, sechs Max-Planck-Institute mit dem Zentrum für Systembiologie, acht Institute und zwei Außenstellen der Leibniz-Gemeinschaft, zwei Helmholtz-Zentren, zwei Helmholtz-Institute, Partnerstandorte von drei Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung, Standort des Nationalen Zentrums für Tumorerkrankungen und acht landesfinanzierte Einrichtungen. Zum Forschungsstandort Sachsen siehe ferner unter: <https://www.forschung.sachsen.de/forschungsstandort-sachsen-3906.html>; Broschüren des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst: „Spitzenforschung in Sachsen“ (2017), „Wissenschaftsland Sachsen“ (2. A. 2014).

Ein Drittel seiner Wirtschaftsleistung erbringt der Freistaat Sachsen im Export¹⁶; dennoch schöpfen sächsische Unternehmen ihr Potenzial auf internationalen Märkten noch nicht aus¹⁷. Ein Ziel der sächsischen Außenwirtschaftspolitik ist es, die Exportquote der sächsischen Wirtschaft zu steigern und zugleich mehr Unternehmen für das Auslandsgeschäft zu gewinnen. Daher unterstützt der Freistaat Sachsen besonders kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte. Darüber hinaus kann es für Unternehmen wertvoll sein, von interkulturell versierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Kenntnisse über andere Länder aus erster Hand zu erhalten. Damit können Wirtschaftskontakte aufgebaut und neue Märkte erschlossen werden.

Freistaat Sachsen aufgezeigt und eine Bindung an die hiesige Wirtschaft gefördert werden. Gleiches gilt für ausländische Auszubildende, die Sachsen als Facharbeiterinnen und Facharbeiter langfristig gewinnen möchte. Diese Nachwuchskräfte sind auch bei Rückkehr in ihre Heimatländer wichtige Partner und Botschafter für Sachsen.

Infolge der fortschreitenden Globalisierung und Öffnung der Märkte, der zunehmenden Arbeitskräftemobilität, des Wandels zur digitalen Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft¹⁸ und nicht zuletzt der demografischen Entwicklung steht Sachsen in einem regionalen, nationalen und internationalen Wettbewerb um die besten Talente.

Sachsen ist vom demografischen Wandel besonders betroffen.¹⁹ Auch wenn in den Großstädten des Freistaates Sachsen die Zahl der Menschen durch Geburten und Zuzüge aus anderen Regionen und Ländern wieder wächst, muss Sachsen insgesamt weiter mit einer zahlenmäßig rückläufigen und alternden Bevölkerung rechnen.²⁰

Die Sicherung von Fachkräften wird zunehmend zu einer Schlüsselfrage für die

Jungen und gut qualifizierten Menschen aus dem Ausland müssen frühzeitig Perspektiven des Arbeitens und Lebens im Freistaat Sachsen aufgezeigt und eine Bindung an die hiesige Wirtschaft gefördert werden.

Sachsen ist auch für künftige Nachwuchskräfte aus dem Ausland als Studien- und Ausbildungsort interessant. Um auch im innerdeutschen Wettbewerb der Wirtschaftsregionen bestehen zu können, müssen jungen und gut qualifizierten Menschen aus dem

Ausland, die in Sachsen studieren, frühzeitig Perspektiven des Arbeitens und Lebens im

¹⁶ Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (eigene Berechnungen): Anteil der Exporte am BIP (2016) – Sachsen: 31 Prozent, Deutschland: 38,4 Prozent.

¹⁷ Statistisches Bundesamt zur Exporteurquote (2014): Sachsen: 8,1 Prozent, Deutschland: 11,0 Prozent.

¹⁸ Wie in den meisten Industriegesellschaften findet in Deutschland aktuell ein Strukturwandel hin zu einer digitalen Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft statt. So weist die IT-Branche schon seit Jahren einen hohen Bedarf an Fachkräften auf. Mit der Einführung von „Arbeit und Industrie 4.0“ (Digitalisierung der Arbeitsprozesse) wird er weiterhin ansteigen. Grundsätzlich gibt es bereits Lücken bei den sogenannten MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik). Generell verändern sich durch die Automatisierung auch die Berufsbilder. Klassische Berufsbilder verschwinden, neue entstehen mit einem interdisziplinären Ansatz (zum Beispiel Wandlung des Automechanikers zum Kfz-Mechatroniker [Mechanik, Elektrotechnik, Informatik]).

¹⁹ Prognosen zufolge wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 65 Jahren in Sachsen bis 2030 um etwa 16 Prozent zurückgehen. Demgegenüber steigt der Anteil der Senioren von 65 und älter im gleichen Zeitraum um rund 17 Prozent (siehe <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/203253?page=2>). Rund ein Viertel der Bevölkerung in Sachsen hatte bereits 2015 das 65. Lebensjahr erreicht oder überschritten. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung lag 1990 noch bei 16 Prozent (siehe https://www.statistik.sachsen.de/download/200_MI-2017/MI-45-2017.pdf). Zu beachten sind ferner regionale Disparitäten. Dafür ist – wie in allen ostdeutschen Bundesländern – neben der allgemein gestiegenen Lebenserwartung der starke Geburtenrückgang nach der Wende sowie die Abwanderung jüngerer qualifizierter Bevölkerungsteile verantwortlich.

²⁰ Vgl. 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen bis 2030, zugänglich unter: https://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Aktuelles/DE/2016/160419_SN_Bevoelkerungsvorausberechnung_2030.html.

Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Sachsen. Noch kann man nicht von einem generellen Mangel an Fachkräften sprechen – aber die Engpässe, die sich bereits in einzelnen Berufsgruppen, Branchen und Regionen abzeichnen, werden sich in den kommenden Jahren auf alle Wirtschafts- und die Sozialbereiche sowie den öffentlichen Dienst ausdehnen und betreffen nahezu alle Qualifikationsstufen.²¹ Qualifizierte Zuwanderung aus dem Ausland wie auch die Wanderung qualifizierter Menschen mit Migrationshintergrund aus anderen Bundesländern kann zur nachhaltigen Sicherung des Fachkräftebedarfs beitragen. So leisten viele ausländische Fachkräfte in den Gesundheitsberufen bereits jetzt einen sehr wichtigen Beitrag zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung.²² Die größte Gruppe bei den akademischen Heilberufen bilden die ausländischen Ärzte, deren Anzahl sich im Jahr 2017 weiter erhöht hat. Zum 31.12.2017 waren 2.677 (+160) Ärzte aus 98 Nationen, insbesondere aus Staaten der Europäischen Union, in Sachsen gemeldet. Jeder fünfte Krankenhausarzt in Sachsen war 2017 bereits ein Ausländer beziehungsweise eine Ausländerin.²³ Immer mehr Unternehmen suchen für ihre freien Ausbildungsplätze auch nach Auszubildenden aus dem Ausland, inves-

tieren in Sprachkurse und bieten zusätzliche Unterstützungsleistungen.

Eine weitere Herausforderung ergibt sich aus den Unterschieden zwischen der Bevölkerungsentwicklung in den Großstädten einerseits und in den Städten und Gemeinden im ländlichen Raum andererseits. Der global zu beobachtende Trend zur Verstädterung stellt auch die sächsischen Regionen zunehmend vor Probleme.²⁴ Da den Städten und Gemeinden im ländlichen Raum traditionell eine wichtige stabilisierende Funktion für das Gemeinwesen und die Volkswirtschaft zukommt, muss hier der Freistaat Sachsen gemeinsam mit den Kommunen weiterhin an nachhaltigen Zukunftskonzepten für ein attraktives Leben im ländlichen Raum arbeiten. Dabei ist es sinnvoll, einen stärkeren Fokus auf die positiven Auswirkungen von Zuwanderung und Integration zu setzen und diesen entsprechend zu kommunizieren. Durch die Stärkung der Integrationsarbeit können auch Integrationspotenziale in den Städten und Gemeinden im ländlichen Raum immer besser gefördert und genutzt werden.

Durch die Stärkung der Integrationsarbeit können auch Integrationspotenziale in den Städten und Gemeinden im ländlichen Raum immer besser gefördert und genutzt werden.

²¹ Gemeinsame Erklärung der Fachkräfteallianz Sachsen (2016), S. 2. Es wird erwartet, dass beispielsweise im öffentlichen Dienst in den kommenden zehn Jahren in Sachsen doppelt so viele Menschen altersbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheiden, wie neue Berufstätige eintreten. Der IHK-Fachkräftemonitor für Sachsen 2015 prognostiziert, dass der Wirtschaft bis zum Jahr 2021 bereits rund 124.000 Fachkräfte weniger zur Verfügung stehen werden als heute.

²² Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Medieninformation vom 20.08.2017 „Ausländische Fachkräfte im Gesundheitswesen in Sachsen willkommen“, zugänglich unter: <https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/212856>.

²³ Vgl. Sächsische Landesärztekammer (SLÄK), Pressemitteilung vom 23.03.2018, zugänglich unter: http://www.slaek.de/media/dokumente/04presse/2018/PM_05_Arztzahlen_Sachsen_2017.pdf. Danach waren Hauptherkunftsländer im Jahr 2017 die Tschechische Republik (389), die Slowakei (278), Polen (249), Syrien (223), Rumänien (180), die Russische Föderation (154), Bulgarien (110), Ukraine (110), Ungarn (88), Österreich (72), Ägypten (69), Serbien (64). Die Anzahl syrischer Ärztinnen und Ärzte hat sich in den letzten vier Jahren von 52 auf 223 mehr als vervierfacht. Von insgesamt 9.655 Ärzten, die zum 31.12.2017 im stationären Bereich tätig waren, waren 1.803 ausländischer Herkunft.

²⁴ Während insbesondere die beiden Großstädte Leipzig und Dresden immer weiter wachsen, wird sich der Bevölkerungsschwund in den kleineren Kommunen im ländlichen Raum weiter fortsetzen. Siehe 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen bis 2030, a.a.O.

1.3.2 RESPEKT UND OFFENHEIT ALS STANDORTFAKTOR

Ein tolerantes, vielfältiges und kulturell anregendes Klima für Menschen ungeachtet ihrer Herkunft ist damit richtungsweisend für eine nachhaltige Zukunft des Freistaates Sachsen.

Der Wandel zur digitalen Wissensgesellschaft bringt es mit sich, dass zukünftig vor allem Wirtschaftsregionen, in denen besondere Kreativität möglich ist, herausragende Innovationen und Wachstum generieren werden. Ein tolerantes, vielfältiges und kulturell anregendes Klima für Menschen ungeachtet ihrer Herkunft ist damit richtungsweisend für eine nachhaltige Zukunft des Freistaates Sachsen.

Im Wettbewerb um die besten Talente hängt Sachsens Attraktivität für hochqualifizierte und qualifizierte Menschen mit Migrationshintergrund auch vom Respekt und der Offenheit seiner Bevölkerung gegenüber kultureller Vielfalt ab. Die Rahmenbedingungen müssen stimmen, damit diese Zielgruppe nach Sachsen kommt, sich hier wohlfühlt und langfristig in Sachsen bleibt.

Verschiedene Studien hatten bereits vor dem hohen Flüchtlingsaufkommen der Jahre 2014 bis 2016 gezeigt, dass es in Sachsen wie in ganz Ostdeutschland deutlich häufiger Vorbehalte gegen Menschen mit Migrationshintergrund sowie rechtsextremistische, auslän-

der-, fremden- und menschenfeindliche Einstellungen gibt.²⁵ Die Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund und daneben auch der Ruf des Freistaates Sachsen haben durch fremdenfeindliche sowie rechtsextreme Ereignisse in den vergangenen Jahren stark gelitten. Die Erhebungen des „Sachsen-Monitors“ in den Jahren 2016 und 2017, der in einer repräsentativen Umfrage die Haltungen zur Demokratie, extremistische Einstellungen sowie Einstellungen zu Medien und zu Europa abfragte, sind bezogen auf Fremdenfeindlichkeit im Freistaat Sachsen Besorgnis erregend.²⁶

Ohne weitere Erklärungsmodelle in Frage zu stellen, ist es wichtig, die Besonderheit der Zuwanderung in Sachsen und den neuen Bundesländern zu betrachten. Die Wiedervereinigung im Jahre 1990 hat zu deutlichen Veränderungen der Zuwanderung in Sachsen geführt. War diese zu Zeiten der DDR durch die Anwerbung von Vertragsarbeiterinnen und -arbeitern nur von geringem Umfang und überwiegend temporär geprägt, stieg sie in den Jahren nach der friedlichen Revolution von 1989 deutlich an.



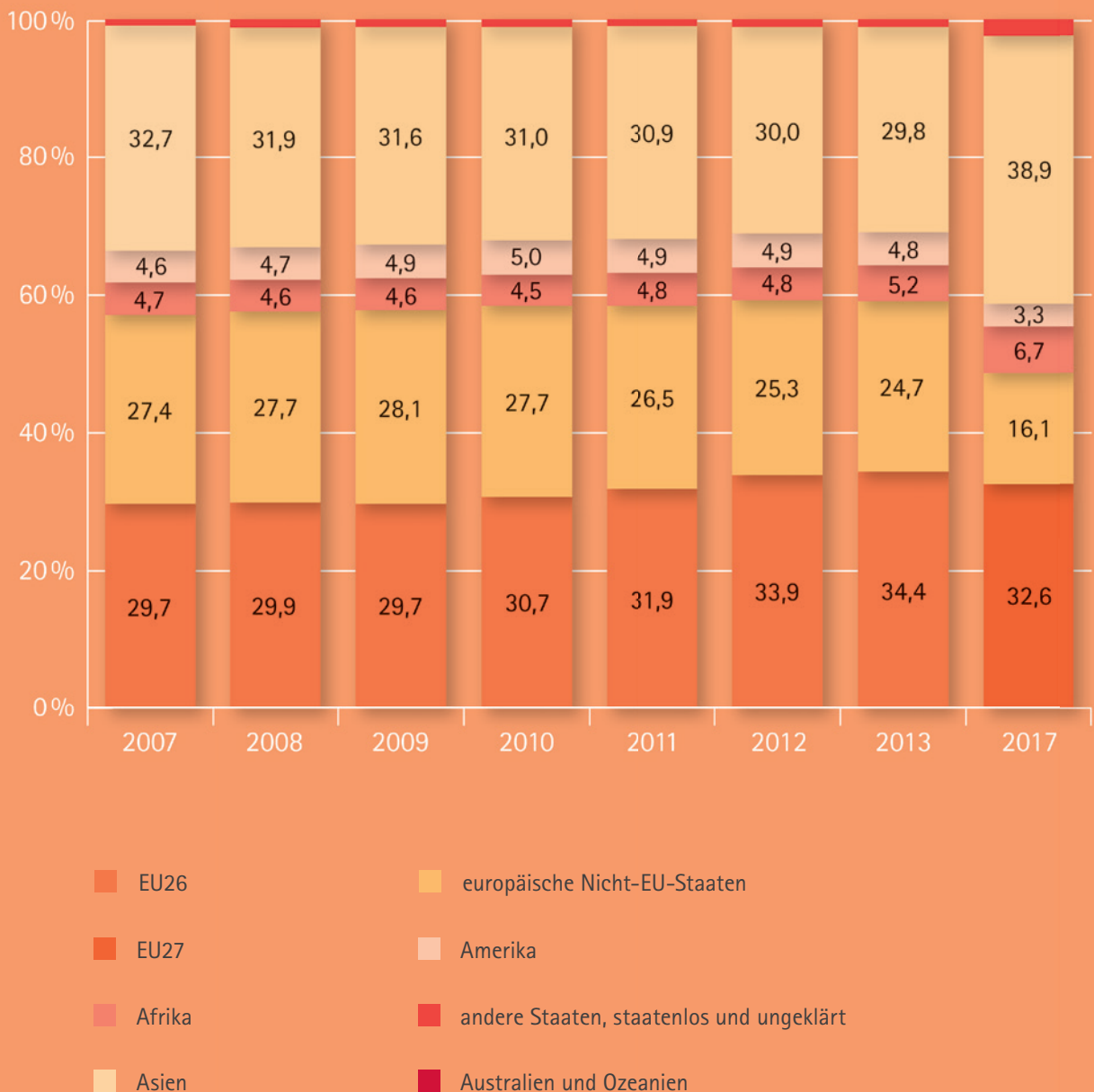
Die Wiedervereinigung im Jahre 1990 hat zu deutlichen Veränderungen der Zuwanderung in Sachsen geführt.

²⁵ Vgl. SVR-Gutachten (2014, [Fn. 1]) mit weiteren Nachweisen, S. 73.

²⁶ Sachsen-Monitor (2017), zugänglich unter: <https://www.staatsregierung.sachsen.de/sachsen-monitor-2017-4556.html>; Sachsen-Monitor (2016), zugänglich unter: <https://www.staatsregierung.sachsen.de/sachsen-monitor-2016-4038.html>.

Ausländische Bevölkerung in Sachsen nach Herkunftsgruppen 2007 bis 2013 und 2017

Quelle: Abbildung SVR-Gutachten (2014) und eigene Berechnungen (Datengrundlage jeweils AZR)²⁷



²⁷ Das Ausländerzentralregister (AZR) bildet nur die Bestandszahlen zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres ab, nicht die Zuwanderungszahlen pro Jahr. Kroaten, die sich im Beitrittsjahr 2013 in Sachsen aufhielten, sind in der Statistik von 2013 noch den europäischen Nicht-EU-Staaten zugeordnet (s. SVR-Gutachten [2014], S. 42 [Fn. 53]). In den Jahren 2016 und 2017 ist die letzte Erweiterung um Kroatien berücksichtigt.

Ein positives Erleben von Zuwanderung anhand von Alltagskontakten konnte in den neuen Bundesländern nur in begrenztem Maße stattfinden. Der Kontakt mit DDR-Vertragsarbeiterinnen und -arbeitern war vor 1989 kaum möglich. Lediglich an den Hochschulen gab es durch ausländische Studierende und Promovenden sowie internationale Forschungsaustausche bereits vor 1989 intensivere Kontakte.

Zuwanderung wurde auch nach der friedlichen Revolution lediglich als temporäre Situation

begriffen, da sie vor allem durch Zuweisung von (Spät-)Aussiedlern beziehungsweise jüdischen Kontingentflüchtlingen und anderen Flüchtlingen durch den Bund geprägt war. Nach Erreichen der

Freizügigkeit wanderten diese Personengruppen oft in die alten Bundesländer ab.²⁸ Allein die sächsischen Großstädte verzeichneten einen gewissen Wanderungszuwachs im Arbeitsmarkt- und Wissenschaftsbereich. In den

ländlichen Raum hingegen zogen nur vereinzelt Menschen mit Migrationshintergrund.²⁹

Zudem verlangten die Anforderungen der Nachwendezeit vielen Menschen ein Höchstmaß an Neuorientierung ab. Hinzu kommt ein bis heute bestehendes Gefühl unzureichender Anerkennung in Teilen der sächsischen Bevölkerung.

Diese besonderen Rahmenbedingungen und Erfahrungen sind ein Erklärungsmodell, keineswegs eine Entschuldigung, für vorhandene Vorurteile und Missverständnisse. Zugleich sind sie aber auch eine Chance für eine gelingende Integration. Aufgabe der Politik ist es, Zuwanderung als Zukunftsaufgabe zu vermitteln, für interkulturelle Kompetenz zu werben und Vorbehalte abzubauen. Dieser gesamtgesellschaftliche Erfahrungsprozess stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Für eine lebenswerte Zukunft des Freistaates ist er unerlässlich.

Aufgabe der Politik ist es, Zuwanderung als Zukunftsaufgabe zu vermitteln, für interkulturelle Kompetenz zu werben und Vorbehalte abzubauen.

²⁸ Ausführlich vgl. SVR-Gutachten (2014, [Fn. 1]), S. 16f.

²⁹ Vgl. Memorandum vom 13.01.2003 „Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern. Chancen. Risiken. Aufgaben.“ S. 4 (im Folgenden: Memorandum [2003]), zugänglich unter: <http://dienhong.de/wp-content/uploads/2011/03/memorandum.2003.pdf>.

1.3.3 HUMANITÄRE VERANTWORTUNG UND SOLIDARITÄT SACHSENS MIT FLÜCHTLINGEN

Aufgrund anhaltender Krisensituationen in vielen Herkunftsländern wird der Zuwanderungsdruck weiterhin anhalten und viele der angekommenen Flüchtlinge werden langfristig bleiben.

Die humanitäre Verantwortung und die gesetzlichen Maßgaben verpflichten den Freistaat Sachsen als Teil der Bundesrepublik Deutschland, Flüchtlinge aufzunehmen und denjenigen mit einer Bleibeperspektive im Rahmen ihrer aufenthaltsrechtlichen Situation Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, insbesondere durch Bildung und Arbeit. Eine unverzügliche Integration ist für alle von größtem Nutzen, da sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert.

Die humanitäre Aufnahme der Flüchtlinge vor allem seit dem Jahre 2015 hat deutschlandweit erhebliche Kosten verursacht. Viele Flüchtlinge werden auch kurz- bis mittelfristig auf sozialstaatliche Leistungen und Förderung angewiesen sein. Zusätzliche staatliche Investitionen sind zum Beispiel für die Unterbringung, den Spracherwerb, weitere Plätze in Kitas und Schulen sowie für Qualifizierungsmaßnahmen notwendig. Mit der vom Freistaat Sachsen geförderten hauptamtlichen Flüchtlingssozialarbeit sowie der im Aufbau befindlichen kommunalen Integrationskoordination wurden in Sachsen nachhaltige Integrationsstrukturen aufgebaut.

Bei den derzeit in Sachsen lebenden Flüchtlingen handelt es sich überwiegend um junge Männer mit einer für den hochindustriali-

sierten deutschen Arbeitsmarkt nicht oder unzureichend befähigenden Qualifikationsstruktur. Sie benötigen für die Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung in der Regel über einen längeren Zeitraum hinweg besondere Unterstützung und Vorbereitung. Oft liegt nur eine geringe Schulbildung vor oder diese fehlt völlig. Auch werden nicht alle beruflichen Kompetenzen in Deutschland anerkannt, obgleich viele dieser Menschen berufliches Wissen und Fertigkeiten sowie berufsrelevante Erfahrungen mitbringen.

Gerade bei den Flüchtlingen ohne Berufsabschluss kommt der Berufsausbildung eine zentrale Integrationsaufgabe zu, denn ein erfolgreicher Berufseinstieg ist der Schlüssel für eine gelingende Integration. Wer eine Berufsausbildung durchlaufen hat, beherrscht die deutsche Sprache, erfährt wie unsere Gesellschaft, das Arbeitsleben und unsere Kultur funktionieren und arbeitet täglich mit anderen Menschen zusammen.

Gleichfalls besonders zu fördern ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund. Ihre Erwerbsbeteiligung ist deutschlandweit im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen deutlich geringer, obwohl der Wunsch bei einer deutlichen Mehrheit der Frauen vorhanden ist.³⁰

Es ist eine gemeinsame Aufgabe der Migrations- und Arbeitsmarktberatung, Kompetenzen und Potenziale zu erkennen und entsprechende

Gerade bei den Flüchtlingen ohne Berufsabschluss kommt der Berufsausbildung eine zentrale Integrationsaufgabe zu, denn ein erfolgreicher Berufseinstieg ist der Schlüssel für eine gelingende Integration.

³⁰ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Kurzanalyse 1/2017 „Geflüchtete Frauen in Deutschland. Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt“, zugänglich unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse7_gefluechtete-frauen.pdf?__blob=publicationFile.

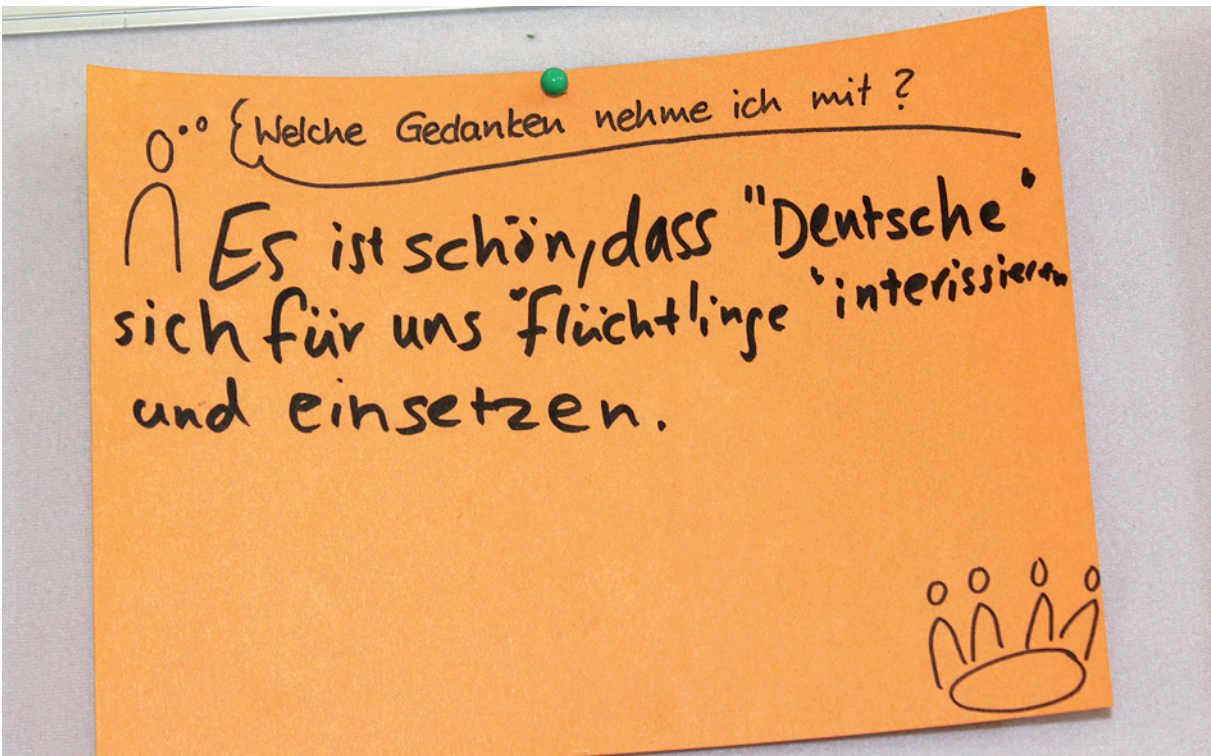


Bild oben: Aktion Perspektivwechsel in einer Erstaufnahmeeinrichtung in Dresden
Bild unten: Veranstaltung im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Flüchtlingen und Integrationsakteuren

Maßnahmen einzuleiten. Damit kann gegebenenfalls mittel- bis langfristig ein Teil der Kosten durch steigende Steuereinnahmen kompensiert werden.³¹ Zugleich ist in besonderem Maße die Zivilgesellschaft bei der Integration gefordert, Flüchtlinge auf ihrem Weg in unsere Gesellschaft zu begleiten und zu unterstützen. Viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sind seit Jahren Brücken- und Bindeglieder zwischen den Neuangekommenen und der Gesellschaft. Dabei geht es

nicht nur um Fragen der Alltagsorientierung, sondern vor allem um die Vermittlung von grundlegenden Prinzipien und Werten unserer Rechtsordnung in der direkten menschlichen Begegnung. Staatliche Orientierungskurse vermögen nur ein allererstes Grundverständnis zu vermitteln. Integration ist ein Marathon, kein Sprint. Daher muss dieses für den gesellschaftlichen Zusammenhalt unerlässliche Engagement weiter gefördert und verstetigt werden.



Zugleich ist in besonderem Maße die Zivilgesellschaft bei der Integration gefordert, Flüchtlinge auf ihrem Weg in unsere Gesellschaft zu begleiten und zu unterstützen.



Integration ist ein Marathon, kein Sprint. Daher muss dieses für den gesellschaftlichen Zusammenhalt unerlässliche Engagement weiter gefördert und verstetigt werden.

³¹ In diesem Sinne auch die Einschätzung des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln, zugänglich unter: <https://www.iwkoeln.de/presse/pressemitteilungen/beitrag/migrationseffekte-integration-schafft-wachstum-321603>.

1.3.4 FAZIT UND AUSBLICK

Attraktive Rahmenbedingungen sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Hochqualifizierte, Fach- und Nachwuchskräfte sowie Unternehmerinnen und Unternehmer aus Deutschland, der Europäischen Union und Drittstaaten nach Sachsen ziehen und hier heimisch werden. Zu diesen Rahmenbedingungen gehört auch eine offene und demokratische Gesellschaft, die sich in ihrer humanitären Verantwortung gegen-

Gesteuerte qualifizierte Zuwanderung ist eine Chance für die Bewältigung demografischer und ökonomischer Herausforderungen.

über Flüchtlingen, die zu Recht Hilfe beanspruchen, empathisch zeigt.³²

Gesteuerte qualifizierte Zuwanderung ist eine Chance für die Bewältigung demografischer und ökonomischer

Herausforderungen. Neben anderen notwendigen staatlichen Maßnahmen³³ kann qualifizierte Zuwanderung Sachsen und seinen Regionen im nationalen und internationalen Wettbewerb dienen. Gesteuerte qualifizierte Zuwanderung stärkt die Zukunftsfähigkeit der Systeme der sozialen Sicherung. Mit einer Zuwanderung vornehmlich jüngerer Menschen kann zugleich einer Alterung der Gesellschaft entgegengewirkt werden.

Die Integration verlangt zugleich der Zivilgesellschaft als „Brückenbauer“ viel ab. Aber auch hier gilt es, bestehende Potenziale zu nutzen und die Herausforderungen mit einer gelingenden Integrationsstrategie positiv anzugehen.

Bild: Einheit in Vielfalt gestalten

³² Vgl. Koalitionsvertrag CDU/SPD Sachsen 2014–2019, S. 73.

³³ Vgl. Gemeinsame Erklärung der Fachkräfteallianz Sachsen 2016, S. 3. Hinsichtlich der demografisch bedingten Fachkräftesituation tritt qualifizierte Zuwanderung neben Maßnahmen wie die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von jungen Menschen, Frauen, Älteren, Menschen mit Behinderungen, Geringqualifizierten, und Langzeitarbeitslose, Verlängerung der Lebensarbeitszeit mit flexiblen Arbeitszeitmodellen für ältere Arbeitnehmer oder Investitionen in die berufliche und schulische Ausbildung.



02

WEGE NACH SACHSEN: DATEN UND FAKTEN





Sachsen ist ein Bundesland mit Brückenfunktion, das Ost und West, Nord und Süd miteinander verbindet.

Sachsen liegt in der Mitte Europas. Mit der Osterweiterung der Europäischen Union in den Jahren 2004 und 2007 ist der Freistaat innerhalb der Union von einer Randlage ins Zentrum gerückt. Sachsen ist daher ein Bundesland mit Brückenfunktion, das Ost und West, Nord und Süd miteinander verbindet. Als Staatsziel ist dies in Artikel 12 der Verfassung des Freistaates Sachsen niedergelegt. Danach strebt der Freistaat die grenzüberschreitende regionale Zusammen-

arbeit an, die auf den Ausbau nachbarschaftlicher Beziehungen, auf das Zusammenwachsen Europas und auf eine friedliche Entwicklung in der Welt gerichtet ist.

Sachsen profitiert von der engen Zusammenarbeit mit den direkten Nachbarn, der Republik Polen und der Tschechischen Republik. Aber auch die vielfältigen Verbindungen zu den anderen EU-Mitgliedstaaten und anderen Staaten weltweit bereichern den Freistaat.

Bild: 20 Jahre Europastadt Görlitz/Zgorzelec



2.1 MIGRATION ALS TEIL SÄCHSISCHER GESCHICHTE

Migration ist ein Teil europäischer Geschichte. Die zentraleuropäisch gelegenen Gebiete des heutigen Deutschlands und Sachsens waren immer wieder vielfältigen Wanderungsbewegungen ausgesetzt. Die 3. Sächsische Landesausstellung „via regia – 800 Jahre Bewegung und Begegnung“ hat eindrucksvoll beschrieben, welche kulturellen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und damit immer auch personellen Verbindungen, Austausch und Bewegungen quer durch Sachsen führten. Die Vorfahren der heutigen Sachsen waren zumeist Zuwanderinnen und Zuwanderer, die in damaligen slawischen Gebieten siedelten.³⁴

Bereits am weltoffenen sächsischen Hof Augusts des Starken wirkten hervorragende Künstler aus dem In- und Ausland. Nach Sachsen kamen Bergleute aus dem Harz und aus Böhmen, Maschinenbauer aus dem Elsass und England, Autopioniere aus Dänemark, Investoren aus dem Nahen Osten sowie Künstler und Wissenschaftler aus allen Erdteilen. Sie alle haben Sachsen geprägt und entwickelt. Wirtschaftlich, wissenschaftlich und kulturell brachten sie Neues nach Sachsen.

Sie integrierten sich erfolgreich in die Gesellschaft und identifizierten sich mit ihrer neuen sächsischen Heimat.³⁵

Die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung Sachsens hin zum heutigen traditionsreichen und international angesehenen Industrie- und Wissenschaftsstandort mit seiner hohen Dichte an international renommierten Forschungseinrichtungen und Hochschulen ist immer mit Zuwanderung verbunden gewesen.

Im Ergebnis des Zweiten Weltkrieges kam es zu einem Zustrom hunderttausender Flüchtlinge aus den vormals deutschen Gebieten, die maßgeblich zum Wiederaufbau beigetragen haben.³⁶

In diesem Zusammenhang ist auch der Beitrag der DDR-Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter aus Polen und Ungarn, später aus Vietnam, Kuba, Angola und Mosambik zu würdigen, die ab den 1960er Jahren in der DDR arbeiteten.

Die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung Sachsens hin zum heutigen traditionsreichen und international angesehenen Industrie- und Wissenschaftsstandort ist immer mit Zuwanderung verbunden gewesen.



Die Vorfahren der heutigen Sachsen waren zumeist Zuwanderer, die in damaligen slawischen Gebieten siedelten.



Nach Sachsen kamen Bergleute, Maschinenbauer, Autopioniere, Investoren, Künstler und Wissenschaftler aus allen Erdteilen.

³⁴ Vgl. Bünz, Müller, Schattkowsky, Spieker (Hrsg., Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde), „Sachsen Weltoffen! Mobilität – Fremdheit – Toleranz“, Dresden 2016 (gefördert von der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration sowie dem Sächsischen Ausländerbeauftragten).

³⁵ Vgl. Broschüre des Sächsischen Staatsministeriums des Innern „Integration durch Leistung – Vertriebene, Spätaussiedler und Zuwanderer als Unternehmer in Sachsen“, Begleitpublikation zur Wanderausstellung unter Schirmherrschaft des Staatsministeriums des Innern 2014, S. 6 (im Folgenden: SMI-Broschüre „Integration durch Leistung“ [2014]).

³⁶ Vgl. SMI-Broschüre „Integration durch Leistung“ (2014), a.a.O.

2.2 ÜBERBLICK: SÄCHSISCHE BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten 195.227 ausländische Menschen in Sachsen.

Den Ergebnissen der aktuellen Bevölkerungsbe-fragung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Rahmen des Mikrozensus zufolge lebten im Jahre 2016 im Freistaat Sachsen 267.000 Menschen mit Migrationshintergrund. Davon waren knapp 37 Prozent (98.000) deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger.³⁷ Im Jahr 2016 haben sich in Sachsen 1.453 Menschen einbürgern lassen.³⁸ Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung betrug nach der Umfrage im Jahre 2016 in Sachsen 6,5 Prozent. Das bedeutet eine Steigerung um 2,4 Prozent gegenüber dem Jahr 2012.³⁹

Statistisch verlässlichere Zahlen für den Freistaat Sachsen liegen derzeit nur für die zahlenmäßig größte Gruppe der Ausländer vor, das heißt der Menschen mit Migrationshintergrund, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben.⁴⁰ Zum 31.12.2016 lebten in Sachsen insgesamt 4.081.783 Menschen.⁴¹ Davon besaßen 171.631 eine ausländische Nationalität, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 8,1 Prozent bedeutete. Insgesamt entsprach die Zahl einem Ausländeranteil von knapp 4,2 Prozent, der zum Stichtag weit unter dem bundesweiten Anteil von mehr als 11 Prozent lag.⁴² Zum Stichtag 31.12.2017

lebten laut Ausländerzentralregister (AZR) 195.227 ausländische Menschen in Sachsen.⁴³

Laut Ausländerzentralregister lebten im Jahre 2017 Menschen mit über 190 unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten in Sachsen. Die größte Gruppe der in Sachsen lebenden Ausländer waren Menschen syrischer (22.873), polnischer (15.828), russischer (11.132), afghanischer (9.191), rumänischer (8.876) und vietnamesischer Herkunft (8.163).

Während die deutsche Bevölkerung im Freistaat Sachsen im Jahre 2015 im Durchschnitt 46,6 Jahre alt war,⁴⁴ lag das Durchschnittsalter der in Sachsen lebenden Ausländerinnen und Ausländer bei 31,9 Jahren.⁴⁵ Damit waren schon im Jahre 2015 Ausländerinnen und Ausländer im Schnitt fast 15 Jahre jünger als die deutsche Bevölkerung in Sachsen. Die zum 31.12.2017 am stärksten vertretene Altersgruppe unter den Ausländerinnen und Ausländern ist mit 53.467 Personen die der 25- bis 35-jährigen. Dies entspricht einem Anteil von 27 Prozent. Der Anteil der unter 18-jährigen ausländischen Personen beläuft sich auf 18 Prozent.⁴⁶

Die meisten Ausländer (ca. 59 Prozent) sind männlich.⁴⁷

³⁷ Ergebnisse des Mikrozensus 2016 zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Jahre 2016, S. 42, zugänglich unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220167004.pdf?__blob=publicationFile.

³⁸ Sächsisches Staatsministerium des Innern, zitiert nach: <http://sab.landtag.sachsen.de/de/service/statistiken/statistiken-6757.cshtml>.

³⁹ Ergebnisse des Mikrozensus 2012 zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Jahre 2012, S. 41, zugänglich unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220127004.pdf?__blob=publicationFile.

⁴⁰ Bundesweit werden die Bevölkerungsstatistiken auf ein neues technisches Aufbereitungsverfahren umgestellt. Aufgrund damit verbundener Verzögerungen bei der Bereitstellung von Einwohnerzahlen lagen zum Redaktionsschluss keine Daten aus dem Jahr 2016 vor. Die Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2016 werden Ende März 2018 erwartet.

⁴¹ Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen, https://www.statistik.sachsen.de/download/010_GB-Bev/Bev_Z_Kreis_akt.pdf.

⁴² Angabe des Statistischen Landesamtes Sachsen unter <https://www.statistik.sachsen.de/html/369.htm>.

⁴³ Vgl. Statistik des Ausländerzentralregisters (AZR-Statistik) zum 31.12.2017. Insgesamt lebten zum 31.12.2016 laut Ausländerzentralregister 182.245 Ausländer in Sachsen, 28.179 davon waren Kinder unter 16 Jahren.

⁴⁴ Vgl. Angabe des Statistischen Landesamtes Sachsen unter: <https://www.statistik.sachsen.de/html/369.htm>.

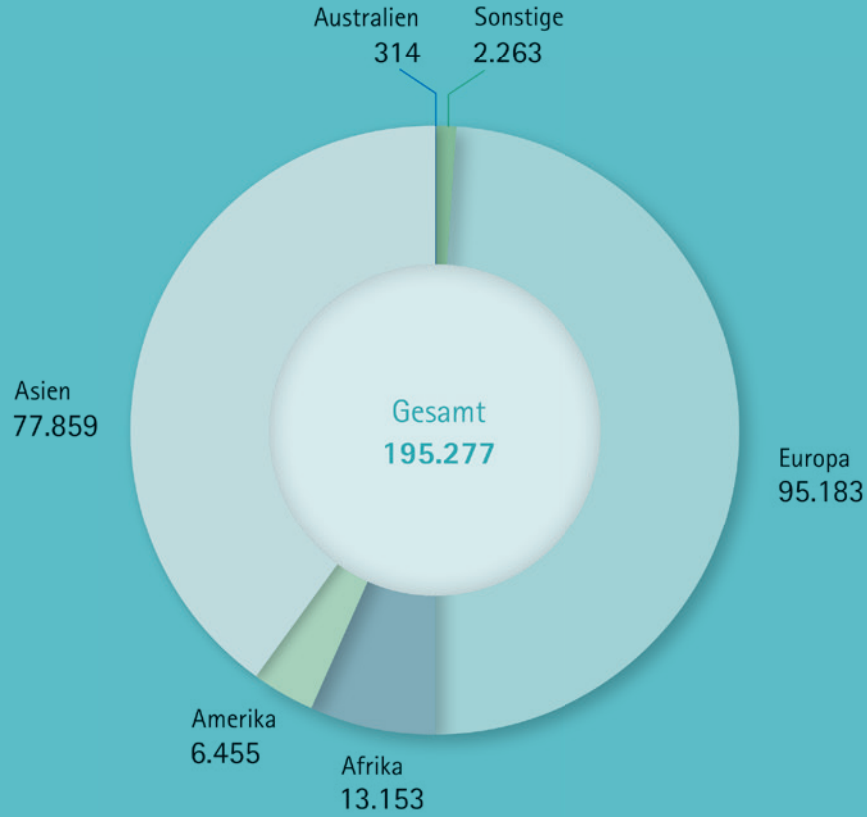
⁴⁵ Vgl. Broschüre des Statistischen Landesamtes Sachsen „Ausländische Mitbürger in Sachsen“ (2016), https://www.statistik.sachsen.de/download/300_Voe-Faltblatt/FB_AuslaendischeMitbuerger_2016.pdf.

⁴⁶ Staatsministerium des Innern auf der Grundlage des Ausländerzentralregisters (Stand: 31.12.2017).

⁴⁷ Vgl. Ausländerzentralregister (AZR-Statistik) zum 31.12.2017.

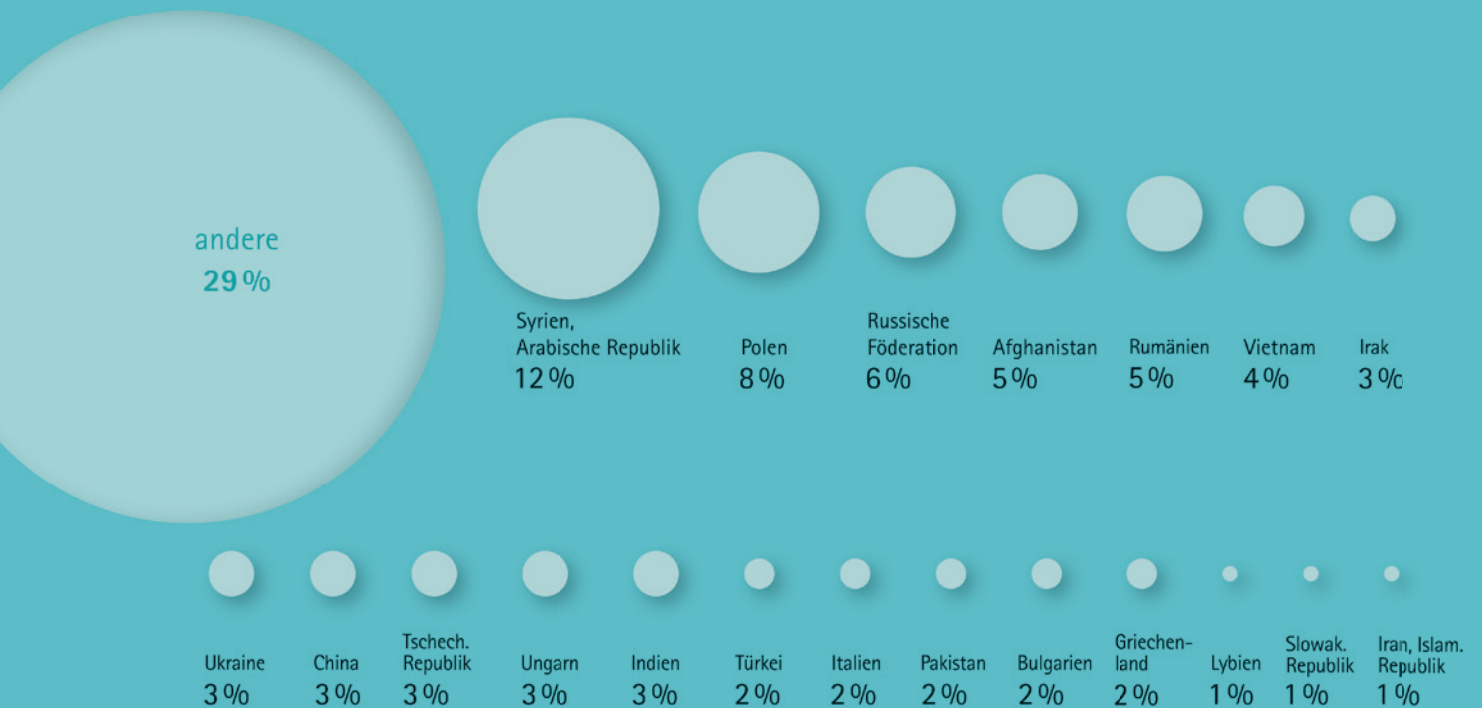
Anzahl der Ausländer in Sachsen 2017 nach dem Herkunftscontinent

Quelle: AZR, Stand: 31.12.2017



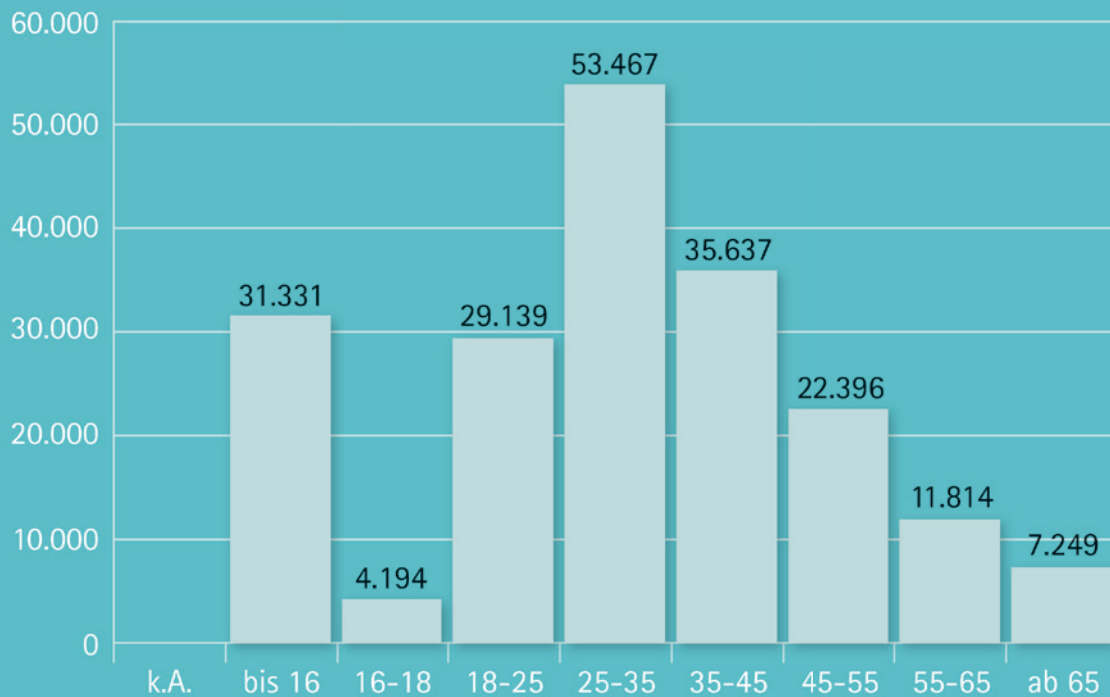
TOP 20 der Staatsangehörigkeiten in Sachsen

Stand: 31.12.2017



Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung in Sachsen

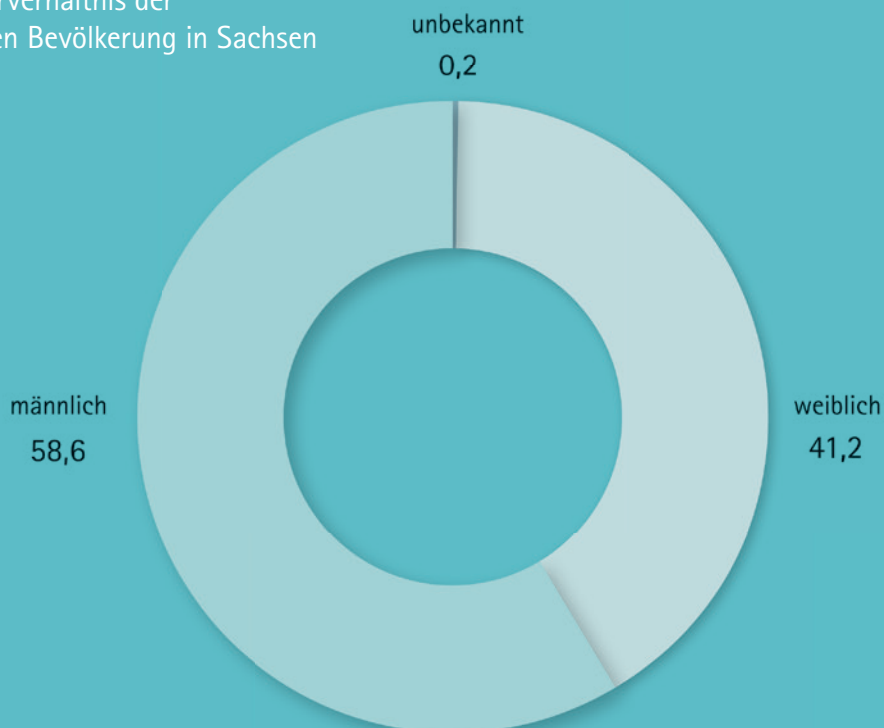
Stand: 31.12.2017



Quelle: Ausländerzentralregister (AZR-Statistik).

Geschlechterverhältnis der ausländischen Bevölkerung in Sachsen

Stand: 31.12.2017



Quelle: Ausländerzentralregister (AZR-Statistik).

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten in Sachsen 26.612 Personen mit einer Niederlassungs-erlaubnis und 61.067 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis, davon 14.269 für Aus- bildung beziehungsweise Erwerbstätigkeit. Der Anteil ausländischer Studierender an sächsischen Hochschulen im Geschäftsbe- reich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst ist in den letz- ten Jahren stetig gestiegen, ebenso die Zahl der ausländischen Auszubildenden. Von den knapp 105.000 im Wintersemester 2016/17 Immatrikulierten waren 15.700 ausländische Studierende. Dies entspricht einem Anteil von etwa 15 Prozent, die meisten davon aus China (3.049) und Österreich (1.590). Gab es 2012 knapp 2.000 ausländische Absolventin- nen und Absolventen, waren es 2016 schon 2.700. Das bedeutet, dass etwa jeder achte Absolvent aus dem Ausland kam. 38 Prozent dieser ausländischen Absolventinnen und Absolventen machten 2016 ihren Abschluss in einer Ingenieurwissenschaft, gefolgt von den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissen- schaften mit 34 Prozent und Mathematik und Naturwissenschaften mit 10 Prozent.⁴⁸ Sachsen ist aber auch für junge Menschen aus dem Ausland interessant, die hier eine Berufsausbildung absolvieren wollen. Im Jahr 2005 lag die Zahl der ausländischen Auszu- bildenden noch bei lediglich 242 Personen.

Elf Jahre später absolvierten mehr als viermal so viele Ausländerinnen und Ausländer (1.165 Personen) eine Berufsausbildung in Sachsen, davon 60 Prozent im Bereich Industrie/Handel und 30 Prozent im Handwerk.⁴⁹

Etwa 24 Prozent der im Jahr 2017 erstmals erteilten Aufenthaltstitel wurden zum Zweck des **Familiennachzugs** erteilt.⁵⁰ Zum Stand 31.12.2017 hielten sich nach dem Ausländer- zentralregister insgesamt ca. 17.383 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen im Freistaat Sachsen auf.

Die Anzahl der **Flüchtlinge**, die in Deutsch- land Asyl beantragt haben, war in den Jahren 2015 bis 2016 unter anderem aufgrund der Zunahme der Intensität bewaffneter Kon- flikte in der Welt gestiegen.⁵¹ Die Anzahl der Zugänge in den sächsischen Erstaufnahme- einrichtungen (EAE) hatte sich in diesem Zeit- raum stark erhöht. Im Jahr 2016 nahm Sachsen rund 14.860 Asyl- begehrende gegenüber 69.900 Personen im Jahr 2015 in den EAE auf. Die Hauptherkunftsländer im Jahre 2016 waren Syrien (2.787), Afghanistan (1.977) und der Irak (1.568). Bis Ende 2017 wurden insgesamt 9.183 Zugänge in den EAE des Landes registriert.⁵²

Im Jahr 2016 nahm Sachsen rund 14.860 Asylbegehrende gegenüber 69.900 Personen im Jahr 2015 in den EAE auf.

⁴⁸ Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (Stand 2017).

⁴⁹ Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen: Statistischer Bericht: Auszubildende im Freistaat Sachsen (2016).

⁵⁰ Vgl. Statistik der Landesdirektion Sachsen zu den erteilten Aufenthaltserlaubnissen (Stand: 2017).

⁵¹ Vgl. Hintergrund zu den weltweiten Fluchtbewegungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: <https://www.bmz.de/de/themen/Sonderinitiative-Fluchtursachen-bekaempfen-Fluechtlinge-reintegrieren/hintergrund/index.jsp>; „Global Peace Index 2017“ des Institutes für Wirtschaft und Frieden (IEP), zugänglich unter: <http://visionofhumanity.org/app/uploads/2017/06/GPI17-Report.pdf>.

⁵² Vgl. Asylstatistik der Landesdirektion Sachsen.

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten in Sachsen insgesamt 23.917 Asylbewerber (mit laufenden Anträgen im Asylverfahren und mit abgelehnten Anträgen).⁵³ Seit dem Jahr 2012 hat der Freistaat Sachsen zudem insgesamt knapp 2.000 Menschen im Rahmen der Aufnahmeprogramme des Bundes für syrische Flüchtlinge, des Landesaufnahmeprogramms und anderer humanitärer Aufnahmeprogramme aufgenommen.⁵⁴

Zum 31.12.2017 lebten 24.872 anerkannte Asylbewerber, das heißt Personen mit Aufenthaltserlaubnissen nach § 25 Abs. 1 bis 3 AufenthG, in Sachsen.⁵⁵

Eine weitere wichtige Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen sind die seit 1991 aufgenommenen **Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen** aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Bis Ende 2017 hat Sachsen insgesamt 117.104 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aufgenommen.⁵⁶ Die Anzahl der tatsächlich in Sachsen dauerhaft verbliebenen Menschen wurde im Jahre 2012 auf 46.000 geschätzt.⁵⁷ Erst seit der Verschärfung der Bestimmungen durch das

Zuwanderungsgesetz im Jahre 2005 sind die Einreisen zurückgegangen. Im Jahre 2016 wies das zuständige Bundesverwaltungsamt Sachsen 331 und im Jahre 2017 344 Spätaussiedlerinnen und -aussiedler (Deutsche Staatsangehörigkeit) und deren Angehörige zu.⁵⁸ Hauptherkunftsländer waren Kasachstan, die Russische Föderation und die Ukraine.

Eine weitere bedeutsame Zuwanderergruppe sind die seit 1991 aufgenommenen sogenannten **jüdischen Kontingentflüchtlinge**, von denen bis zum 31.12.2017 insgesamt 10.967 nach Sachsen kamen.⁵⁹ Auch hier sind die Einreisen seit der Veränderung der Bestimmungen durch das Zuwanderungsgesetz im Jahre 2005 zurückgegangen. Schließlich ist auch die Zuwanderergruppe der **ehemaligen DDR-Vertragsarbeiter** und ihrer Familienangehörigen in Sachsen präsent. Unter den DDR-Vertragsarbeiterinnen und -arbeitern, die trotz der aufenthaltsrechtlich schwierigen Lage seit der deutschen Wiedervereinigung in Sachsen blieben, sind die Vietnamesen die größte Gruppe. Laut Ausländerzentralregister waren ca. 35 Prozent aller Vietnamesen, die sich 2012 in Sachsen aufhielten – insgesamt 2.759 Personen –, zwischen 1992 und 2002 nach Deutschland zugewandert.⁶⁰

Bis Ende 2017 hat Sachsen insgesamt 117.104 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aufgenommen.

⁵³ Landesdirektion Sachsen (Stand: 31.12.2017).

⁵⁴ Sächsisches Staatsministerium des Innern (Stand: 2017).

⁵⁵ Vgl. Ausländerzentralregister (AZR-Statistik) zum 31.12.2017.

⁵⁶ Landesdirektion Sachsen in Jahresübersicht 2017.

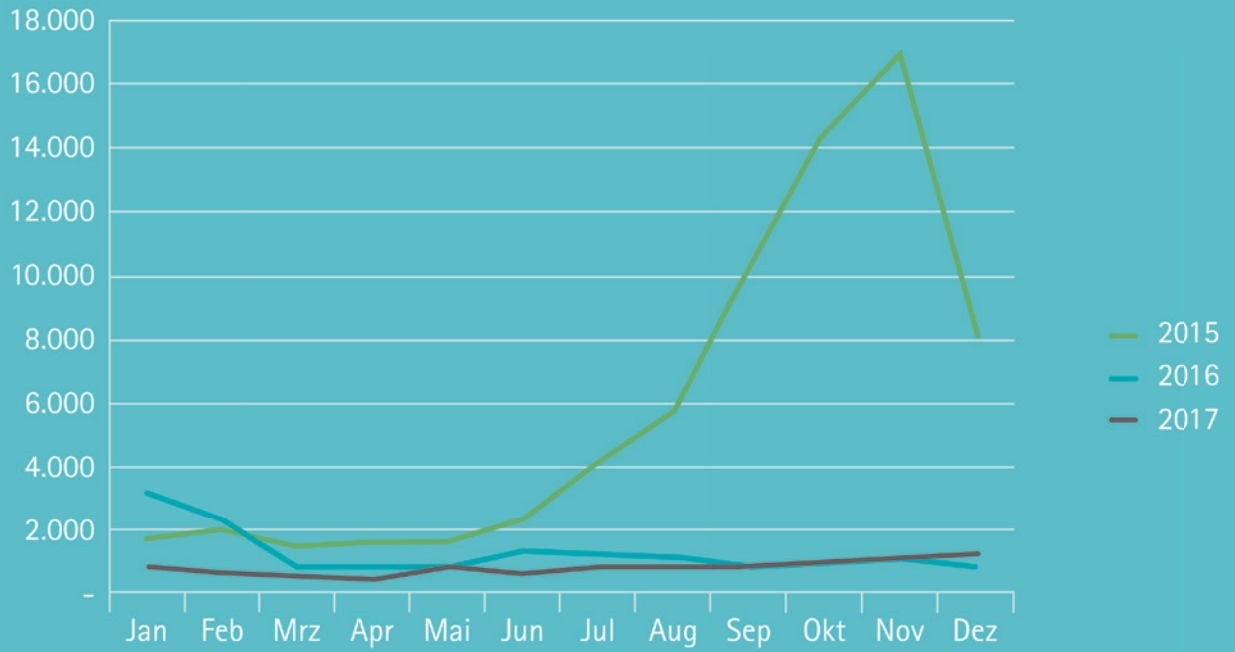
⁵⁷ Spätaussiedler sind Deutsche und werden daher in der amtlichen Statistik nicht gesondert erfasst. Über die gegenwärtige Größe der Gruppe in der Bevölkerung sind nur Schätzungen möglich. Das Sächsische Zuwanderungs- und Integrationskonzept ZIK I (2012), S. 14, spricht von schätzungsweise 46.000 in Sachsen lebenden Menschen. Das SVR-Gutachten (2014, [Fn. 1]), S. 19, geht von 38.200 bis 57.900 in Sachsen verbliebenen Menschen aus.

⁵⁸ Vgl. Bundesverwaltungsamt (BVA), Jahresstatistik für die Jahre 2016 und 2017, zugänglich unter: <http://www.bva.bund.de>.

⁵⁹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Stand: 2017). Es ist unklar, wie viele Kontingentflüchtlinge in Sachsen verblieben sind. Die jüdischen Kontingentflüchtlinge wurden aufgrund einer ungekündigten Aufnahmezusage der DDR vor dem Hintergrund antisemitischer Haltungen in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion aufgenommen.

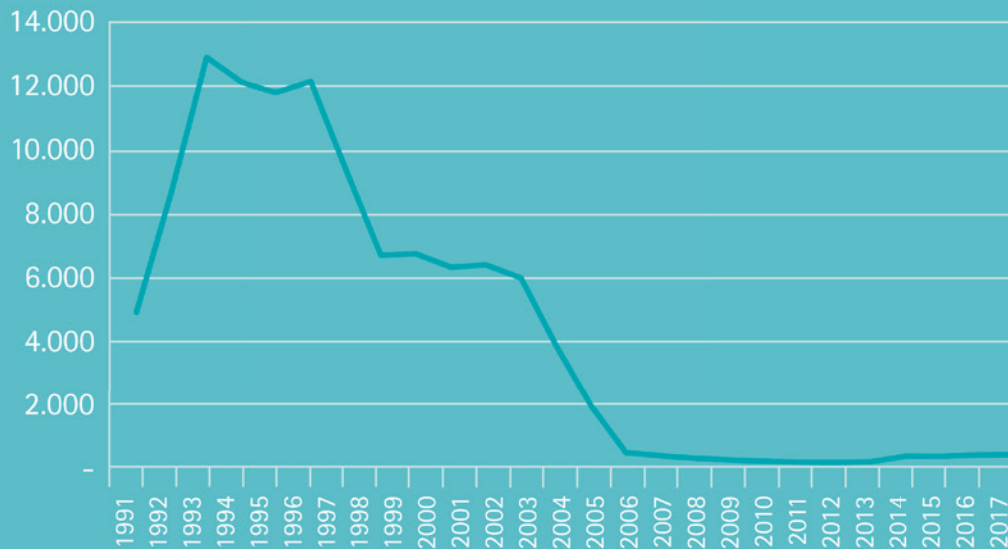
⁶⁰ Vgl. SVR-Gutachten (2014, [Fn. 1]), S. 16ff.

Zugänge in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Sachsen 2015 – 2017



Quelle: Asylstatistik der Landesdirektion

Zugänge von Spätaussiedlern nach Sachsen 1991 – 2017



Quelle: Landesdirektion Sachsen, Jahresübersicht 2017



ÜBERSICHT HAUPTZUWANDERUNGSGRUPPEN IM FREISTAAT SACHSEN

UNIONSBÜRGER und privilegierte Drittstaatsangehörige	SPÄTAUSSIEDLER	SONSTIGE DRITTSTAATSANGEHÖRIGE
<ul style="list-style-type: none"> • Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) haben uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt (FreizügG/EU). • Sie benötigen weder Visum noch Aufenthaltserlaubnis. • Ihnen gleichgestellt sind Staatsangehörige des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein und Norwegen; vgl. § 12 FreizügG/EU). • Auch Staatsangehörige der Schweiz genießen Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union, die ihnen durch eine deklaratorische Aufenthaltserlaubnis-Schweiz bescheinigt wird (vgl. § 28 AufenthV). • Privilegiert sind auch türkische Staatsangehörige aufgrund des EU-Assoziationsrechts. 	<ul style="list-style-type: none"> • Spätaussiedler sind laut dem Bundesvertriebenengesetz (§§ 1, 4 BVFG) deutsche Volkszugehörige aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und anderen osteuropäischen Staaten. Mit der Anerkennung erhalten sie kraft Gesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit. 	<ul style="list-style-type: none"> • Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates besitzen und nicht gleich einem Unionsbürger privilegiert sind, vor allem • Bildungsmigranten • Ausbildungs- und Erwerbsmigranten • Völkerrechtlich/Humanitär/ Politisch Schutzsuchende und Schutzberechtigte (§§ 22 - 25 AufenthG), d.h. aufgrund Asylverfahren (AsylG) und außerhalb von Asylverfahren (zum Beispiel humanitäre Anordnungen, Resettlement).

FAMILIENNACHZUG

Im Abschnitt 6 des AufenthG (Aufenthalt aus familiären Gründen gemäß §§ 27ff.) ist zur Herstellung und Wahrung der familiären Lebensgemeinschaft für ausländische Familienangehörige zum Schutz von Ehe und Familie gemäß Artikel 6 des Grundgesetzes Familiennachzug vorgesehen und gilt entsprechend für die Herstellung und Wahrung einer lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft im Bundesgebiet.

2.2.1 UNIONSBÜRGER UND FREIZÜGIGKEITSPRIVILEGIERTE DRITTSTAATSANGEHÖRIGE

Unionsbürger sind zum Stichtag 31.12.2017 mit knapp 30 Prozent die größte Bevölkerungsgruppe der ausländischen Bevölkerung Sachsens.

Unionsbürger sind zum Stichtag 31.12.2017 mit knapp 30 Prozent die größte Bevölkerungsgruppe der ausländischen Bevölkerung Sachsens. Jeder dritte Nichtdeutsche, der im Zeitraum 2011 bis 2015 nach Sachsen zugezogen ist, hatte bereits die Staatsangehörigkeit eines der anderen EU-Mitgliedstaaten.⁶¹ Am 31.12.2017 lebten laut Ausländerzentralregister 63.703 Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Sachsen. Hauptherkunftsländer waren Polen (15.828), Rumänien (8.876), Tschechische Republik (5.860), Ungarn (5.478), Italien (3.796), Bulgarien (3.619), Griechenland (3.030), Slowakische Republik (2.776), Spanien (2.039), Frankreich (1.779), Österreich (1.728) und Portugal (1.638).⁶²

Voraussetzungen und Umfang des Freizügigkeitsrechts richten sich nach EU-Recht und

dessen nationaler Umsetzung (EU-Freizügigkeitsrichtlinie / FreizügG/EU). Unionsbürger sowie ihnen in der Freizügigkeit aufgrund von völkerrechtlichen Abkommen auf EU-Ebene gleichgestellte Drittstaatsangehörige aus Liechtenstein, Island und Norwegen (EWR-Assoziierungsabkommen) und der Schweiz (EU-Schweiz-Freizügigkeitsabkommen) benötigen kein Visum für die Einreise. Sie benötigen grundsätzlich auch keine Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis.

Sonderregelungen gelten auch für türkische Staatsangehörige aufgrund des EU-Assoziationsrechts (EU-Türkei-Assoziierungsabkommens mit Zusatzprotokoll, Assoziationsratsbeschluss 1/80), das ihnen an der EU-Freizügigkeit orientierte Rechte vermittelt und sie privilegiert. 4.806 Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit lebten zum 31.12.2017 in Sachsen.⁶³

⁶¹ Vgl. Ergebnisse der 2. Sächsischen Wanderungsanalyse (2017) „Wanderungsströme aus und nach Sachsen 1991-2015“ unter: https://www.statistik.sachsen.de/download/200_MI-2017/MI-59-2017.pdf.

⁶² Vgl. Statistik des Ausländerzentralregisters (AZR-Statistik) zum 31.12.2017.

⁶³ Vgl. Statistik des Ausländerzentralregisters (AZR-Statistik) zum 31.12.2017.

2.2.2 SPÄTAUSSIEDLER

Spätaussiedler im Sinne des § 4 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz - BVFG) sind deutsche Volkszugehörige, die nach dem Zweiten Weltkrieg in ihren angestammten Siedlungsgebieten in Osteuropa oder aber in jenen Gebieten, in die sie von dort aus vertrieben worden waren, blieben oder die dort vor dem 1. Januar 1993 geboren sind. Spätaussiedlerinnen und -aussiedler haben nach Durchlaufen eines Aufnahmeverfahrens einen Anspruch auf Einreise nach Deutschland. Zur Aufrechterhaltung der Familieneinheit können sie zusammen mit ihrem Familienverband einreisen.

Dabei werden Abkömmlinge (Kinder, Enkel, Urenkel und so weiter), die selbst nicht die Spätaussiedlereigenschaft erfüllen, und Ehe-

partner in den Aufnahmebescheid zum Zweck der gemeinsamen Aussiedlung einbezogen (§ 7 Abs. 2, § 15 Abs. 2, § 27 Abs. 1 Satz 2 BVFG).

Weitere ausländische Familienangehörige von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern (insbesondere Schwiegertöchter und -söhne) werden nach Maßgabe des im Aufenthaltsgesetz geregelten Familiennachzugs (zu Deutschen) ebenfalls aufgenommen.

Das landesrechtliche Aufnahmeverfahren findet sich im Sächsischen Spätaussiedlereingliederungsgesetz (SächsSpAEG). Spätaussiedler benötigen zur Einreise nach Deutschland einen Aufnahmebescheid und ein Visum. Zuvor haben sie den ersten Teil des Zuerkennungsverfahrens nach dem BVFG im Herkunftsland absolviert.

2.2.3 SONSTIGE DRITTSTAATSANGEHÖRIGE

Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Drittstaaten, die nicht-freizügigkeitsprivilegiert sind, benötigen für die Einreise in der Regel ein Visum⁶⁴. Ausnahmen gelten in Fällen, in denen ein Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen erteilt wird. Nationale Visa (Typ D) sind meist drei Monate gültig und berechtigen zur Einholung einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland.

Für den Aufenthalt in Deutschland benötigen Drittstaatsangehörige einen Aufenthaltstitel. Die Voraussetzungen dafür sind im Aufenthaltsgesetz geregelt. Erforderlich sind in der Regel eine geklärte Identität, der Passbesitz, die eigenständige Lebensunterhaltssicherung sowie Unbescholtenheit. Es gibt befristete Aufenthaltstitel (Visum, Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte EU) und unbefristete Aufenthaltstitel (Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt/EU).

Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz werden erteilt zum Zwecke der Erwerbstätigkeit (Arbeitnehmer, Hochschulabsolventen, Forscher, Selbstständige, Arbeitssuchende, §§ 18–21 AufenthG), der Ausbildung (Schüler, Auszubildende, Studierende, Anpassungsqualifizierende, § 16ff. AufenthG), aus humanitären, völkerrechtlichen und politischen Gründen (§§ 25–26 AufenthG) des Familiennachzugs (§§ 27–36 AufenthG) sowie aus besonderen Gründen (§§ 37 und 38a AufenthG).

2017 wurden in Sachsen an die 26.700 Aufenthaltstitel erteilt, davon allein 7.300 zur

Ausbildung und Erwerbstätigkeit sowie über 6.000 zum Familiennachzug. Aus humanitären, völkerrechtlichen und politischen Gründen wurden über 12.700 Aufenthaltstitel erstmals erteilt. Insgesamt wurden im Jahr 2017 mehr als doppelt so viele Aufenthaltstitel erstmals erteilt wie im Jahr 2012.⁶⁵

Im Rahmen der **humanitären Aufnahme** von schutzsuchenden Drittstaatsangehörigen ist zu unterscheiden zwischen

- 1) dem Asylverfahren und
- 2) der Aufnahme aufgrund humanitärer Aufnahmeanordnungen des Landes oder des Bundes sowie
- 3) aufgrund von Härtefallersuchen.

1) Das Asylverfahren ist im Asylgesetz geregelt. Nach Grenzübertritt müssen Schutzsuchende einen Asylantrag stellen. Asylsuchende melden sich in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes (EAE), wo sie untergebracht, registriert und medizinisch erstuntersucht werden und einen Ankunftsnachweis erhalten. Die Umverteilung in eine andere Erstaufnahmeeinrichtung, auch in einem anderen Bundesland, ist bei Vorliegen bestimmter Gründe auf Antrag oder aufgrund herkunftslandspezifischer Zuständigkeiten sowie zum Ausgleich der Aufnahmequoten möglich.

Während des Aufenthalts in der für ihn zuständigen EAE hat der Asylsuchende in der zugeordneten Außenstelle des BAMF seinen Asylantrag zu stellen. Dies ermöglicht zunächst die Prüfung der Zuständigkeit Deutschlands für das Asylverfahren (europäischer Datenabgleich, Dublin-System).

Für den Aufenthalt in Deutschland benötigen Drittstaatsangehörige einen Aufenthaltstitel. Die Voraussetzungen dafür sind im Aufenthaltsgesetz geregelt.

⁶⁴ Vgl. Staatenliste zur Visumpflicht, zugänglich unter: <http://www.auswaertiges-amt.de>.

⁶⁵ Sächsisches Staatsministerium des Innern (Stand: 2017).

Sofern Deutschland zuständig ist, ist der nächste Verfahrensschritt in der Regel die persönliche Anhörung beim BAMF, bei der die Gründe der Schutzsuche glaubhaft zu machen sind. Der Asylbewerber erhält bis zum Abschluss des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung (§ 55 AsylG), die seinen Aufenthalt in Deutschland für die Dauer des Asylverfahrens legitimiert.

Der Asylbewerber ist zunächst verpflichtet, bis zu sechs Wochen, längstens jedoch bis zu sechs Monaten und unter bestimmten Voraussetzungen noch länger, in der EAE zu wohnen. Für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten im Sinne von § 29a AsylG besteht die Wohnverpflichtung während des gesamten Asylverfahrens und gegebenenfalls sogar bis zur Ausreise oder zum Vollzug der Abschiebungsandrohung oder -anordnung. Nach Ende der Wohnverpflichtung in der EAE werden die Schutzsuchenden von den Kommunen auf Landkreis- beziehungsweise Kreisfreier Stadtebene untergebracht (Gemeinschaftsunterkunft, Wohnung).

Das Asylverfahren kann im Wesentlichen zu vier Schutzarten führen: Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention, subsidiärer Schutz und Abschiebungsverbot. Je nach Schutzart erhalten die Schutzberechtigten eine befristete Aufenthaltserlaubnis (§ 25 Abs. 1 bis 3 AufenthG) mit einer Dauer von einem bis drei Jahren und der Möglichkeit der Verlängerung beziehungsweise des Übergangs in einen Daueraufenthalt.

Schutzberechtigte mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 bis 3 AufenthG oder Personen, denen aus völkerrechtlichen oder dringenden humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt worden ist und die ihren Lebensunterhalt nicht eigenständig sichern können, unterliegen der gesetzlichen Verpflichtung zur Wohnsitznahme in Sachsen nach § 12a Abs. 1 Satz 1 AufenthG für einen Zeitraum von maximal drei Jahren. Im Freistaat Sachsen machen die Ausländerbehörden seit dem 1. April 2018 Gebrauch von den Einzelfallermächtigungen nach § 12a Abs. 2 oder 3 AufenthG. Hat das BAMF keine der vorgenannten Schutzarten im Asylverfahren zuerkannt, ist der abgelehnte Asylbewerber vollziehbar ausreisepflichtig. Ist ihm die Ausreise nicht möglich und kann er aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden, wird eine **Duldung** erteilt. Die Duldung ist lediglich die vorübergehende Aussetzung einer Abschiebung (§ 60a AufenthG). Die Ausreisepflicht bleibt bestehen.

Sofern das Abschiebungshindernis unverschuldet entstanden ist und voraussichtlich länger bestehen bleibt, kann eine befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt werden (§ 25 Abs. 5 AufenthG).⁶⁶

Gut integrierte Geduldete können unter bestimmten Umständen eine Aufenthaltserlaubnis nach §§ 18a, 25a oder 25b AufenthG erhalten. Mit der Neufassung des § 60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG gibt es zudem seit dem Jahre 2016 die Möglichkeit, eine Duldung für die Dauer einer qualifizierten Berufsausbildung zu erhalten. Im Falle einer anschließenden

⁶⁶ Die Aufenthaltserlaubnis „soll“ gemäß § 25 Abs. 5 Satz 2 AufenthG nur unter der weiteren Bedingung der vorherigen 18-monatigen Duldung erteilt werden.

Es besteht die Möglichkeit, eine Duldung für die Dauer einer qualifizierten Berufsausbildung zu erhalten.

Erwerbstätigkeit im Ausbildungsberuf besteht ein Rechtsanspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre (sogenannte „3+2 Regelung“, vergleiche § 18a Abs. 1a i.V.m. 60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG). Überdies können auch Inhaber einer Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG nach erfolgreichem Berufsausbildungsabschluss eine Aufenthaltserlaubnis nach § 18a AufenthG erhalten.

2) Schutzbedürftige werden auch aufgrund der Bundes- oder Landesordnungen aufgenommen (§ 23 AufenthG). Sie erhalten bereits im Herkunftsland oder aufnehmenden Drittstaat auf Antrag eine Schutzberechtigung und reisen mit Visum ein. Teilweise ist das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) bei der Auswahl beteiligt, zum Beispiel im Fall des Resettlements („Neuansiedlung“).

Folgende Differenzierungen der sonstigen Schutzberechtigten aus völkerrechtlichen, humanitären, politischen Gründen ergeben sich (derzeit):

- Resettlementflüchtlinge, § 23 Abs. 4 AufenthG,
- Bundesaufnahmeanordnung Syrische Flüchtlinge, § 23 Abs. 2 AufenthG,
- Landesaufnahmeanordnung Syrische Flüchtlinge, § 23 Abs. 1 AufenthG,
- Bundesaufnahmeanordnung Afghanische Ortskräfte, § 22 S. 2 AufenthG,
- Bundesaufnahmeanordnung Jüdische Zuwanderer ehem. SU, § 23 Abs. 2 AufenthG.

Im sogenannten Resettlement-Verfahren (Aufnahme und Neuansiedlung besonders

schutzbedürftiger Flüchtlinge aus Drittstaaten in Zusammenarbeit mit dem UNHCR) werden jährlich Flüchtlinge unterschiedlicher Staatsangehörigkeit oder Staatenlose aufgenommen. Sachsen hat seit dem Jahr 2012 137 Personen aufgenommen.⁶⁷

Zudem nimmt Sachsen auch syrische Schutzsuchende aus der Türkei auf. Im November 2016 haben sich Bund und Länder darauf verständigt, dass die Aufnahme als dauerhafte Neuansiedlung im Wege des Resettlements erfolgt. Die Aufnahme läuft seit Anfang des Jahres 2017 und bislang hat Sachsen 135 Personen aufgenommen.⁶⁸

Der Freistaat Sachsen hat sich an drei Aufnahmeprogrammen des Bundes für syrische Flüchtlinge in den Jahren 2013 und 2014 beteiligt. Zudem hat das Sächsische Staatsministerium des Innern ergänzend im November 2013 eine Landesaufnahmeanordnung für syrische Familienangehörige erlassen. Im Rahmen der Aufnahmeprogramme des Bundes für syrische Flüchtlinge hat Sachsen seit dem Jahr 2013 insgesamt fast 1.000 Syrer aufgenommen und im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms nochmals 534 syrische Familienangehörige.⁶⁹

Aufgrund der Ratsbeschlüsse der EU vom September 2015 erfolgt überdies eine Umsiedlung von Asylbewerbern aus Italien und Griechenland als vorübergehende Aufnahme (Relocation). Bisher hat Sachsen 184 Personen aus Griechenland und 323 Personen aus Italien aufgenommen.⁷⁰

⁶⁷ Sächsisches Staatsministerium des Innern (Stand: 31.12.2017).

⁶⁸ Sächsisches Staatsministerium des Innern (Stand: 31.12.2017).

⁶⁹ Sächsisches Staatsministerium des Innern (Stand: 30.09.2017).

⁷⁰ Sächsisches Staatsministerium des Innern (Stand: 31.12.2017).

Um ihrer Fürsorgepflicht gegenüber afghanischen Mitarbeitern gerecht zu werden, haben sich die in Afghanistan tätigen Bundesressorts Ende 2013 zur Aufnahme von afghanischen Ortskräften (jeweils mit deren Familien) verständigt, die aufgrund ihrer Tätigkeit für deutsche Behörden als individuell gefährdet eingestuft wurden. Seit Januar 2014 wurden 40 Ortskräfte mit Familienangehörigen (121 Personen) Sachsen zugewiesen. Besteht der Aufnahmegrund weiterhin fort, werden die Aufenthaltser-

laubnisse in Abstimmung mit dem BMI bis zum 31. Dezember 2018 verlängert.

3) Aufgrund eines Ersuchens der Härtefallkommission kann das Sächsische Staatsministerium des Innern die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis anordnen, wenn dringende persönliche oder humanitäre Gründe die weitere Anwesenheit des vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländers im Bundesgebiet rechtfertigen (§ 23a AufenthG).

2.2.4 FAMILIENNACHZUG

Zur Herstellung beziehungsweise Wahrung der familiären Lebensgemeinschaft werden Drittstaatsangehörigen Aufenthaltserlaubnisse erteilt.

Zur Herstellung beziehungsweise Wahrung der familiären Lebensgemeinschaft werden

Drittstaatsangehörigen Aufenthaltserlaubnisse erteilt (gebundene und Ermessensentscheidungen). Geschützt ist insbesondere die sogenannte Kernfamilie, das heißt die Beziehungen unter

Ehepartnern sowie Eltern und minderjährigen Kindern.

Das Aufenthaltsrecht der Familienangehörigen von Unionsbürgern und freizügigkeitsberechtigten Drittstaatsangehörigen entsteht mit dem Vorliegen der unionsrechtlichen Voraussetzungen und ist im FreizügG/EU geregelt. Familienangehörige genießen grundsätzlich ebenfalls das Recht auf Freizügigkeit und haben uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt unabhängig davon, ob sie selbst Bürgerin oder Bürger eines EU-Mitgliedstaates, eines EWR-Staates oder der Schweiz sind.

Bei den Spätaussiedlern macht zwischenzeitlich der Anteil der nichtdeutschen Familienangehörigen fast 80 Prozent aus, die bis 2004 häufig ohne deutsche Sprachkenntnisse waren. Bis Mitte der 1990er Jahre war das Verhältnis genau umgekehrt. Hierzu sieht das Zuwanderungsgesetz 2004 insofern eine deutliche Veränderung vor: Der Gesetzgeber hat – soweit hier in Rede stehend – insbesondere darauf reagiert, dass der Anteil der in den Aufnahmebescheid einbezogenen nichtdeutschen Ehepartner und Abkömmlinge oder

sonstiger auf ausländerrechtlicher Grundlage mitreisender Verwandter stark zugenommen hat, indem er für die Einbeziehung von nichtdeutschen Ehepartnern und Abkömmlingen seit dem 1. Januar 2005 auch Grundkenntnisse der deutschen Sprache verlangt (§ 27 Abs. 2 Satz 1 BVFG).

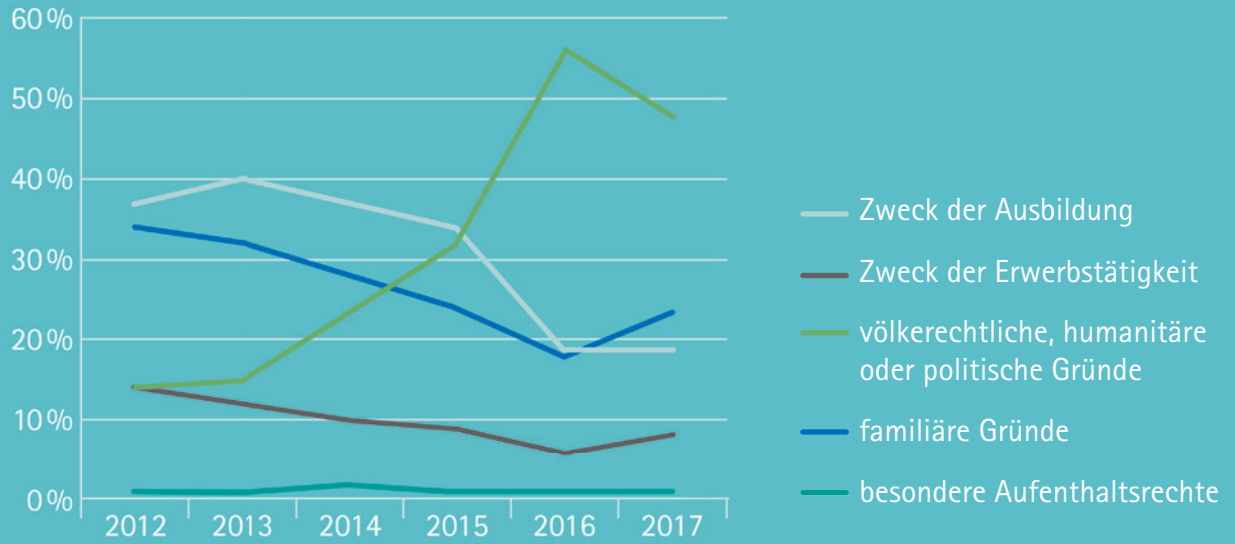
Der Familiennachzug berechtigt zur Erwerbstätigkeit. Das Visum zum Familiennachzug zu Ausländern, die in Deutschland eine Ausbildung absolvieren, bedarf der Zustimmung der Ausländerbehörde. Das Gesetz differenziert im Wesentlichen zwischen Familiennachzug zu Deutschen und Familiennachzug zu Ausländern.

Der Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen, Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten⁷¹ setzt neben der Führung einer familienrechtlichen Lebensgemeinschaft in Deutschland und dem Nachweis der familiären Beziehungen auch eine gesicherte Rechtsposition des hier lebenden Ausländers voraus (Aufenthaltstitel). Eltern eines minderjährigen Schutzberechtigten zum Beispiel haben einen Anspruch auf Familiennachzug, sofern sich in Deutschland nicht bereits ein personensorgeberechtigter Elternteil aufhält. In der Regel ist ein Visum erforderlich; hier sind Ausnahmen möglich. Im Rahmen des sogenannten „Asylpakets“ vom 17. März 2016 ist bis zum 31. Juli 2018 der Familiennachzug zu Personen, die nach dem 17. März 2016 den Status als subsidiär Schutzberechtigter erhalten haben, ausgesetzt.

⁷¹ Die Schutzquote wird über folgende vier Kategorien abgeleitet: Laut Ausländerzentralregister (Stand: 30.04.2017) sind für den Bereich Sachsen folgende Aufenthaltserlaubnisse erteilt worden: Nach § 25 Abs. 1 AufenthG (Asylberechtigter) – 121 Personen; nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt) – 14.565 Personen; nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz) – 3.667 Personen; nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebungshindernisse) – 1.542 Personen.

Übersicht über die Entwicklung der Ersterteilung von Aufenthaltstiteln nach Aufenthaltszwecken im Freistaat Sachsen zwischen 2012 und 2017

Quelle: Asylstatistik der Landesdirektion



2.3 ZUWANDERUNGS- UND INTEGRATIONSAKTEURE

Maßgebend für den Erfolg der Zuwanderungs- und Integrationspolitik im Freistaat Sachsen ist eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung aller beteiligten Akteure.

2.3.1 STAATLICHE UND KOMMUNALE AKTEURE

Wichtigste Akteure sind auf staatlicher Seite der Bund und der Freistaat Sachsen. Daneben sind die Kommunen als Lebensmittelpunkte zentral. Die föderale Struktur Deutschlands stellt besondere Herausforderungen an die Vernetzung der beteiligten Akteure.

Bund und Länder betreiben eine aktive und strategisch ausgerichtete Integrationspolitik mit Konzepten, Aktionsplänen und umfangreichen

Bund und Länder betreiben eine aktive und strategisch ausgerichtete Integrationspolitik mit Konzepten, Aktionsplänen und umfangreichen Fördermaßnahmen.

Fördermaßnahmen. Integration und Partizipation erfolgen auf bundesgesetzlicher Grundlage und zudem auf landesgesetzlicher Grundlage in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin und

Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen eines kooperativen Föderalismus stimmen die Länder ihre politischen Maßnahmen unter anderem im Rahmen der Integrationsministerkonferenzen untereinander und mit dem Bund ab.

Die inhaltlichen Vorgaben im Bereich Zuwanderung und Integration kommen maßgeblich vom Bund, der wiederum oftmals

europarechtliche Vorgaben umsetzt. Dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF, Aufsicht: Bundesministerium des Innern) mit den Außenstellen in Chemnitz, Dresden und Leipzig obliegt neben der Entscheidung der Asylverfahren zugleich die Umsetzung der Bundesintegrationspolitik, insbesondere die Gestaltung und Implementierung der allgemeinen und berufsbezogenen Deutschsprachförderung. Die Bundesagentur für Arbeit (BA, Aufsicht: Bundesministerium für Arbeit und Soziales) mit ihrer Regionaldirektion Sachsen in Chemnitz unterstützt insbesondere Flüchtlinge schon während des Asylverfahrens bei der Arbeitssuche und der Verbesserung der Qualifikationen.

Die Erstaufnahme und die Fachaufsicht über die Ausländer- und Unterbringungsbehörden ist Aufgabe der Landesdirektion Sachsen und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern.

Das Zusammenspiel der Akteure ist komplex, eine Zusammenarbeit daher unerlässlich. Auf Landesebene wirken zunächst für die Exekutive

der Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz sowie alle anderen Ressorts im Rahmen ihrer Fachzuständigkeit. Dazu existiert als Ombudsmann für die hier lebenden Ausländer ein Sächsischer Ausländerbeauftragter, der beim Sächsischen Landtag angesiedelt ist.

Integration geschieht maßgeblich vor Ort in den Kommunen. Wichtige Akteure sind hier neben den Bürgermeisterinnen und Bürger-

meistern sowie Landrätinnen und Landräten die kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten und die sich gerade etablierenden kommunalen Integrations- sowie Bildungskordinatoren. Ferner sind neben Jugend- und Sozialämtern vor allem Schulen, Berufsschulen, Kindertageseinrichtungen sowie staatliche Beratungsstellen (zum Beispiel Gesundheitsämter) von Bedeutung. Hinzu treten Migrationsberatungsdienste (des Bundes)⁷² und kommunale sowie staatlich finanzierte Flüchtlingssozialarbeit⁷³.



Bild: Akteure vernetzen und Synergien nutzen

⁷² Vgl. § 45 Satz 1 AufenthG (Integrationskurs soll durch weitere Integrationsangebote des Bundes und der Länder, insbesondere sozialpädagogische und migrationspezifische Beratungsangebote, ergänzt werden).

⁷³ Vgl. Förderrichtlinie Soziale Betreuung Flüchtlinge vom 08.07.2015.

2.3.2 NICHTSTAATLICHE AKTEURE

Auf nichtstaatlicher Seite zeigt sich eine engagierte Zivilgesellschaft in Form von Migrantenselbstorganisationen (mittlerweile mit einem sächsischen Dachverband) und Flüchtlingsräten, von Ehrenamtsinitiativen, von Vereinen, durch Träger der freien Wohlfahrtspflege, Initiativen der Wirtschaft und Gewerkschaften, Wissenschaft und Kultur,

Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Stiftungen. Weiterhin gibt es beispielsweise projektbezogene Integrationsakteure unter anderem bei der Umsetzung von Landesprogrammen (zum Beispiel Sprachkursträger) sowie die Handwerks- und die Industrie- und Handelskammer als Schnittstelle zu sächsischen Unternehmen.

Bild: Dachverband Sächsischer Migrantenorganisationen e.V. (DSM)

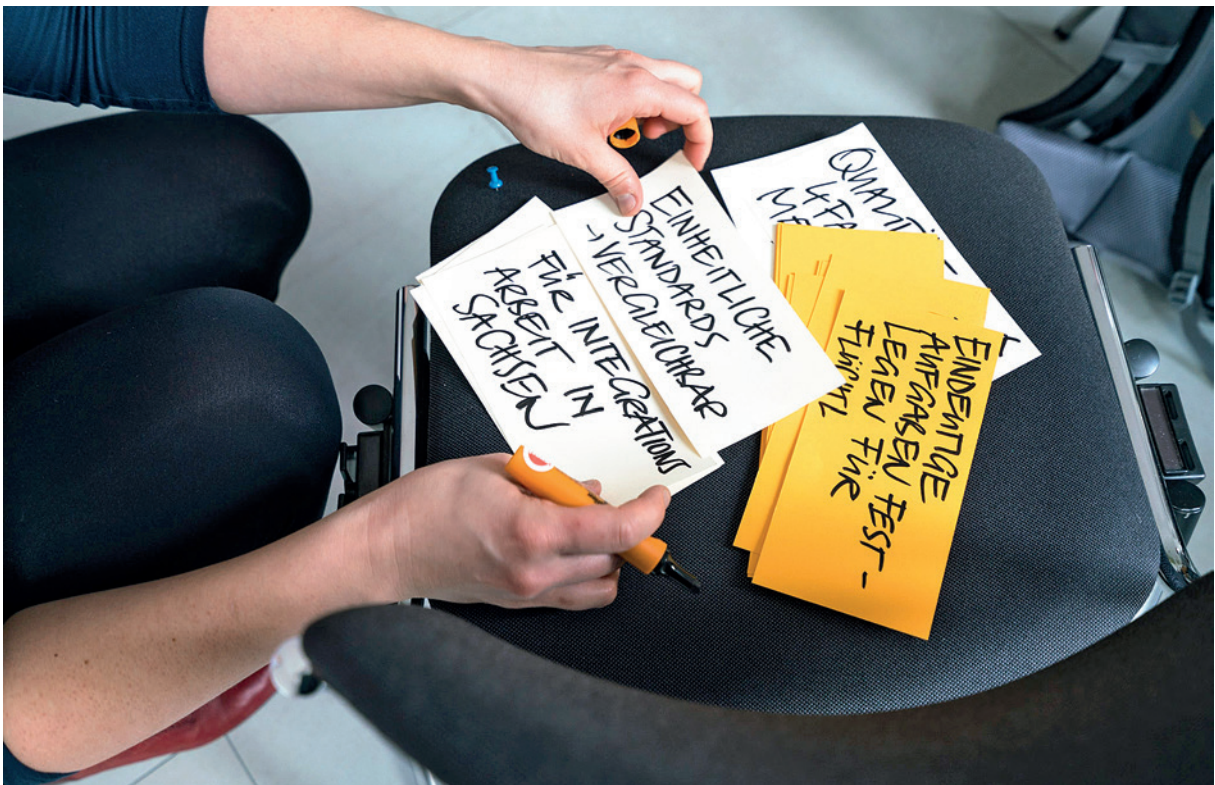


2.3.3 VERNETZUNG DER AKTEURE

Es gibt überregionale Netzwerke der Integrations- und Arbeitsmarktakeure wie das IQ Netzwerk Sachsen sowie die IvAF-Projekte (Resque 2.0 und Resque Continued), das Verbändegespräch Integration, das Netzwerk

Integration und Migration oder den Jour Fixe Arbeitsmarktintegration Geflüchteter. Hinzu treten zahlreiche regional und operativ arbeitende Netzwerke in den Landkreisen und Kreisfreien Städten.⁷⁴

Bild: Verbändegespräch Integration Dresden



⁷⁴ Übersicht siehe unter: <http://sab.landtag.sachsen.de/de/wegweiser/netzwerke-sachsen/netzwerke-sachsen-9372.cshtml>.

03

**GLEICHBERECHTIGTE
GESELLSCHAFTLICHE
TEILHABE VON
MENSCHEN MIT
MIGRATIONSHINTERGRUND:
ZIELE UND MASSNAHMEN**



Nur wer gleichberechtigt am Gemeinwesen teilhaben kann, wird sich mit diesem auch vollständig identifizieren.

Menschen mit Migrationshintergrund soll eine weitestgehend⁷⁵ gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben des Freistaates Sachsen ermöglicht werden. Nur wer gleichberechtigt am Gemeinwesen teilhaben kann, wird sich mit diesem auch vollständig identifizieren. Gute deutsche Sprachkenntnisse sind eine wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Ziel ist, dass Menschen mit Migrationshintergrund ihre Potenziale entfalten können, ohne durch ethnische oder sonstige diskriminierende Rollenzuweisungen eingeschränkt zu werden. Teilhabe und Chancengleichheit⁷⁶ gilt es in zentralen Bereichen des gesellschaftlichen

Lebens zu fördern. Dies betrifft insbesondere den Zugang zu Bildung, Ausbildung beziehungsweise Arbeit, kultureller und sozialer Teilhabe ebenso wie die Gleichstellung der Geschlechter in Verwirklichung von Artikel 3 Grundgesetz und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Auch Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderungen sollen in allen Lebensbereichen gemäß dem Inklusionsgedanken der UN Behindertenrechtskonvention Unterstützung erfahren.

Nur eine vorurteilsfreie, offene und plurale Gesellschaft kann Menschen unabhängig von ihrer Herkunft oder ihren Wurzeln eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Zentral ist eine Interkulturelle Öffnung des Staates und der Gesellschaft.

⁷⁵ Menschen mit Migrationshintergrund und ausländischer Staatsbürgerschaft haben aus rechtlichen Gründen unterschiedliche Möglichkeiten der Teilhabe. Die weitestgehenden Rechte wie deutsche Staatsangehörige haben Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und der Schweiz. Staatsangehörige aus anderen Staaten benötigen einen Aufenthaltstitel, der je nach Zweck und Dauer des Aufenthaltes unterschiedliche Zugänge ermöglicht.

⁷⁶ Chancengleichheit bezeichnet in modernen Gesellschaften das Recht auf einen gleichen Zugang zu Lebenschancen. Dazu gehört wesentlich das Verbot von Diskriminierung (vgl. Artikel 3 Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz).

3.1 SPRACHE UND VERSTÄNDIGUNG

Deutsch sprechen, lesen und schreiben zu können, ist unabdingbare Voraussetzung für eine gelingende Integration. Ein kontinuierlicher Spracherwerb ist zu fördern und einzufordern.

Individuelle Sprachmittlung soll Menschen mit Migrationshintergrund frühzeitig eine gute Verständigung mit der einheimischen Bevölkerung und insbesondere mit den Behörden ermöglichen. Auf diese Weise können anfangs bestehende Sprachbarrieren überwunden werden.

Die Sächsische Staatsregierung setzt sich daher im Bereich Spracherwerb dafür ein,

- einen schnellen Zugang zu Sprachkursen entsprechend dem jeweiligen Sprachniveau zu ermöglichen,
- den Menschen mit Migrationshintergrund, die über keinen Zugang zu bundesfinanzierten Sprach- beziehungsweise Integrationskursen verfügen, landesfinanzierte Sprachkurse anzubieten,
- den selbständigen, anwendungsorientierten Spracherwerb zu unterstützen.

Maßnahmen für die Erreichung der Ziele in diesem Bereich (Auswahl):

- Weitere Finanzierung von Landessprachkursen in Form von
 - Alphabetisierungskursen
 - Deutsch sofort - Kursen (bis A1)
 - Deutsch qualifiziert - Kursen (bis B1)
 - Deutsch Beruf - Kursen (bis B2).
- Sprachkurse zur Vorbereitung auf das Studium für studieninteressierte und

zugangsberechtigte Flüchtlinge werden ebenfalls fortgeführt.

- Ehrenamtliche Sprachkurse zur vertiefenden Anwendung des Spracherwerbs, hier vor allem Maßnahmen zum selbstgesteuerten Lernen („Lernen zu Lernen“) sowie selbständige Sprachanwendungen fördern (zum Beispiel ehrenamtliche Sprachpatenschaften bewerben, Verknüpfung der Sprachkurse mit Praktika).
- Qualitätsstandards für die Sprachkurse des Freistaates Sachsen durchsetzen.
- Diskussion über die Überarbeitung der Inhalte der BAMF-Integrationskurse initiieren.
- Gegenüber dem Bund auf eine bessere Steuerung des Sprachkurszugangs hinwirken. Parallel dazu das kooperative Steuerungsmanagement zur regionalen Koordinierung der Spracherwerbsangebote von EU, Bund und Land optimieren (zum Beispiel durch Zusammenarbeit aller Akteure wie Regionalkoordinatoren und Referat 322 – Berufsbezogene Sprachförderung BAMF, kommunale Koordinatoren, Träger von Sprachkursen, Staatsregierung).
- Vorhandene Informationsplattformen des Bundes zur besseren Darstellung der aktuellen Kursangebote unter Verpflichtung zur Veröffentlichung der Landessprachkurse auf den vorhandenen Plattformen des Bundes nutzen.
- Auf eine stärkere Wahrnehmung der Verpflichtung zur Teilnahme von Berechtigten an BAMF-Integrationskursen nach § 44a AufenthG durch Ausländerbehörden und Jobcenter (Reduktion Wartezeiten) drängen.
- Im Rahmen der Fachaufsicht der zuständigen

Landesministerien die kommunalen Träger der Leistungen nach dem AsylbLG auffordern, dass diese von der Verpflichtung zur Teilnahme an einem BAMF-Integrationskurs von Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive Gebrauch machen⁷⁷ (§ 44 Abs. 4, § 44a AufenthG; § 5b AsylbLG i.V.m. § 44 Abs. 4 AufenthG für arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und der Vollzeitschulpflicht nicht mehr unterliegen).

- Das Angebot an Sprachkursen für nicht-deutschsprachige Gefangene im Justizvollzug wird ausgeweitet, um eine Kommunikation mit den JVA-Beamtinnen und JVA-Beamten zu ermöglichen.

Die Sächsische Staatsregierung setzt sich im Bereich der sprachlichen und kulturellen Verständigung dafür ein, in lebensrelevanten Situationen eine gute Sprachmittlung zu ermöglichen.

Maßnahmen für die Erreichung der Ziele in diesem Bereich (Auswahl):

- „Erstorientierungskurse für Asylsuchende“ (ehemals „Wegweiserkurse“; erste sprachliche

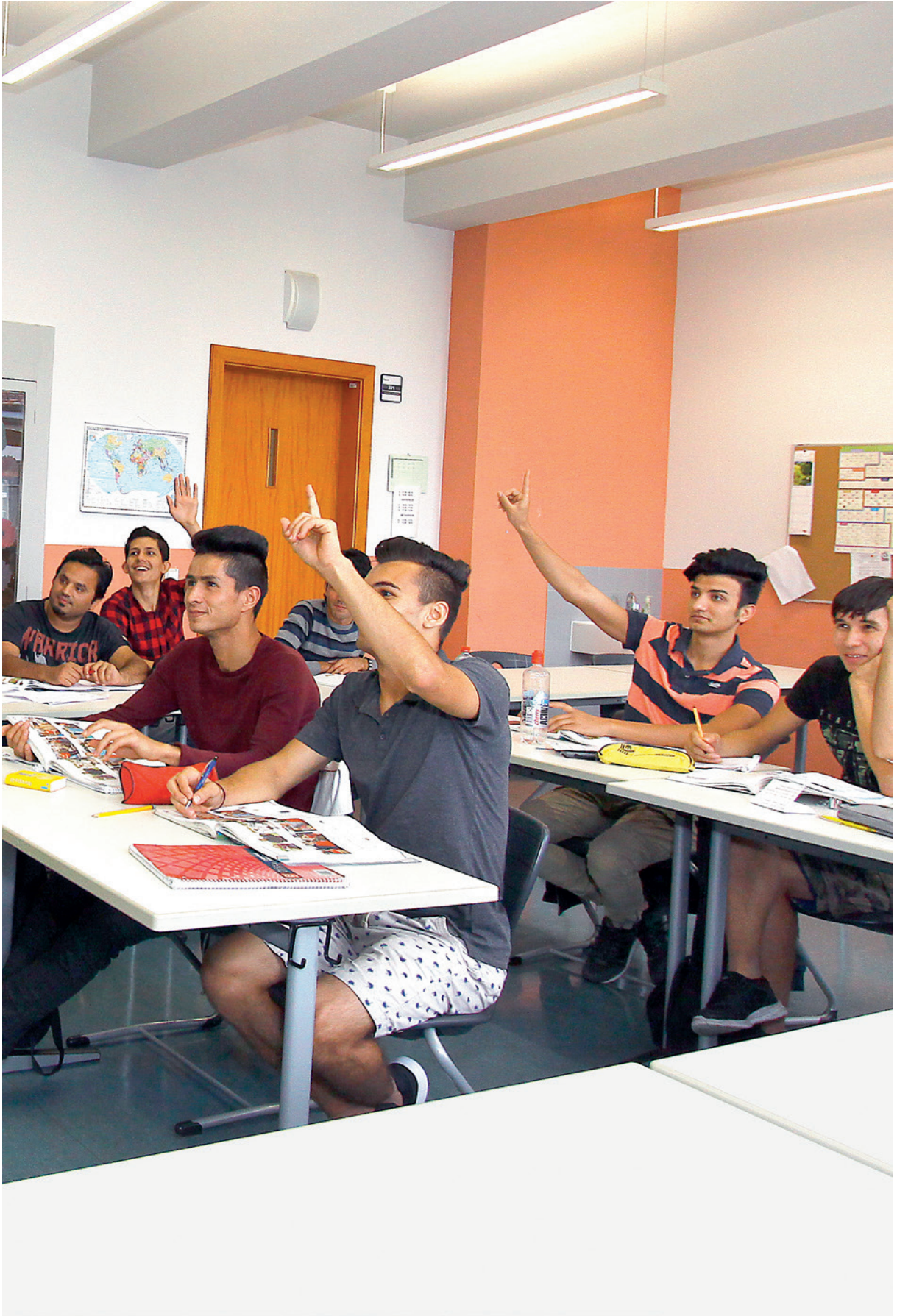
Grundkenntnisse und kulturelle Alltagsorientierung) in allen sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen als Regelangebot verankern.

- Servicestellen für Sprach- und Integrationsmittler (SprInt) zur Unterstützung der Kommunen beim Aufbau lokaler Sprachmittlerdienste fördern.
- Kita, Schule und Hort durch Sprachmittler professionell begleiten, hierbei Prüfung eines ressortübergreifenden Landesprogramms für Kultur- und Sprachmittler unter besonderer Berücksichtigung des Integrationsfeldes Kita und Schule.
- Den Bund zur Prüfung der bundeseinheitlichen Finanzierung von Sprach- und Integrationsmittlereinsätzen und Dolmetschereinsätzen in den bisher rechtlich nicht eindeutig geregelten Bereichen auffordern.
- Verständigung mit nicht-deutschsprachigen Gefangenen im Justizvollzug verbessern (zum Beispiel Einstellung von Dolmetschern, Einsatz von Piktogrammen, Prüfung von Orientierungsangeboten für nicht-deutschsprachige Gefangene).



Bild rechts: Motivierte Teilnehmer im Sprachkurs

⁷⁷ Vgl. § 44 Abs. 4, § 44a AufenthG; § 5b AsylbLG i.V.m. § 44 Abs. 4 AufenthG für arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und der Vollzeitschulpflicht nicht mehr unterliegen.



3.2 FRÜHKINDLICHE UND SCHULISCHE BILDUNG

Frühkindliche und schulische Bildung schaffen die nachhaltige Grundlage für gelingende Integration und individuelle Erfolge. Sie sind Voraussetzungen für Zukunftschancen und Teilhabegerechtigkeit. Investitionen in Bildung und lebenslanges Lernen stärken zudem den Wirtschaftsstandort und schaffen eine sichere Basis zur Deckung des Fachkräftebedarfs.

Die Sächsische Staatsregierung ist daher bestrebt,

- den gesamten Bildungsverlauf von der frühkindlichen Bildung über die Schule hin zur Erstausbildung/Studium als einen durchgängigen Bildungsprozess (Kita, Grundschule, weiterführende Schule, Berufsausbildung/Studium) weiter zu verbessern und dessen Übergänge optimal zu gestalten,
- die sprachliche Bildung zur Entwicklung einer bildungssprachlichen Kompetenz in der deutschen Sprache weiter zu optimieren und die Zwei- und Mehrsprachigkeit als besondere Bildungsressource weiter zu fördern.

Die Sächsische Staatsregierung setzt sich daher im **Bereich der frühkindlichen Bildung** für die Herstellung von Chancengerechtigkeit durch Angebote früher Bildung, Erziehung und Betreuung (Kindertagespflege, Krippe, Kindergarten, Hort) auf der Grundlage des sächsischen Bildungsplans ein.

Maßnahmen für die Erreichung der Ziele in diesem Bereich (Auswahl):

- Informations- und Beratungsangebote auf die Bedürfnisse der Familien anpassen (zum Beispiel Anregung an die Kommunen zur Bereitstellung von mehrsprachigem Informationsmaterial zur Kinderbetreuung).

- Kitas zu Eltern-Kind-Zentren weiterentwickeln (zum Beispiel durch Stärkung der Elternarbeit).
- Frühe Sprachförderung stärken (zum Beispiel durch Wahrnehmung der vorschulischen Früherkennungsuntersuchungen und der Sprachintensivförderung unmittelbar vor Schulbeginn).
- Willkommens- und Sprachkitas ausbauen und ein integrationsförderndes Klima schaffen.
- Fachkräfte in interkultureller Kompetenz aus- und fortbilden, Sprachkompetenzen verbessern sowie bedarfsgerecht Fachkräfte und Freiwillige mit Migrationshintergrund, Sprachkenntnissen und interkultureller Kompetenz gewinnen.
- Prüfen, ob Einrichtungen, in denen mehr als 10 Prozent der Kinder einen Migrationshintergrund haben, zu unterstützen sind.
- Kitas in sozial benachteiligten Quartieren durch gezielte personelle, finanzielle oder materielle Maßnahmen fördern.
- Sprachmittlung in Kita und Hort gewährleisten.
- Elternarbeit kultursensibel gestalten, um die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund zu verstärken.

Die Sächsische Staatsregierung setzt sich im **Bereich der schulischen Bildung** für die Herstellung von Chancengerechtigkeit ein. Dieses Vorhaben beruht auf der Grundlage des Sächsischen Schulgesetzes und des sächsischen Konzeptes zur Integration von Migranten vom 01.08.2000⁷⁸ und soll für jede Schülerin und jeden Schüler den bestmöglichen Schul- und Berufsabschluss ermöglichen.

Die Sächsische Staatsregierung setzt sich im Bereich der schulischen Bildung für die Herstellung von Chancengerechtigkeit ein.

⁷⁸ Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Kultus, Internetseite „Migration und Schule“ <http://www.schule.sachsen.de/1752.htm>.

Maßnahmen für die Erreichung der Ziele in diesem Bereich (Auswahl):

- Bildungssprache und sprachliche Bildung systematisch entwickeln als Aufgabe jedes Unterrichtsfaches durch den Einsatz der Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache für die Primarstufe, Sekundarstufe I und II (unter anderem durch Sicherstellung des Unterrichtsfaches Deutsch als Zweitsprache [DaZ]).
- Zwei- und Mehrsprachigkeit als Bildungsressource fördern (zum Beispiel im Rahmen der Ganztagsangebote und des herkunftssprachlichen Unterrichts).
- Ausbildungskapazitäten für DaZ-Lehrende an den lehramtsausbildenden Universitäten sichern und ausbauen.
- Schulen mit Vorbereitungsklassen unterstützen (zum Beispiel durch spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote).
- Bei Bedarf individuelle Lernförderung für einen bestmöglichen Schulerfolg vermitteln (zum Beispiel durch Förderung ehrenamtlicher Bildungspatenschaften).
- Die Rolle der Betreuungslehrerin beziehungsweise des Betreuungslehrers als Berater, Mentor und Integrationsbegleiter im schulischen Integrationsprozess stärken und den Einsatz der schulartübergreifenden Koordinatorinnen und Koordinatoren/Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für Migration und Integration in der Schulaufsicht weiterführen.
- Schulsozialarbeit weiterhin entsprechend den örtlichen (inklusive interkulturellen) Bedarfen unterstützen, verbunden mit Maßnahmen zu einer geeigneten schulpsychologischen Betreuung.
- Partizipation von Eltern als Teil der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft stärken (zum

Bild: Zuckertütenfest der Arbeiterwohlfahrt



Beispiel durch mehrsprachige Elterninformationen über das Schul- und Bildungssystem, den Einbezug von Sprachmittlung, die Mitwirkung in Elternräten sowie die Öffnung und Gründung von Elternnetzwerken).

- Stipendien für neuzugewanderte motivierte junge Menschen mit Migrationshintergrund (zum Beispiel das START-Stipendium) ausbauen.
- Den professionellen Umgang mit sprachlicher, kultureller und sozialer Heterogenität und Vielfalt stärken (zum Beispiel durch Schaffung eines integrationsfördernden Klimas an Schulen und Förderung der Elternzusammenarbeit und Kooperation mit außerschulischen Partnern).
- Kinder und Jugendliche mit stark unterbrochenen Bildungsbiografien oder ohne Schulbesuch unterstützen (zum Beispiel

durch die Erarbeitung von neuen Lösungswegen zur Fortführung der Bildungslaufbahn unter Nutzung der Möglichkeiten des ersten und zweiten Bildungsweges und deren mittelfristige Etablierung im Regelsystem sowie durch den Ausbau der Kooperation zwischen Betreuungslehrer beziehungsweise Betreuungslehrerin und Berufsberaterin beziehungsweise Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter).

- Individuelle Übergänge kultursensibel gestalten und Anschlüsse sichern.
- Gleichmäßige Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Schulen sicherstellen.
- Kindern und Jugendlichen, welche verpflichtet sind, länger als drei Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen, wird der Zugang zu Bildung ermöglicht (vergleiche EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU).

Bild: Lerngruppe mit Flüchtlingskindern



3.3 NACHHOLENDE BILDUNG

Flüchtlingen fehlt neben Deutschkenntnissen vielfach auch die erforderliche schulische Vorbildung für den Einstieg in eine Berufsausbildung. Gleichzeitig ist das Potenzial für Helfertätigkeiten auf dem Arbeitsmarkt begrenzt und tendenziell rückläufig. Die Vermittlung in Anlernertätigkeiten kann folglich nur für einen kleineren Teil der Flüchtlinge eine Lösung darstellen.

Eine wichtige Aufgabe gelingender Integration muss es daher sein, möglichst viele junge Flüchtlinge in eine Berufsausbildung zu führen. Damit können ihre Chancen auf nachhaltige Arbeitsmarktintegration erhöht und es kann mittel- bis langfristig ein Beitrag zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs geleistet werden.

Die Instrumente der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung der Ausbildungsreife (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, Einstiegsqualifizierung) setzen im Hinblick auf die schulische Bildung bereits eine graduelle Reife voraus, da sie nach der üblichen Schullaufbahn ansetzen. Das heißt, es wird ein schulischer Kenntnisstand benötigt, der mit einer Bildungslaufbahn von mindestens acht Jahren im deutschen Schulsystem vergleichbar ist. Bei Flüchtlingen mangelt es durch die Verhältnisse in ihrem Heimatland jedoch oft an einer vergleichbaren schulischen Vorbildung, speziell in Mathematik, Naturwissenschaften sowie Informationstechnik. Aufgrund der zu geringen schulischen Vorbildung stellt auch der zweite Bildungsweg keine realistische Alternative für diese Zielgruppe dar.

Die Sächsische Staatsregierung setzt sich daher im Bereich **Nachholende Bildung** dafür ein,

- die Kompetenzen der Teilnehmenden in einer konzertierten Maßnahme zur Herstellung der Anschlussfähigkeit zur Ausbildungsvorbereitung so weit zu erhöhen, dass ein erfolgreicher Übergang in bestehende weiterführende Wege der beruflichen Bildung (innerhalb des 4-Phasen-Modells der Bundesagentur für Arbeit) und/oder Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt möglich wird. Die Integration in eine Berufsausbildung durch Herstellung von Ausbildungsreife ist das vorrangige Ziel. Wechselt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer unmittelbar nach dem Durchlaufen dieser Phase in ein Arbeitsverhältnis, ist das Ziel ebenfalls erreicht.

Maßnahmen für die Erreichung der Ziele in dem Bereich (Auswahl):

- Bildungsmodul des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus „Berufsbereichsbezogene Grundbildung für junge Erwachsene mit Migrationshintergrund ohne oder mit stark unterbrochener Bildungslaufbahn“ zum Erwerb einer berufsbereichsbezogenen Grundbildung (Schwerpunkte: Mathematik, Naturwissenschaften, Informationstechnik und berufsbereichsbezogene Fachsprache), ergänzt durch Angebote der Bundesagentur für Arbeit (zum Beispiel durch betriebliche Praktika oder Arbeitsgelegenheiten).



Bilder: Produktionsschule Moritzburg

3.4 HOCHSCHULBILDUNG / WISSENSCHAFT

Der Zugang zu den Hochschulen steht Unionsbürgern und Drittstaatenangehörigen zu den gleichen Bedingungen offen wie Deutschen. Internationale Studierende sind ein wachsendes Potenzial für den sächsischen Arbeitsmarkt und stellen in der positiven Wanderungsbilanz Sachsens einen wichtigen Faktor dar. Die Wissenschaft kann durch den Zugewinn an internationalen Nachwuchskräften und Experten an Qualität und Innovationskraft gewinnen.

Die Sächsische Staatsregierung ist daher bestrebt,

- die sächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen als Orte der gelebten Internationalität zu stärken und sie als wichtige Akteure im Bereich von Bildung, Forschung, Entwicklung und Innovation einzubeziehen sowie ihre Rolle bei der Förderung des interkulturellen Dialoges und

der interkulturellen Handlungskompetenz hervorzuheben,

- sächsische Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie deren Studiengänge beziehungsweise Forschungs- und Nachwuchsförderprogramme auch attraktiv für ausländische Studieninteressierte und Wissenschaftler zu gestalten,
- den Zugang zu den Hochschulen für ausländische Studieninteressierte zu erleichtern und Zugangshürden abzubauen,
- wissenschaftliche Exzellenz als Magnet für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende zu nutzen,
- die Absolventen gut auf den Übergang in den Arbeitsmarkt vorzubereiten, um fehlende Fachkräfte für den deutschen Arbeitsmarkt zu gewinnen,
- das vorhandene akademische Potenzial auch in der Gruppe der Flüchtlinge zu erschließen.

Bild links: Berufseinstieg mit dem Career Service

Bild rechts: Forschung auf internationalem Spitzenniveau





Die Sächsische Staatsregierung setzt sich daher im Bereich „Hochschulbildung/Wissenschaft“ dafür ein,

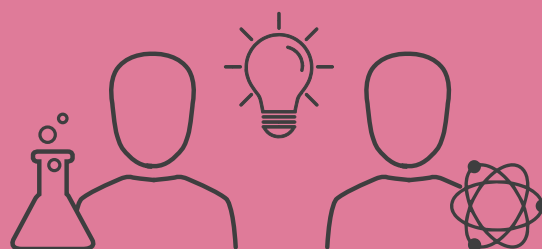
- für fördernde Rahmenbedingungen zum weiteren Ausbau von exzellenter Wissenschaft, Lehre, Forschung und Entwicklung, von Wissenstransfer und Entrepreneurship zu sorgen,
- die im Hochschulentwicklungsplan 2025 als Ziel festgelegte weitere Internationalisierung der Hochschulen umzusetzen,
- dafür Sorge zu tragen, dass die Hochschulen ausländische Studieninteressierte weiterhin adäquat beraten und ihnen damit den Einstieg ins Studium erleichtern,
- für eine Willkommenskultur an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu werben,
- fluchtspezifische Zugangshürden auch weiterhin zu überwinden (unter anderem wurde eine Handreichung für Hochschulen zum Umgang mit studierwilligen Flüchtlingen und Beweiserleichterungen beim Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung erstellt, bekannte sozialrechtliche Problemstellungen an den Schnittstellen von SGB und BAföG geklärt und in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit/

Regionalagentur Chemnitz Lösungswege aufgezeigt),

- die von den vier großen Forschungsorganisationen (Fraunhofer-Gesellschaft, Leibniz-Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft und Helmholtz-Gemeinschaft) vorbildhaft verabredete „Wissenschafts-initiative Integration“ bei der Umsetzung von Pilotvorhaben im Freistaat Sachsen zu unterstützen,
- die Hochschulen zu ermuntern, die Fördermöglichkeiten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zu nutzen und aus ihren Heimatländern geflohene angehende oder promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über Zusatzanträge in bereits geförderte Forschungsprojekte einzubinden.

Maßnahmen für die Erreichung der Ziele in diesem Bereich (Auswahl):

- Die Hochschulen schreiben jeweils ihre spezifischen Strategien zur Internationalisierung fort und entwickeln sie weiter. Ähnliches gilt für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, insbesondere jene Institute/Einrichtungen der vier großen Forschungsorganisationen.
- Die Akademischen Auslandsämter der



Die Wissenschaft kann durch den Zugewinn an internationalen Nachwuchskräften und Experten an Qualität und Innovationskraft gewinnen.

Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften wurden personell verstärkt, um dem erhöhten Beratungsbedarf Rechnung zu tragen. Auch die Career Services der Hochschulen sowie ausgebauten Welcome-Center leisten ihren Beitrag zur Beratung von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden.

- Durch die Umsetzung hochschulinterner Projekte (zum Beispiel Mentorenprogramme, Propädeutika und Sprachkurse) soll der Studienerfolg von ausländischen Studierenden verbessert werden.
- Fünf Hochschulen in Sachsen haben zusätzliche Sprachkurse zur Vorbereitung von Flüchtlingen auf die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) eingerichtet. Diese Sprachkurse haben das Eingangsniveau B2 GER und sind dem Grunde nach BAföG-fähig.
- Die an fast allen sächsischen Hochschulen etablierten Career Services machen zum Beispiel gemeinsam mit Fachkräfte-

allianzen und ähnlichen Netzwerken Wirtschaftsunternehmen noch stärker auf das große Potenzial von Menschen mit Migrationshintergrund aufmerksam. Auf diese Weise unterstützen sie die Absolventinnen und Absolventen beim Eintritt in den Arbeitsmarkt.

- Verschiedene Wissenschaftseinrichtungen stellen zusätzliche Praktikums- und Ausbildungsplätze, Einstiegsqualifizierungen und befristete Beschäftigungsmöglichkeiten für anerkannte Asylbewerber bereit. Dies erfolgt insbesondere durch die vom Freistaat Sachsen geförderten Pilotvorhaben der Fraunhofer-Einrichtungen und Leibniz-Institute in Sachsen als standortspezifische Umsetzung der "Wissenschaftsinitiative Integration". Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit entsprechenden Grundvoraussetzungen sollen damit gezielt auf ein Studium beziehungsweise den Einstieg in das spätere Berufs- und Erwerbsleben vorbereitet werden.



Bild oben: Potenziale nutzen, Chancen ergreifen

Bild unten: Junger Afghane in der Ausbildung

3.5 AUS- UND WEITERBILDUNG / ARBEIT

Gut ausgebildete Menschen mit Migrationshintergrund können zur Fachkräftesicherung in Sachsen beitragen. Durch ihre Kompetenzen und ihre Ideen können sie Impulse für Innovationen geben. Ihre Sprachkenntnisse und Kontakte in die Heimatländer können dem Aufbau und der Pflege weltweiter wirtschaftlicher Beziehungen dienen.

Die Sächsische Staatsregierung ist daher bestrebt,

- die Zuwanderung von Hochqualifizierten, Fachkräften, Nachwuchskräften (Auszubildende, Studierende) und Unternehmerinnen und Unternehmern aus anderen EU Mitgliedsstaaten und Drittstaaten zu fördern,
- die Bedeutung der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der Europäischen Union und für eine Integration der Arbeits- und Ausbildungsmärkte im sächsisch-tschechischen und sächsisch-polnischen Grenzraum zu betonen,
- Menschen mit Migrationshintergrund (insbesondere Flüchtlinge) entsprechend ihrem aufenthaltsrechtlichen Status bei der erfolgreichen Integration in den sächsischen Arbeitsmarkt zu unterstützen, damit diese ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten und einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten können.

Um diese Ziele zu erreichen, wird die Sächsische Staatsregierung

- 1) sich dafür einsetzen, dass die Regelungen und Verfahren zur Erteilung von Aufenthaltstiteln zum Zweck der Ausbildung und Erwerbstätigkeit beziehungsweise von Beschäftigungserlaubnissen den Beteiligten verständlich gemacht werden, aufbauend auf den bereits vorhandenen Angeboten,

- 2) prüfen, welche arbeitsmarktpolitischen Bedarfe und Möglichkeiten es für eine weitere Öffnung der Zuwanderungsmöglichkeiten für ausländische Fach- und Nachwuchskräfte (Auszubildende, Studierende) sowie Unternehmerinnen und Unternehmer gibt und wie diese Möglichkeiten genutzt werden können,
- 3) die sächsischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber darin bestärken, gute Arbeitsbedingungen und eine faire Entlohnung im Sinne von „Gute Arbeit für Sachsen“ zu bieten, um auf diese Weise ihre Attraktivität für Fachkräfte aus dem In- und Ausland zu steigern,
- 4) sich dafür einsetzen, dass ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere aus anderen EU-Staaten, vor Ungleichbehandlung aus Gründen der Staatsangehörigkeit geschützt und einheimische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber vor unfairem Wettbewerb bewahrt werden,
- 5) für den Standort Sachsen um Fach- und Nachwuchskräfte werben,
- 6) Menschen mit Migrationshintergrund bedarfs- und zielgruppenorientiert Informationen, Beratung und Orientierung bieten, insbesondere zu Arbeits- und Lebensbedingungen, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Unterstützungsangeboten,
- 7) kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Gewinnung und Integration ausländischer Fach- und Nachwuchskräfte unterstützen,
- 8) sich dafür einsetzen, dass die Qualifikationen und Kompetenzen von nach

Gut ausgebildete Menschen mit Migrationshintergrund können durch ihre Kompetenzen und ihre Ideen Impulse für Innovationen geben.

- Sachsen kommenden Menschen mit Migrationshintergrund frühzeitig erfasst, geprüft und anerkannt werden,
- 9) darauf hinwirken, dass ausreichend Angebote zur Qualifizierung und beruflichen Weiterbildung für Menschen mit Migrationshintergrund mit entsprechendem Unterstützungsbedarf vorgehalten werden,
 - 10) jüngere Menschen mit Migrationshintergrund ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei der Aufnahme und dem erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung unterstützen,
 - 11) dafür werben, dass sich Unternehmen stärker für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund öffnen,
 - 12) die Zusammenarbeit und Vernetzung der für die Fachkräftegewinnung und Arbeitsmarktintegration relevanten Akteure weiter stärken.

Maßnahmen für die Erreichung der Ziele in diesem Bereich (Auswahl):

- Mit der Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte in Sachsen (BABS) in Sachsen tätige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus anderen EU-Staaten bei der Wahrnehmung ihrer Freizügigkeitsrechte unterstützen.
- Regionale und übergreifende Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Rahmen der Fachkräfte richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) fördern.
- Das Modellprogramm „Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete“ umsetzen.
- Den „Jour fixe Arbeitsmarktintegration Geflüchteter“ des SMWA zur engen Abstimmung mit den wichtigsten Arbeitsmarktpartnern in Sachsen weiterführen.

3.6 WOHNEN / WOHNUMFELD

Ziel ist es, dass Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten selbstbestimmt am Wohnungsmarkt teilnehmen. Diese Menschen sind auf gute Nachbarschaft und ein Miteinander im Quartier sowie auf Orte der Integration angewiesen, unabhängig davon, ob ihr Aufenthalt langfristig oder vorübergehend ist. Dabei sind ausgewogene Bewohnerstrukturen anzustreben. Eine Segregation von Menschen mit Migrationshintergrund, das heißt eine räumliche Konzentration und Isolation, verbunden mit sozialer Ausgrenzung, soll vermieden werden.

Die Sächsische Staatsregierung ist daher bestrebt,

- sich für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am Wohnungsmarkt einzusetzen und Städte und Gemeinden dabei entsprechend zu unterstützen,
- auf sozial und ethnisch ausgewogene Bewohnerstrukturen in einem gut gestalteten Wohnumfeld hinzuwirken,
- gute Bedingungen für die zentrale und dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen sicherzustellen.

Maßnahmen für die Erreichung der Ziele im Bereich Wohnen/Wohnumfeld (Auswahl):

- Die staatliche Förderung des sozialen Wohnungsbaus in einzelnen Städten mit entsprechendem Bedarf fortführen, um dort bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraum für einkommensschwache Haushalte zu schaffen.

- Die aus den Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung bekannte Institution des Quartiersmanagers zu einem Quartiers- und Integrationsmanager (QIM) weiterentwickeln.
- Die Städte und Gemeinden anregen, ihre Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepte (INSEK) um den Aspekt der Aufnahme von Menschen mit Migrationshintergrund zu erweitern.
- Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ zur Aufwertung von Gebieten mit besonderem sozialen Entwicklungsbedarf beitragen, den „Investitionspakt soziale Integration im Quartier 2017“ umzusetzen und durch die Förderrichtlinie Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014–2020 niedrigschwellige, informelle Vorhaben zur Bildung, sozialen Integration und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit zu fördern.⁷⁹
- Attraktive Angebote für Flüchtlinge im ländlichen Raum gemeinsam mit den Kommunen anbieten (Wohnung, Sprache, Arbeit) und dies zum Beispiel auch auf der Grundlage von LEADER-Entwicklungsstrategien umsetzen.
- Der Erhalt, der Ausbau und die Sanierung der Wohnheimbestände der Studentenwerke wirken allgemein positiv auf die Verfügbarkeit eines preiswerten Wohnraumangebots. In dieser Hinsicht leisten die Studentenwerke einen wichtigen Beitrag zur diskriminierungsfreien Unterbringung ausländischer Studierender. Dabei ist auf ein ausgewogenes Verhältnis von einheimischen und ausländischen Studierenden zu achten.

Eine Segregation von Menschen mit Migrationshintergrund, das heißt eine räumliche Konzentration und Isolation, verbunden mit sozialer Ausgrenzung, soll vermieden werden.

⁷⁹ Im EU-Förderzeitraum 2014 bis 2020 werden soziale nicht-investive Projekte einer nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung auf Grundlage des Operationellen Programmes des Freistaates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Bezogen auf die Zielgruppen Langzeitarbeitslose, Einkommensschwache und Migranten werden vor allem niedrigschwellige und informelle Vorhaben in benachteiligten Stadtgebieten zu den Themen Kinder- und Jugendbildung, lebenslanges Lernen/Bürgerbildung, soziale Eingliederung/Integration in Beschäftigung und Wirtschaft im Quartier durchgeführt. Die Projekte haben zum Teil unmittelbar die Themen Asyl, fremde Kulturen oder Willkommenskultur zum Gegenstand. Gemäß der Zielrichtung der ESF-Förderung ist eine wenigstens mittelbare Ausrichtung auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden notwendig.



- Unterbringungskapazitäten für ausländische Studierende durch die Studentenwerke regelmäßig prüfen und bei Bedarf weiter ausbauen.

Maßnahmen für die Erreichung der Ziele im Bereich Unterbringung von Flüchtlingen (Auswahl):

- Erstaufnahmekapazitäten bedarfsgerecht bereitstellen.
- Gewaltschutzkonzept für Erstaufnahmeeinrichtungen umsetzen und evaluieren.
- Heim-TÜVs auf dezentrale kommunale Unterbringung ausweiten, soweit diese einen heimähnlichen Charakter aufweist (Sächsischer Ausländerbeauftragter).
- Gleichmäßige Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) auf alle Landkreise und Kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen unter Berücksichtigung typischer besonderer Bedarfslagen beibehalten.
- Bedarfsgerechte Förderung des Ausbaus von Unterbringungskapazitäten für UMA fortsetzen.
- den Wechsel von der Unterbringung in den Wohnungsmarkt zu begleiten (durch mehrsprachige Informationen für Flüchtlinge und Spätaussiedler) sowie anerkannte Asylbewerber mit kurzem Voraufenthalt in Deutschland bei der Wohnungssuche zu unterstützen (zum Beispiel durch Patenschaften oder im Rahmen des KIK-Projektes),
- gegebenenfalls Anwohnerinnen und Anwohner und Vermieterinnen und Vermieter näher über die Flüchtlingsthematik zu informieren und Flüchtlinge als Mieterinnen und Mieter vorzubereiten (zum Beispiel Übertragung des „Meißner Modells“ in die Fläche, das heißt Zusammenarbeit der Jobcenter mit kommunalen Wohnungsgesellschaften bei der Errichtung/Eröffnung von sogenannten „Wohnschulen“),
- eine Identifikation mit dem Wohnquartier zu schaffen (unter anderem durch den Einbezug der Menschen mit Migrationshintergrund in Planungen durch gezielte Ansprachen), Perspektiven für junge Menschen im Quartier zu schaffen (Einrichtung von Jugendtreffs, aufsuchende Sozialarbeit),
- wohnungspolitische Maßnahmen zu ergreifen, um günstige Bedingungen für dauerhafte Integration zu schaffen (zum Beispiel durch Verfügung von landkreisbezogenen beziehungsweise gemeindeschaffen Wohnsitzzuweisungen nach § 12a Abs. 2 oder 3 AufenthG für anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber ab dem 1. April 2018 durch die unteren Ausländerbehörden⁸⁰).

Die Staatsregierung hält es weiterhin für erforderlich,

- Zugangsdiskriminierungen abzubauen und zu verhindern (durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Wohnungsgesellschaften sowie des Einsatzes von Kommunalen Integrationskoordinatoren [KIK] und weiteren Modellprojekten),

Bild: "Willkommen, daheeme!"

⁸⁰ Nach § 12a Abs. 1 Satz 1 AufenthG besteht grundsätzlich eine gesetzliche Verpflichtung zur Wohnsitznahme im Bundesland der Erstzuweisung. Mit Erlass des Staatsministeriums des Innern vom 16. Februar 2018 wurden die Landkreise und Kreisfreien Städte angewiesen, ab 1. April 2018 von den gesetzlichen Ermächtigungen nach § 12a Abs. 2 oder 3 AufenthG Gebrauch zu machen.



3.7 GESUNDHEIT UND PFLEGE

Die gleichberechtigte Teilhabe an der gesundheitlichen Versorgung (Inanspruchnahme des Leistungsangebotes, Zugang) ist entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen. Die wachsende kulturelle Vielfalt erfordert eine kultursensible Leistungserbringung.

Die Sächsische Staatsregierung ist daher bestrebt,

- eine entsprechende qualitativ hochwertige und kultursensible medizinische Versorgung umzusetzen und
- die Zusammenarbeit der Akteure im Gesundheitswesen zu unterstützen.

Maßnahmen für die Erreichung der Ziele in diesem Bereich (Auswahl):

- Zielgruppenspezifische Informations- und Beratungsangebote zum deutschen Gesundheitssystem bereitstellen.
- Informationen über gesundheitliche Aufklärung und Prävention sowie die Begleitung und Unterstützung präventiver und gesundheitsförderlicher Konzepte bereitstellen.
- Fortbildungsmaßnahmen zur Qualifizierung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur sexuellen Bildung junger Flüchtlinge fortführen.
- Die psychische Gesundheit fördern auf der Grundlage einer abgestimmten Kommunikation und engen Zusammenarbeit der maßgeblichen Institutionen, wie Gesundheits- und Jugendämter, Träger betreuender Einrichtungen sowie der Angebote ambulanter und stationärer psychiatrischer Versorgung (zum Beispiel durch Angebote der

Psychosozialen Beratungszentren Sachsens, die Teilhabe am gemeindepsychiatrischen Versorgungssystem in den Landkreisen und Kreisfreien Städten oder durch die kultursensible Behandlung von Traumafolgestörungen, gegebenenfalls auch durch den Einsatz mobiler Ambulanzen).

- Die bestmögliche interkulturelle Aus- und Weiterbildung medizinischer Fachkräfte fördern, auch hinsichtlich der Sensibilisierung für Traumafolgen, hinwirken auf die Aufnahme in alle relevanten Ausbildungs- und Studienordnungen im Freistaat.
- Interkulturelle Sensibilisierungskurse und -schulungen bereitstellen für fest angestellte und ehrenamtlich Beschäftigte in der gemeindepsychiatrischen Versorgung und im sonstigen Hilfesystem.
- Die Weiterbildung und Sensibilisierung der (nicht einschlägig ausgebildeten) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen, Gesundheits- und Sozialämtern usw. arbeiten (hinsichtlich der Anzeichen, Symptome und Alarmsignale für psychische Belastungen, Störungen einschließlich Traumafolgen).
- Niederschwellige Kriseninterventionsmöglichkeiten in den Erstaufnahmeeinrichtungen (zum Beispiel Gespräche) fördern.
- Personen mit Migrationshintergrund für Tätigkeiten in der Pflege und medizinischen Versorgung gewinnen, unter Berücksichtigung vorhandener Berufsabschlüsse.
- Zusammenarbeit der Akteure im Gesundheitswesen zur medizinischen Versorgung von Flüchtlingen auf der Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes durch effektive Vernetzung unterstützen.

3.8 GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

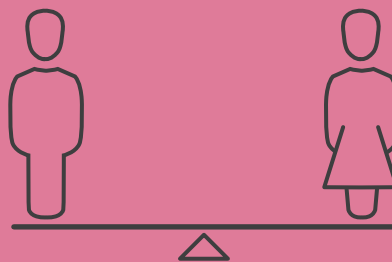
Die Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann erfordert angesichts differierender geschlechtsspezifischer Rollen- und Rechtsvorstellungen in anderen Kulturen teilweise eine besondere Aufklärungs-, Sensibilisierungs- und Beratungsarbeit für beide Geschlechter. Initiativen zur Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse im Migrationsbereich dürfen sich nicht wie bisher fast ausschließlich an Frauen richten – sie müssen auch die Männer mit Migrationshintergrund als Akteure einbeziehen. In Angeboten für Flüchtlinge ebenso wie für Akteurinnen und Akteure der Flüchtlingshilfe und der Jugendhilfe sind die in den Kulturen differierenden Bilder von Männlichkeit und Vaterschaft ebenso zu thematisieren wie männerspezifische Reaktionen auf Zugangsbarrieren und Diskriminierungserfahrungen.

Maßnahmen für die Erreichung der Ziele in diesem Bereich (Auswahl):

- Das Thema Gleichstellung von Frau und Mann durch gezielte Information beziehungsweise Aufklärung in den Fokus einer umfangreichen Sensibilisierung stellen, unter Beachtung der kulturellen Unterschiede in den Einstellungen und Geschlechterrollen (Rollenbilder von Frau und Mann insbesondere bei Menschen mit

Migrationshintergrund aus nicht-westlichen Kulturkreisen, gegebenenfalls gesonderte Bedarfe für Frauen mit Migrationshintergrund).

- Ein breites präventives Angebot zur Aufklärung über Gleichberechtigung und das Selbstbestimmungsrecht von Frauen bereitstellen insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund aus nicht-westlichen Kulturkreisen.
- Die geschlechtsspezifische Integration von Flüchtlingen neben den obligatorischen Erstorientierungskursen fördern und insbesondere die Kommunen bei der Unterbreitung von niedrigschwelligen Angeboten insbesondere für junge Mädchen und Frauen unterstützen.
- Geschlechtssensible Vorgehensweise der staatlichen und nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteure fördern, insbesondere bei der Beratung von Frauen mit Migrationshintergrund und bei der Unterbreitung von Angeboten (dazu gehört auch gegebenenfalls die Bereitstellung von geschützten Räumen für Frauen und die Schaffung individueller Angebote von Frauen für Frauen).
- Für die Lebensbedingungen von Frauen und Müttern aus nicht-westlichen Kulturkreisen sensibilisieren (zum Beispiel hinsichtlich der Bereitstellung einer Kinderbetreuung zur Wahrnehmung von Angeboten).



Die Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann erfordert angesichts differierender geschlechtsspezifischer Rollen- und Rechtsvorstellungen in anderen Kulturen teilweise eine besondere Aufklärungs-, Sensibilisierungs- und Beratungsarbeit für beide Geschlechter.

3.9 GEWALTSCHUTZ

Geschlechtsspezifische Rollenbilder stellen oft eine gravierende Barriere für den Zugang zum Hilfesystem zur Bekämpfung häuslicher Gewalt dar. Es ist das Ziel der Staatsregierung, dass Menschen mit Migrationshintergrund einen uneingeschränkten Zugang zum Hilfesystem bekommen. Als eine weitere besonders vulnerable Gruppe haben auch LSBTTIQ mit Migrationshintergrund Anspruch auf Schutz und Beratung in Fällen von häuslicher, sexueller und hassmotivierter Gewalt.

Maßnahmen für die Erreichung der Ziele in diesem Bereich (Auswahl):

- Frauen (gegebenenfalls auch Männer) und ihre Kinder schützen, die von häuslicher oder sexualisierter Gewalt betroffen sind.
- Einrichtung des ersten Schutzhauses für geflüchtete Frauen in Sachsen durch den Verein "Frauen für Frauen e.V.", gefördert durch Förderrichtlinie Chancengleichheit, Infokampagne.
- Gewaltschutzkonzept für Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen vom 02.02.2016 (sofern die örtlichen Begebenheiten es zulassen, dient das Konzept auch zur Orientierung für Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften).
- Frauen und Männer, die von Zwangsehen betroffen sind, schützen und beraten.
- Vulnerable Gruppen bei Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung schützen.
- Gewaltbetroffene LSBTTIQ schützen und beraten.
- Sensibilisierungen und Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte, kommunaler Behörden und Institutionen sowie Ehrenamtlichen zu homo- und transphober Gewalt gegenüber LSBTTIQ-Flüchtlingen.

Bild: Kampagnenmotiv SMGI, www.she-leipzig.de



3.10 ANTIDISKRIMINIERUNGSPOLITIK

Diskriminierungen sind ein schwerwiegendes Hindernis für eine gelingende Integration. Antidiskriminierungspolitik dient dem Schutz der Betroffenen, stärkt sie und hilft ihnen bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen. Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Flüchtlinge, sind eine wichtige Zielgruppe bei der „Strategie zum Schutz vor Diskriminierung und Förderung von Vielfalt im Freistaat Sachsen“, die auch gegen Mehrfachdiskriminierungen wirksam vorgehen will. Der Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen bezieht auch die Belange von LSBTTIQ mit Migrationshintergrund mit ein.

Antidiskriminierungspolitik nützt auch der Verwaltung und der Wirtschaft, indem sie durch gezielte Förderung von Vielfalt Potenziale erschließt, die der Gesellschaft durch faktische Diskriminierung und Ausgrenzung sonst verloren gehen. Im Rahmen seiner Vielfaltspolitik befördert der Freistaat Sachsen deshalb in seinem Zuständigkeitsbereich Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung und unterstützt private Arbeitgeber und Wohlfahrtsver-

bände bei Maßnahmen zur interkulturellen Sensibilisierung.

Maßnahmen für die Erreichung der Ziele in diesem Bereich (Auswahl):

- „Strategie zum Schutz vor Diskriminierung und zur Förderung von Vielfalt im Freistaat Sachsen“ durch die Staatsregierung umsetzen (Federführung durch Staatsministerin für Gleichstellung und Integration; Antidiskriminierungspolitik als politische Querschnittsaufgabe innerhalb der Staatsregierung, Einrichtung des „Lenkungsausschusses zur Bekämpfung von Diskriminierung in Sachsen“, Einrichtung eines Qualitäts- und Beschwerdemanagements im Rahmen der Antidiskriminierungsstrategie, Beitritt des Freistaates Sachsen zur „Koalition gegen Diskriminierung“).
- Das Modellprojekt zum Aufbau einer flächendeckenden Antidiskriminierungsberatung in Sachsen 2017 bis 2020 (unter anderem durch die effektive Vernetzung zwischen Antidiskriminierungsberatung und Migrationsberatung) realisieren.
- Den „Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen“ umsetzen.

Bild: Beitritt Sachsens zur Koalition gegen Diskriminierung



3.11 INTERKULTURELLE ÖFFNUNG – „CHARTA DER VIELFALT“

Die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in den Organisationen schafft ein Arbeitsumfeld, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft oder Nationalität, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer eventuellen Behinderung, ihrem Alter, ihrer sexuellen Orientierung und Identität. Dies sind die Grundgedanken der „Charta der Vielfalt“.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist dabei die interkulturelle Öffnung. Diese zielt als Entwicklungsprozess innerhalb einer Organisation darauf hin, jene Hürden abzubauen, die Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zu der ihnen zustehenden sozialen, rechtlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben erschweren

beziehungsweise verhindern. Vor dem Hintergrund, dass bundesweit mehr als die Hälfte aller Menschen mit Migrationshintergrund die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen⁸¹ und viele weitere Personen keinen rechtlichen Einschränkungen unterliegen, ist die interkulturelle Öffnung eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Potenziale dieser Zielgruppe auch tatsächlich entfaltet werden können.

Bei der interkulturellen Öffnung der öffentlichen Verwaltung geht es außerdem darum, dass sich die Zusammensetzung der Bevölkerung auch in der Mitarbeiterschaft der Behörden widerspiegelt. Auf diese Weise soll die spezielle Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund angemessen berücksichtigt und spezifisches kulturelles und interkulturelles Wissen nutzbar gemacht werden.

Bild unten: Vielfalt macht bei uns Karriere



⁸¹ Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), „Fakten zur Einwanderung in Deutschland 2016“, S. 1, zugänglich unter: https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/SVR_Fakten_zur_Einwanderung_Okt_2016.pdf. Im Jahr 2016 waren es bundesweit 9,3 Millionen Menschen.

3.11.1 VERÄNDERUNGSPROZESS IN VERWALTUNG KONSTRUKTIV GESTALTEN

Die Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in der öffentlichen Verwaltung spiegelt die Vielfalt der Gesellschaft wider und stärkt insbesondere das Vertrauen von Menschen mit Migrationshintergrund in staatliche Institutionen. Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompe-

tenz sind als wichtige zusätzliche Qualifikationen anerkannt und müssen im Rahmen von Aus- und Fortbildungen gefördert werden.

Interkulturelle Kompetenz soll in der Landesverwaltung als Qualitätskriterium verankert werden.⁸²

Interkulturelle Kompetenz soll in der Landesverwaltung als Qualitätskriterium verankert werden.

Maßnahmen für die Erreichung der Ziele in diesem Bereich (Auswahl):

- „Charta der Vielfalt“ durch die Sächsische Staatsregierung unterzeichnen.
- Respektvolle, wertschätzende Haltung und Offenheit an die Bediensteten der öffentlichen Verwaltung vermitteln (zum Beispiel durch partizipatorisch erstellte Leitbilder der Wertschätzung von Vielfalt auf Führungs- und Mitarbeiterebene mit Berichtspflichten).
- Strategische Organisationsentwicklung im Sinne eines Vielfaltsmanagements („Diversity Management“) ermöglichen, unter anderem durch die Wahrnehmung von Führungsverantwortung für Veränderungsprozesse, das Verständnis von Vielfalt als Querschnittsaufgabe, neue Kommunikationswege und veränderte Außendarstellung (zum Beispiel durch die Kommunikation des Leitbildes nach außen, die interkulturelle Orientierung im Behördenauftritt durch Mehrsprachigkeit in der Internetpräsentation sowie in schriftlichen Publikationen).
- Interkulturelle Fortbildung der Beschäftigten der Sächsischen Landesverwaltung sicherstellen und Teilnahme erhöhen (unter anderem durch regelmäßige Mitarbeiter-schulungen zur interkulturellen Sensibilisierung und Handlungskompetenz mit abgestimmten Curricula zum Beispiel im Fortbildungsangebot der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege [FH], Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen [HSF]).
- Interkulturelle Bildung und Kompetenzen in allen Ausbildungs- und Studiengängen für die öffentliche Verwaltung vermitteln (dazu gehören auch Mehrfachausgrenzungsprozesse global benachteiligter Gruppen wie LSBTTIQ mit Behinderungen, Sinti und Roma).
- Kommunikationskompetenz in der Verwaltung verbessern hinsichtlich fachbezogener Sprachkenntnisse sowie durch den ergänzenden Einsatz von Sprachmittlung insbesondere bei Dienstleistungen und vermehrtem Kontakt zu Menschen mit Migrationshintergrund. Dazu gehört auch, interkulturelle Kompetenz sowohl als festen Ausbildungsbestandteil als auch als Einstellungsmerkmal anzuerkennen
- Menschen mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst gewinnen und einstellen: Wichtig ist dabei die Erkennung und Überwindung von Zugangshemmnissen. Ausbildung und Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund fördern (zum Beispiel durch offene Hinweise in Stellenausschreibungen mit gezielter Ansprache von Personen mit Migrationshintergrund, beziehungsweise durch den Einsatz der Arbeitgebermarke „Freistaat Sachsen“).

⁸² Vgl. Koalitionsvertrag CDU/SPD Sachsen 2014–2019, S. 98.



Bild oben: Willkommenskultur in Behörden

Bild unten: Verbändegespräch Integration Dresden



Bild oben: Die WätAS Wärmetauscher Sachsen GmbH erhielt 2017 den Sächsischen Integrationspreis für ihr Projekt „Recruiting – nicht leicht, aber erfolgreich“. Im Zeitraum von Anfang 2016 bis Ende 2017 waren bei der WätAS GmbH 28 Mitarbeiter mit Migrationshintergrund fest und unbefristet eingestellt.

Bild unten: Integrationsmesse in Chemnitz

3.11.2 UNTERSTÜTZUNG VON WIRTSCHAFT UND ZIVILGESELLSCHAFT

Öffentliche und private Institutionen sind für Öffnungsprozesse zu sensibilisieren und dabei zu unterstützen.

Maßnahmen für die Erreichung der Ziele in diesem Bereich (Auswahl):

- Interkulturelle Sensibilisierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bezüglich der Ausbildung und Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund fördern, das heißt:
 - Den Gedanken der Vielfalt in die betrieblichen Prozesse verankern und Schaffung eines Arbeitsumfelds frei von Vorurteilen mit Wertschätzung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität (hier: Best-Practice für gelingende betriebliche Integration wie Sensibilisierung der Belegschaft, Mentoring durch Lotsen, Angebot von Coachingprogrammen zur Einführung von Interkultureller Öffnung, Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen zur Interkulturellen Öffnung mit Anregung zur Vernetzung).
- Berufsverbände für die Einstellung und Ausbildung von Menschen mit Migrationshintergrund sensibilisieren sowie Berufsverbände über Fördermöglichkeiten informieren.
- Akzeptanz von Vielfalt als positiven Faktor für die sächsische Wirtschaft in der „Fachkräfteallianz Sachsen“ thematisieren.
- Den neu gegründeten Verein „Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen e.V.“ unterstützen.
- Die Verleihung des Titels „Unternehmen für Toleranz“ des Vereins „Arbeit und Leben Sachsen e.V.“ für Unternehmen und Niederlassungen in Sachsen, die sich für Werte wie Vielfalt und Toleranz und gegen Diskriminierung einsetzen, weiter unterstützen.
- Aufnahme von Interkultureller Öffnung als Qualitätsstandard für die staatliche Fördermittelvergabe prüfen.
- Zusammenarbeit zur Interkulturellen Öffnung zwischen sozialen Organisationen und Migrantenselbstorganisationen fördern (Menschen mit Migrationshintergrund als Experten in eigener Sache und als Zielgruppe der Interkulturellen Öffnung gegenüber anderen Migrantengruppen).

04

GESELLSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT: ZIELE UND MASSNAHMEN





Gesellschaftliche Prozesse fordern den Zusammenhalt in unserer Gemeinschaft permanent heraus.

Der Aspekt des gesellschaftlichen Zusammenhalts⁸³ fragt nach der Qualität des solidarischen Miteinanders unserer Gesellschaft. Gesellschaftliche Prozesse fordern den Zusammenhalt in unserer Gemeinschaft permanent heraus. Dazu zählen unter anderem der demografische Wandel, die soziale Ungleichheit, eine zunehmende

Pluralisierung individueller Lebenslagen, aber auch die Zunahme kultureller Vielfalt durch Zuwanderung. Zu nennen sind hier ferner die zunehmende Urbanisierung und daraus resultierende strukturelle Unterschiede zwischen Stadt und Land sowie neue politische Bewegungen und die wachsende Notwendigkeit, demokratische Grundwerte zu verteidigen. Gleichzeitig werden die Bindungskräfte traditioneller Institutionen, wie zum Beispiel Familien, Parteien und Kirchen, schwächer, und die technologische Entwicklung durch die Digitalisierung schreitet rasant voran. Ist der Zusammenhalt gefährdet, sind es auch die Grundwerte unserer Gesellschaft – von der Gleichberechtigung über die Gewaltfreiheit bis hin zu den demokratischen Prinzipien.

Insgesamt hat die Zuwanderung nach Sachsen den Freistaat an kultureller Vielfalt bereichert.

Die Frage, wie sich der gesellschaftliche Zusammenhalt einer sich dynamisch unter dem Einfluss von zunehmender Vielfalt und Integration entwickelnden Gesellschaft auf der Grundlage unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung wahren und fördern lässt, ist besonders präsent. Allerdings sind Spannungen und Konflikte in einem stabilen Gemeinwesen nicht nur alltäglich, sie können – ausgetragen im Rahmen demokratischer Prozesse – auch

förderlich sein und damit zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung beitragen. Vor allem durch eine Gesprächs- und Konfliktkultur, die auf unseren demokratischen Werten basiert, wird der soziale Frieden gewahrt werden, damit auch das Potenzial von Vielfalt für Innovation und Fortschritt ausgeschöpft werden kann.

In der Diskussion um die Themen Zuwanderung und Integration ist, wie bundesweit feststellbar, auch die sächsische Bevölkerung gespalten. Die öffentliche Wahrnehmung der Integrations- und Asylpolitik wurde dabei wegen der starken Zuwanderungszahlen auf einen Teil der Menschen mit Migrationshintergrund – nämlich Flüchtlinge – eingeeengt. Die vielen sehr gut integrierten Menschen mit Migrationshintergrund, die schon lange in Sachsen leben oder im Zuge der Arbeitsmigration nach Sachsen kamen und beispielsweise in Industrie, Handwerk, Dienstleistung oder Wissenschaft am Wohlstand mitwirken, gerieten und geraten dabei leider aus dem Blick.

Insgesamt hat die Zuwanderung nach Sachsen den Freistaat an kultureller Vielfalt bereichert. Heute haben 6,5 Prozent aller Einwohnerinnen und Einwohner einen Migrationshintergrund. Die sächsische Gesellschaft hat bereits durch die Zuwanderung der letzten Jahre und Jahrzehnte eine dynamische Änderung erfahren.

Neben einer beachtlichen Hilfsbereitschaft und Zuwendung vieler Menschen für Flüchtlinge traten Vorbehalte, Ängste und Widerstand – bis hin zu gewaltsamen Übergriffen – jedoch gerade in jüngster Zeit gehäuft zutage.

⁸³ Definition nach Untersuchung „Radar gesellschaftlicher Zusammenhalt“ der Bertelsmann-Stiftung (Vgl. Unzicker, Was die Gesellschaft im Innersten zusammenhält, in: „Der Kitt der Gesellschaft – Perspektiven auf den sozialen Zusammenhalt in Deutschland“, Gütersloh 2016, S. 16: Die Qualität des gemeinschaftlichen Miteinanders drückt sich in drei Aspekten aus – 1) Belastbare soziale Beziehungen zwischen Menschen und Gruppen, 2) positive emotionale Verbundenheit der Menschen mit dem Gemeinwesen als solchem und dessen Institutionen sowie 3) ausgeprägte Gemeinwohlorientierung, d. h. die Bereitschaft der Gesellschaftsmitglieder, Verantwortung für andere und für das Gemeinwesen zu übernehmen.

Das beeinflusst die politische Kultur in den letzten Jahren in Sachsen mit Folgen auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sichtbar wurde die Spaltung der sächsischen Bevölkerung insbesondere durch die in Dresden und Leipzig demonstrierenden Bürgerinnen und Bürger im Kontext der Fluchtentwicklungen. Dem hat sich die Staatsregierung gestellt und ist unter anderem in unterschiedlichen Formaten auch mit Unzufriedenen ins Gespräch gekommen.

Die Teilnehmerzahlen bei den Demonstrationen gingen zurück, gleichwohl radikalisierten sich die "Gida-Bewegungen". Außerdem kam es in den Jahren 2015 und 2016 im Freistaat Sachsen zu einer Zunahme politisch motivierter Straftaten insbesondere im rechten Spektrum, sowie zu einem sprunghaften Anstieg von politisch motivierten Angriffen auf Unterkünfte von Asylsuchenden.

Die Sicherheitslage in Sachsen hat sich grundlegend verändert. Eine Neuausrichtung des polizeilichen Staatsschutzes erfolgte mit der Einrichtung eines Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrums zum Oktober 2017, weil die Bedrohungslage durch den islamistischen Terrorismus gewachsen ist, die Fremdenfeindlichkeit innerhalb der rechten Szene weiter zunimmt und in Teilen der linken Szene weiterhin eine hohe Gewaltbereitschaft herrscht. Zudem gibt es Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Szenen.⁸⁴ Parallel dazu hat die Zahl der mehrfach und intensiv tatverdächtigen Zuwanderer zugenommen. Diese relativ kleine Gruppe ist für eine hohe Zahl von Straftaten durch Zuwanderer

tatverdächtig.⁸⁵ Dies hat ebenfalls zu einem Gefühl der Unsicherheit in der Bevölkerung beigetragen.

Kriminalität, Extremismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Antiziganismus, Homophobie und Transphobie) sind wesentliche Bedrohungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Im Mittelpunkt staatlicher Vorsorge steht, die Sicherheit aller in Sachsen lebenden Menschen zu gewährleisten und insbesondere die Abwehrkräfte gegen Extremismus und Diskriminierung nachhaltig zu stärken. Staat und Gesellschaft in Sachsen müssen so stark sein, dass sich Extremismus und jede Form gewaltbereiter Auseinandersetzung nicht ausbreiten können. Es gilt zudem, extremistische Ideologien und Bewegungen aufmerksam zu beobachten, die Öffentlichkeit über deren Aktivitäten zu informieren und in rechtsstaatlichen Formen entgegenzutreten.

Aber auch die Mitverantwortung eines jeden hier lebenden Menschen für das demokratische Gemeinwesen und die Integration sind wesentliche Beiträge zur Kriminal- sowie Extremismusprävention, da sie die Gefahr, dass sich Einzelne von Staat und Gesellschaft abwenden, verhindern können.

Zuwanderung und Integration sind in unserer globalisierten Welt und vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Sachsen wichtige Zukunftsthemen. Die transparente und klare Kommunikation dieser Themen und

Kriminalität, Extremismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sind wesentliche Bedrohungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

⁸⁴ Vgl. Sächsisches Staatsministerium des Innern, Medieninformation vom 26.09.2017 „Polizeiliches Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum nimmt Arbeit auf/Staatsschutz in Polizeidirektionen wird gestärkt“, zugänglich unter: <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/213642>.

⁸⁵ Sächsisches Staatsministerium des Innern, Kriminalitätsentwicklung in Sachsen im Jahr 2017: Etwa 35 Prozent aller durch Zuwanderer begangenen Straftaten wurden im Jahre 2017 durch mehrfach-/intensiv tatverdächtige Zuwanderer (MITA) verübt. Der Anteil der MITA an allen Zuwanderern lag demgegenüber im Jahre 2017 bei lediglich etwas mehr als einem Prozent.

deren Auswirkungen für Sachsen an die Bevölkerung durch die Sächsische Staatsregierung, verbunden mit einem fortlaufenden Dialogangebot auf Augenhöhe, bieten Orientierung und fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Im Sinne der Förderung und Wahrung des Gesellschaftlichen Zusammenhalts im Freistaat Sachsen ist die Sächsische Staatsregierung daher bestrebt,

die Verbundenheit der in Sachsen lebenden Menschen unabhängig von ihrer Herkunft zu stärken sowie ihre Identifikation mit dem demokratischen Gemeinwesen als solchem und dessen Institutionen unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen in Großstädten sowie in Städten und Gemeinden im

ländlichen Raum Sachsens zu unterstützen und zugleich die aktive Mitwirkung der Menschen am Gemeinwesen und deren grundsätzlicher Orientierung am Gemeinwohl zu fördern.

Um diese Ziele zu erreichen, wird die Sächsische Staatsregierung

- *die Zufriedenheit mit der Demokratie stärken und zur aktiven Mitwirkung anregen,*
- *für gegenseitigen Respekt und Offenheit gegenüber kultureller Vielfalt werben und*
- *staatliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und zur Prävention gegen Extremismus den Erfordernissen anpassen.*

Das bedeutet im Einzelnen:

4.1 DIE ZUFRIEDENHEIT MIT DER DEMOKRATIE STÄRKEN UND ZUR AKTIVEN MITWIRKUNG ANREGEN

Demokratie braucht Zustimmung und Beteiligung. Sie lebt davon, dass die in dieser Gesellschaftsform lebenden Menschen Vertrauen in die politischen Institutionen haben und sich unter Beachtung demokratischer Spielregeln beteiligen. Das heißt, für das Gemeinwesen einzutreten, es aktiv mitzugestalten und Positionen in die gesellschaftliche Debatte einzubringen. In der freiheitlichen Demokratie ist jeder aufgefordert, an den demokratischen Prozessen mitzuwirken und das Gemeinwesen mitzugestalten.

Ein größeres Verständnis für demokratische Prozesse, Wissen um Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten sowie eine Beteiligung vieler Menschen in Sachsen an Planungs- und Entscheidungsprozessen schaffen Vertrauen und Zugehörigkeitsgefühl. Dabei sind – auch unter Beteiligung gesellschaftlicher Akteure – differenzierte Ansätze zur Demokratie- und Bürgerbeteiligung für den gesamten Freistaat zu entwickeln beziehungsweise anzuregen. Entscheidend ist die

Etablierung einer konstruktiven Konflikt- und Mitwirkungskultur.

Die Menschen in Sachsen sollen ermutigt werden, demokratische Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv für ein friedliches und demokratisches Zusammenleben einzusetzen. Wo viele Menschen zusammenleben, sind unterschiedliche Interessen und Meinungen sowie Konflikte normal. In der Demokratie geht es genau darum, diese Konflikte friedlich

und gewaltfrei zu lösen. Der Staat schützt die Rechte und Freiheiten des Einzelnen, aber jeder Einzelne trägt auch die Verantwortung, sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Dazu gehört zum einen, die Mitbestimmungsmöglichkeiten wahrzunehmen, und zum anderen, sich freiwillig zu engagieren. Durch Zivilcourage kann menschenfeindlichen und verachtenden Positionen glaubhaft entgegengetreten werden.

In der freiheitlichen Demokratie ist jeder aufgefordert, an den demokratischen Prozessen mitzuwirken und das Gemeinwesen mitzugestalten.



4.1.1 ZIVILCOURAGE UND DEMOKRATIEBEWUSSTSEIN STÄRKEN

Maßnahmen für die Erreichung der Ziele in diesem Bereich (Auswahl):

- Aktives Mitgestalten durch Verstärkung des Wissens und der Kompetenzen hinsichtlich des demokratischen Engagements erleichtern (unter anderem durch Information der Bevölkerung über demokratisches Handeln und Mitwirkungsrechte, Aufforderung zur Nutzung der Mitbestimmungsrechte und Stärkung der Medienkompetenzen).
- Politische Bildung und demokratische Schulentwicklung auf der Grundlage der Umsetzung des Handlungskonzeptes „W wie Werte“ der Expertenkommission⁸⁶ stärken. Hierzu zählt zum Beispiel auch die zwischen den Staatsministerien für Kultus und für Justiz abgestimmte Gesamtkonzeption für „Unterrichtsmodule zur Unterstützung der Demokratieerziehung an sächsischen Oberschulen“.
- Formen der Aktivierung kooperativen Handelns zwischen Bildungseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren etablieren (Verstetigung und Streuung von Modellversuchserfahrungen wie zum Beispiel „Starke Lehrer – Starke Schüler“).
- Politische Erwachsenenbildung aktiv stärken (Demokratie- und Menschenrechtsbildung als Aufgabe lebenslangen Lernens⁸⁷, unter anderem Anregung zur Teilnahme an der politischen Bildung sowie deren Förderung im Rahmen der Weiterbildungsförderungsverordnung [WBFöVO]).
- Bevölkerung zu zivilcouragiertem Verhalten anregen (zum Beispiel Verbreitung von Handlungsansätzen zur Stärkung von Zivilcourage in Schulen, Hochschulen, Betrieben und der Gesellschaft, Anregung zu Empathie und Perspektivwechsel durch positive Beispiele).
- Über Sinn und Zweck beziehungsweise die Funktionsweise der Europäischen Union durch Politik, Gesellschaft und politische Bildung informieren und aktuelle Diskussionen aufnehmen.
- Die Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ durch zahlreiche zivilgesellschaftliche und kommunale Projekte umsetzen und Menschen mit Migrationshintergrund in die Erstellung der lokalen Handlungskonzepte der „Partnerschaften für Demokratie“ einbeziehen sowie Trägervereine, Initiativen, Verbände und Modellprojekte, die sich für die Stärkung der Demokratie im Land engagieren, durch das „Demokratie-Zentrum Sachsen“ vernetzen.
- Zivilgesellschaftliches Engagement über das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ (WOS) stärken (zum Beispiel durch Projekte zum Abbau gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und pauschalisierender Ablehnungskonstruktionen).
- Den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch die Richtlinie zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen) fördern.

⁸⁶ Vgl. „W wie Werte – Handlungskonzept zur Stärkung der demokratischen Schulentwicklung und politischen Bildung an sächsischen Schulen“ vom 20.09.2017, zugänglich unter: http://www.schule.sachsen.de/download/download_bildung/17_09_20_Handlungskonzept_Demokratie.pdf.

⁸⁷ Zielsetzungen der KMK im Bereich Demokratieerziehung, unter anderem Unterzeichnerin der Charta des Europarates zur Demokratie- und Menschenrechtsbildung (EDC/HRE). Näheres unter: <https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/weitere-unterrichtsinhalte/demokratieerziehung.html>.

- Mitgestaltung und Mitbestimmung regionaler Prozesse über die Richtlinie zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien fördern.
- Demokratisches Engagement würdigen (zum Beispiel Marwa El-Sherbini-Stipendium für zukünftige Führungskräfte, die

sich für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte einsetzen, Verleihung des Sächsischen Bürgerpreises an Initiativen, Institutionen oder Einzelpersonen für ihren herausragenden Einsatz für die Gesellschaft, für Toleranz und Demokratie).



Bild unten: Gemeinsam und aktiv für Demokratie und Zivilcourage



4.1.2 KONSTRUKTIVE KONFLIKT- UND MITWIRKUNGSKULTUR FÖRDERN

Maßnahmen für die Erreichung der Ziele in diesem Bereich (Auswahl):

- Die Dialog- und Konfliktfähigkeit im demokratischen Gemeinwesen stärken (zum Beispiel Bildungsangebote für Schulen, Hochschulen, Betriebe, Zivilgesellschaft zu den Themen „Miteinander fair reden“, „Der Wert einer Debatte mit unterschiedlichen Positionen“, „Kritische Reflektion“. Den „Lasst uns streiten“-Ansatz der Landeszentrale für politische Bildung fortsetzen [derzeit moderierter Online-Dialog zu gesellschaftspolitischen Themen]).
- Beratung und Moderation in Konflikten fördern (Beispiele: Projekt „Schule im Dialog“ der Landeszentrale für politische Bildung, Moderation von Beteiligungsprozessen, Schulung lokaler ehrenamtlicher Konfliktlotsen).
- Verstärkte Bürgerbeteiligung auf Landesebene durch informelle Beteiligungsverfahren, wie beispielsweise regionale Dialogveranstaltungen, aber auch stärkere Online-Beteiligung über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen, um der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, aktiv an Entscheidungsprozessen von Politik und Verwaltung mitzuwirken.

Bild: Verbändegespräch Integration Dresden



4.1.3 POLITISCHES ENGAGEMENT FÖRDERN

Politische Teilhabe bedeutet aktive Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Auch Menschen mit Migrationshintergrund haben ein großes Interesse an politischen Entscheidungen und Mitbestimmung. Die aktive Mitwirkung in einer Partei oder politischen Initiative steht jedem Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland frei. Die Teilnahme an Wahlen ist demgegenüber rechtlich eingeschränkt.

Maßnahmen für die Erreichung der Ziele in diesem Bereich (Auswahl):

- Erhöhung der Wahlbeteiligung von neu Eingebürgerten bei Wahlen sowie von Unionsbürgern bei Kommunalwahlen (vergleiche Art. 28 GG).
- Deutsche mit Migrationshintergrund zur aktiven Mitwirkung anregen.
- Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft zur aktiven Mitwirkung anregen.
- Unterstützung bei der Gründung kommunaler Ausländer- und Integrationsbeiräte.
- Zahl der Vereinsgründungen von interkulturellen „Migrantenselbstorganisationen“ erhöhen, um als gesellschaftlicher Akteur wahrgenommen zu werden.
- Zur Mitarbeit im Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen e.V. (DSM) anregen.
- Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen e.V. weiter unterstützen.

Bild: Verbändegespräch Integration Dresden



4.1.4 FREIWILLIGES GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT STÄRKEN

Das freiwillige gesellschaftliche Engagement ist Ausdruck von Verantwortungsbereitschaft des Einzelnen gegenüber den Mitmenschen und damit gegenüber dem freiheitlichen demokratischen Gemeinwesen. Weiterhin ist es Ausdruck einer lebendigen demokratischen Kultur, einer zivilgesellschaftlichen Bewegung für gesellschaftliche Offenheit und Respekt, die auch die Abwehrkräfte gegenüber rassistischen und extremistischen Anschauungen langfristig stärkt.

Die letzten Jahre haben eine starke öffentliche Beteiligung und freiwilliges Engagement in

Die letzten Jahre haben eine starke öffentliche Beteiligung und freiwilliges Engagement in allen Teilen der Gesellschaft hervorgebracht.

allen Teilen der Gesellschaft hervorgebracht. Gerade im Flüchtlingsbereich ist das sehr deutlich geworden. Die Ankunft der Flüchtlinge hat auch in Sachsen einen beispielhaften Anstieg des freiwilligen gesellschaftlichen Engagements bewirkt.

Diese besondere Aktivierung zivilgesellschaftlichen Handelns mit allen damit verbundenen positiven Entwicklungen gilt es zu verstetigen. Es ist wichtig, das Interesse für das freiwillige Engagement für Flüchtlinge aufrechtzuerhalten und auszubauen. Außerdem sollte gegebenenfalls frei werdendes Engagement in neue Kontexte überführt werden. Viele gemeinwohlorientierte Einrichtungen, wie beispielsweise die Freiwillige Feuerwehr in den Dörfern und Städten oder der Katastrophenschutz, sind auf freiwilliges Engagement angewiesen.

Insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund sind zu ermutigen, sich aktiv für das Gemeinwesen einzusetzen. Die menschlichen Begegnungen im Engagement können interkulturelle Lernprozesse, das Gemeinschaftsgefühl sowie die Identifikation fördern. Aus ihnen können Miteinander und Integration erwachsen. Das Engagement der Menschen in Sachsen für die Gemeinschaft ist gesellschaftlich anzuerkennen und wertzuschätzen.

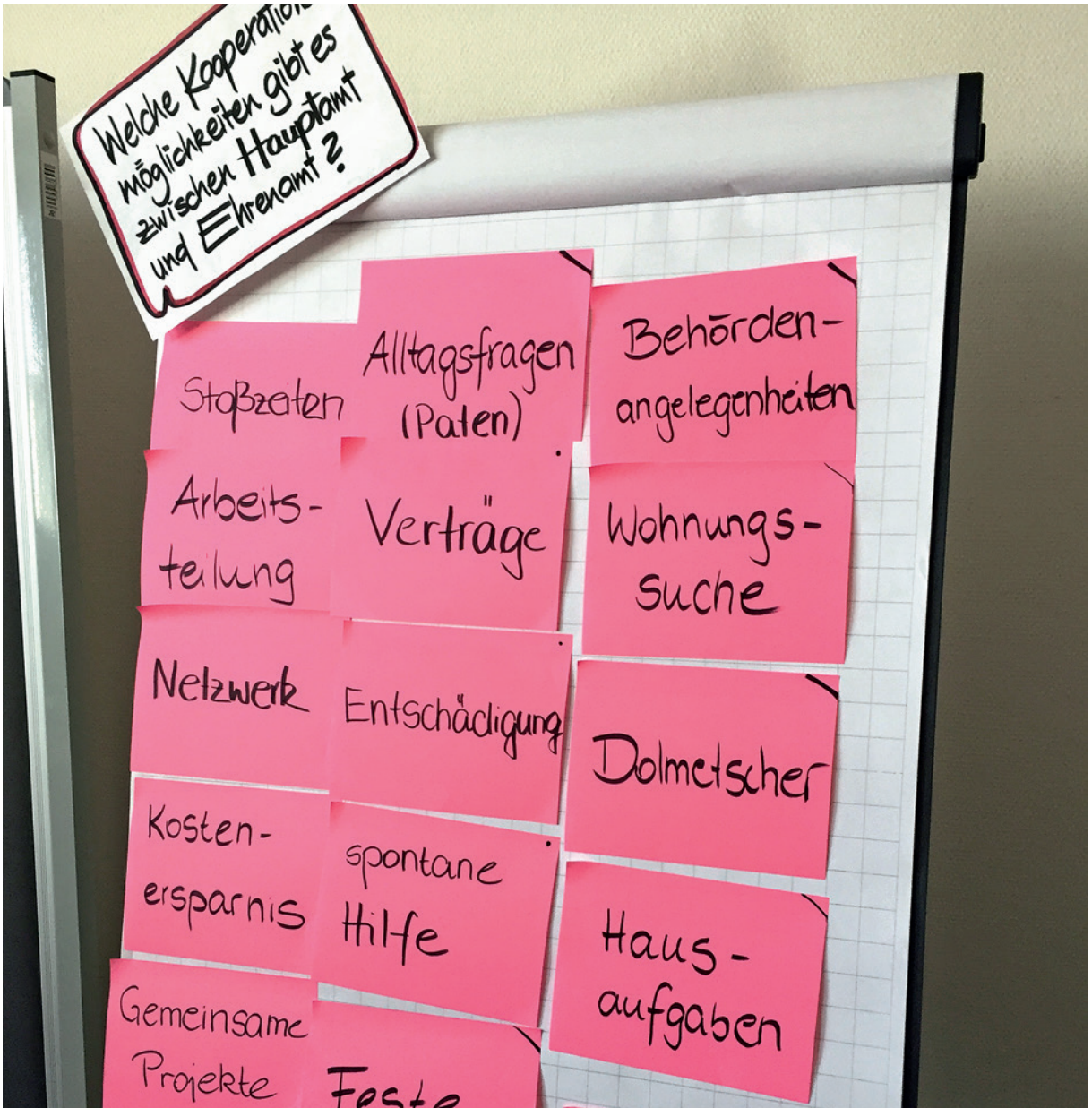
Maßnahmen für die Erreichung der Ziele in diesem Bereich (Auswahl):

Allgemeine Förderung des Ehrenamtes

- Programm zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements „Wir für Sachsen“ fortführen (Bereiche Soziales, Umwelt, Kultur und Sport).
- Zivilgesellschaftliche Beteiligungsformate für Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Bereitschaft zum freiwilligen Engagement unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen in Großstädten sowie Städten und Gemeinden im ländlichen Raum passgenau entwickeln (zum Beispiel Öffentlichkeitskampagnen, Aufzeigen von Perspektiven im Ehrenamt beim Übergangsmanagement vom Beruf in den Ruhestand).
- Informations- und Hilfsangebote für Ehrenamtliche verbessern (zum Beispiel bei Bedarf Bildungs-, Begleit- und Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche bereitstellen).

Bild oben: Schulung Kommunalen Integrationskoordinatoren (KIK)

Bild unten: Sport Vereint, Volleyballturnier/Fußballturnier



- Auf gute Kooperation und Koordination zwischen Haupt- und Ehrenamt hinwirken (zum Beispiel durch Schulungen).
- Öffentliche Würdigung (zum Beispiel Verleihung des Sächsischen Bürgerpreises).

Ehrenamt mit Fokus auf Menschen mit Migrationshintergrund

- Menschen mit Migrationshintergrund zur Teilnahme an Freiwilligendiensten (FÖJ, FSJ, FDaG, BFD) sowie zur ehrenamtlichen Mitwirkung am Vereinswesen, in Jugendverbänden, in Freiwilliger Feuerwehr, DRK, THW, DLRG (Patent als Lotsen nutzen) ermutigen.
- Integrierte Menschen mit Migrationshintergrund ermutigen, sich als Integrationsbegleiter für (neuangekommene)

Menschen mit Migrationshintergrund einzubringen (zum Beispiel in Zusammenarbeit mit dem Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen).

- Wandlungs- und Entwicklungsprozesse bei Flüchtlingsinitiativen begleiten.
- Selbstorganisation von Flüchtlingen im Rahmen ehrenamtlichen Engagements aktivieren und stärken (unter anderem durch Wissensvermittlung zu freiwilligem Engagement).
- Öffentliche Würdigung verstärken (zum Beispiel Verleihung des Sächsischen Bürgerpreises mit der Kategorie Flüchtlingshilfe seit 2016, Sächsischer Integrationspreis seit 2009, Marwa-El-Sherbini-Stipendium seit 2010).

Bild: Gemeinsames generationenübergreifendes Lernen



4.2 FÜR GEGENSEITIGEN RESPEKT UND OFFENHEIT GEGENÜBER KULTURELLER VIELFALT WERBEN

Das Grundgesetz und die Verfassung des Freistaates Sachsen schützen die Würde des Menschen.⁸⁸ Jeden einzelnen Menschen schützen sie davor, wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt zu werden. Dies ist die Grundlage für ein friedvolles und respektvolles Zusammenleben aller Menschen in Sachsen.

Gegenseitiger Respekt ist auch die Grundlage gelingender Integration. Toleranz und Offenheit gegenüber kultureller Vielfalt kann von

der Staatsregierung nicht verordnet werden. Der gegenseitige Respekt jedoch bildet die Grundlage unseres demokratischen Gemeinwesens und des Miteinanders vor Ort. Als solcher ist er von allen Beteiligten in jeder Situation zu fordern und zu fördern. Hier handelt es sich um einen dauerhaften gesamtgesellschaftlichen Lern- und Erfahrungsprozess, der nie spannungsfrei ist und immer wieder neu gestaltet werden muss. Vorurteile und Stereotype auf allen Seiten können am besten in direkten Begegnungen abgebaut werden.

Gegenseitiger Respekt ist die Grundlage gelingender Integration. Toleranz und Offenheit gegenüber kultureller Vielfalt kann von der Staatsregierung nicht verordnet werden.

Bild: Musik als universelle Sprache



⁸⁸ Vgl. nur Art. 14 SächsVerf: (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. (2) Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen ist Quelle aller Grundrechte.

4.2.1 ALLTAGSORIENTIERUNG VON MENSCHEN MIT MIGRATIONS- HINTERGRUND VERBESSERN

Ankommen wird erleichtert, wenn möglichst passgenaue Informations- und Beratungsangebote bereitgestellt werden, die eine selbstbestimmte Integration in die Gesellschaft ermöglichen.

Menschen mit Migrationshintergrund können, insbesondere wenn sie direkt aus dem Ausland nach Sachsen kommen, im Alltag einen hohen Informations- und Beratungsbedarf zum gesellschaftlichen Leben und zur staatlichen Ordnung haben. Ankommen wird erleichtert, wenn möglichst passgenaue Informations- und Beratungsangebote bereitgestellt werden, die eine selbstbestimmte Integration in die Gesellschaft ermöglichen.

Maßnahmen für die Erreichung der Ziele in diesem Bereich (Auswahl):

- Neuankommenden soll weiterhin schnellstmögliche Unterstützung bei der kulturellen Erstorientierung durch aufeinander abgestimmte, mehrsprachige Informations- und Bildungsangebote gegeben werden.
- Willkommensportale des Freistaates Sachsen weiter ausbauen.
- Sächsische Welcome App weiter unterstützen, um Menschen mit Migrationshintergrund sowie ehrenamtlich Engagierten einen guten Überblick über die Strukturen in Deutschland und in Sachsen mit seinen Regionen zu ermöglichen.
- Neuauflage der Broschüre „Willkommen im Freistaat Sachsen“ prüfen.
- Die 2017 neu aufgelegte Broschüre „Orientierungshilfe für Asylsuchende“ regelmäßig überarbeiten (Informationen über Werte und das Zusammenleben in Deutschland).
- Rechtsstaats- und Demokratieverständnis für bestimmte Zielgruppen aus Ländern und Regionen, die dieses politische System nicht kennen, vermitteln (zum Beispiel „Polizei als Freund und Helfer“, freie Meinungsäußerung, Gewaltfreiheit, freie geheime Wahlen).
- Breite Nutzung der BAMF-Integrationskurse durch Berechtigte sicherstellen (Angebot des Bundes enthält einen Sprachkurs zur Vermittlung ausreichender Sprachkenntnisse sowie einen Orientierungskurs zur Vermittlung von Wissen zur Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland, siehe Näheres 3.1 Spracherwerb).
- „Erstorientierungskurse für Asylsuchende“ (ehemals „Wegweiserkurse“, Vermittlung erster Sprachkenntnisse sowie grundlegender Werte und praxisnahen Alltagswissens durch Kulturmittler in der Muttersprache der Asylsuchenden⁸⁹) in allen sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen als Regelangebot verankern.
- Flüchtlingssozialberatung nach der Förderrichtlinie Soziale Betreuung und Abstimmung mit den Strukturen des Bundes im Rahmen der Migrationsberatungsdienste „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBD)“ und „Jugendmigrationsdienste (JMD)“ für junge Zugewanderte bis 27 Jahren nach § 45 AufenthG weiter fördern.
- Aus- und Weiterbildungen von haupt- und ehrenamtlichen Personen, die sich im Bereich Integration engagieren, fördern.
- Bereitstellung mehrsprachiger Informationen über besondere Angebote wie zum Beispiel Familienberatung, Schwangerenkonfliktberatung, HIV/STI-Beratung, Suchtberatung, Maßnahmen zur Verbraucherbildung (zum Beispiel Giro-Konto, Mobilfunkverträge, Haustürgeschäfte) insbesondere für Flüchtlinge unterstützen.
- Angebote zur Unterstützung besonders schutzbedürftiger Gruppen in Erstaufnahmeeinrichtungen bestärken (zum Beispiel durch Bereitstellung niedrigschwelliger Informationen zur Kontaktaufnahme zu Minderheitenverbänden).

⁸⁹ Kernthemen der Erstorientierungskurse sind: Werte, Normen und Gesetze in Deutschland; Mobilität und räumliche Orientierung; Das deutsche Bildungssystem; Einkaufen; Gesundheit und Umwelt; Das Leben in der Erstaufnahmeeinrichtung; Der Ablauf des Asylverfahrens.



Bild oben: Welcome Center Dresden

Bild unten: Interkulturelles Lehren und Lernen

4.2.2 BEGEGNUNGEN, DIALOG UND INTERKULTURELLES VERSTÄNDNIS FÖRDERN

Zugehörigkeit und Integration entstehen im Austausch und im Miteinander. Dafür sind zunächst der individuelle Kontakt und Austausch der Menschen vor Ort prägend. Aktive Nachbarschaft sowie kollegialer Umgang im beruflichen Leben fördern Akzeptanz und Zusammenhalt. Wertevermittlung erfolgt am besten im direkten Kontakt. Fair ausgetragene Konflikte ermöglichen ein Lernen über die Gesellschaft. So können Hemmungen und Vorurteile von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Weltanschauung und Lebensstile abgebaut werden.

Kunst und Kultur haben ebenso wie der Sport die Kraft, über Sprachbarrieren hinweg Menschen zu verbinden, die sich gleichberechtigt austauschen und sich gegenseitig bereichern

Kunst und Kultur haben ebenso wie der Sport die Kraft, über Sprachbarrieren hinweg Menschen zu verbinden, die sich gleichberechtigt austauschen und sich gegenseitig bereichern können.

können. Kulturelle Bildung und Begegnungen verbessern die Akzeptanz von Vielfalt und kultureller Diversität. Die Kunst- und Kulturförderung des Freistaates unterstützt dieses Ziel. Sportvereine werden für Mitglieder oft zu einem zweiten Zuhause. Es ist von

zentraler Bedeutung, Menschen mit Migrationshintergrund langfristig in den regulären Sport- und Spielbetrieb zu integrieren. Dazu ist es unerlässlich, durch interkulturelle Sensibilität Berührungspunkten und Vorurteilen entgegenzuwirken.

Als Folge der geschichtlichen Situation und eines anhaltenden Säkularisierungsprozesses gibt es bei vielen Menschen in Sachsen nur noch wenig fundiertes Wissen über religiöse Traditionen. Die mit der Fluchtzuwanderung

einhergehende Zunahme der Vielfalt und Bedeutung von Religion erfordert noch stärker als bisher in der überwiegend konfessionsfreien Gesellschaft in Sachsen, Religion auch als einen Gegenstand der Bildung zu begreifen, damit Vorurteile abgebaut werden und ein konstruktiver Umgang mit Unterschieden durch vielfältige Lebensweisen möglich ist.

Maßnahmen für die Erreichung der Ziele in diesem Bereich (Auswahl):

- In Wohnquartieren und im öffentlichen Raum in Stadt und Land Begegnungsräume fördern.⁹⁰ Wissenschaftliche und öffentliche Bibliotheken und andere Kultureinrichtungen als Treffpunkte, Sprach- und Kulturlernorte für die Integrationsarbeit, Sprachförderung und für Multiplikatorenfortbildungen im Bereich politischer wie kultureller Bildung verstärkt nutzen.
- Kommunen weiterhin bei der bedarfsgerechten Bereitstellung von Jugendclubs und Einrichtungen mit sozialpädagogischer Betreuung unterstützen.
- Gelingende Integration in Stadtteilen und Kommunen sichtbar machen, damit bestehende oder latent vorhandene Vorbehalte abgebaut werden.
- Kunst und Kultur können den kulturellen Austausch unterschiedlicher sozialer Gruppen fördern, zum Beispiel kann die Soziokultur mit ihren kleinteiligen, flexiblen und offenen Strukturen direkt vor Ort wirken. Auch kann zu freiwilligem Engagement im Kunst- und Kulturbereich angeregt werden.
- Sportvereine für kulturelle Vielfalt sensibilisieren und öffnen.⁹¹

⁹⁰ Zum Beispiel Begegnungscafés, Kulturhäuser für Austausch, Veranstaltungen und interkulturelle Feiern, Anregung der Kommunen zur Unterstützung durch ein Quartiersmanagement in den Städten und soziale Dorfentwicklung auf dem Lande.

⁹¹ Siehe Gemeinsames Konzept der Staatsregierung und des Landessportbundes, Anregung der Kommunen zur Ansprache der Vereine, Einbindung der Kreissportbünde.



Bild oben: Gemeinsames Fastenbrechen

Bild unten: "Welcome to Saxony!" Internationale Studierende in Sachsen

- Unterstützung von Formaten direkter interkultureller Begegnung, wie die jährlich durchgeführte „Interkulturelle Woche (IKW)“.
- Sächsisch-Polnische und Sächsisch-Tschechische Grenzräume zu „Räumen der Begegnung“ weiter aufwerten (unter anderem durch Nutzung des neu eingerichteten Förderprogramms „Internationaler kultureller Dialog“ bei der Kulturstiftung Sachsen). Das Lernen der Nachbarsprachen in den Grenzregionen nach dem Vorbild des frühsprachlichen Erwerbs in Kitas, Schulen et cetera weiter anregen (Prüfung einer Analyse von Fremdsprachenangebot und -spracherwerb im sächsisch-polnischen und sächsisch-tschechischen Grenzraum, Unterstützung von Sprachtandems).
- Interkulturelle Kulturarbeit über landesweites Konzept für kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Sachsen ausbauen sowie Schulen nutzen, um Wissen im Bereich Zuwanderung und Integration zu vermitteln. Europäische und internationale Erfahrungen durch internationale Jugendbegegnungen und -freizeiten frühzeitig fördern, Fortführung und Ausbau von Schul- und Hochschulpartnerschaften mit anderen Ländern. Angebote der außerschulischen Jugendarbeit weiterhin stärken, unter anderem durch Förderung von Jugendverbänden, die sich zum Beispiel auch der Thematik des verantwortlichen Umgangs mit Diversität stellen.
- Zielgruppenorientierte Angebote in interkultureller Kompetenz für alle Menschen in Sachsen erweitern, insbesondere Stärkung der interkulturellen Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenzen (zum Beispiel Volkshochschule, Landeszentrale für politische Bildung Sachsen).
- Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Bildung als Teil der Lehrerbildung und Erzieherausbildung stärken (zum Beispiel Verbesserung der Weiterbildungsangebote).
- Den Erfahrungsaustausch zwischen den Generationen stärken (zum Beispiel durch Sichtbarmachung des Einzelnen in einer Gruppe wie im Format „Lebendige Bibliothek“ mit Flüchtlingen, Vertriebenen, Menschen verschiedenen Glaubens oder Weltanschauung, Menschen mit Brüchen in der Biographie durch die Nachwendezeit).
- Religionsgemeinschaften bei der (inter-)religiösen Bildung für alle vor Ort lebenden Menschen mit und ohne Migrationshintergrund stärker einbeziehen. Die Entwicklung von Dialogformaten zwischen konfessionsfreien Menschen und Menschen mit religiöser Bindung anregen. Eine Erweiterung des Ethikunterrichtes an Schulen prüfen (gegebenenfalls stärkere Vermittlung von Religionswissen als Bestandteil des Ethikunterrichts und in diesem Rahmen die gesellschaftlichen Grundwerte mit dem Erwerb von Sozialkompetenzerwerb verbinden durch Rollenspiele sowie regelmäßige Projektstage).
- Einen dauerhaften Dialog mit den muslimischen Vereinen in Sachsen institutionalisieren.

4.2.3 AKZEPTANZ VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND DURCH SACHGERECHTE INFORMATION STÄRKEN

Eine offensive und transparente Kommunikation, die Fakten klar benennt, ist für die Akzeptanz von Menschen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung unerlässlich. In Zeiten von „Fake News“ und Desinformation kommt insbesondere der faktenbasierten und sachgerechten Information der Bevölkerung über die Themen Zuwanderung und Integration eine große Bedeutung zu. Diese Fakten können einen wertvollen Beitrag leisten, Diskussionen zu versachlichen und die Akzeptanz von Zuwanderung zu erhöhen. Sie bilden zudem eine wichtige Grundlage für die Fortsetzung der bereits begonnenen Dialogprozesse der Staatsregierung mit den Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen mit Blick auf Zukunftsaufgaben.

Maßnahmen für die Erreichung der Ziele in diesem Bereich (Auswahl):

- Faktenbasierte und sachgerechte Information der Bevölkerung bereitstellen über:
 - die Zukunftsaufgaben im Zusammenhang mit Zuwanderung (unter anderem demografischer Wandel, zunehmende Bevölkerungsalterung, Fachkräftesituation, vielfältiges weltweites Wanderungsge-

- schehen) und Integration (Zusammenhalt schaffen; Ergebnisse Integrationsberichterstattung, Maßnahmen ZIK II),
- den Stand der Zuwanderung,
- die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (insbesondere durch Darstellung der Verantwortungsbereiche, Ansprechpartner und geeigneter Angebotsstrukturen),
- die geordnete Rückführung von Ausreisepflichtigen auf der Grundlage rechtsstaatlicher Prinzipien (unter anderem durch den Ausbau der Beratungsangebote zur freiwilligen Rückkehr in die Herkunftsländer im Rahmen der Flüchtlingssozialberatung).
- Sensibilisierungs- und Informationsstrategien für Menschen, die nicht aktiv Informationen suchen, anwenden (zum Beispiel durch Multiplikatoren, Straßen- und ÖPNV-Werbung).
- Den Dachverband der sächsischen Migrant*innenorganisationen (DSM) zur gezielten Ansprache und Information von migrantischen Gemeinschaften anregen.

In Zeiten von „Fake News“ und Desinformation kommt insbesondere der faktenbasierten und sachgerechten Information der Bevölkerung über die Themen Zuwanderung und Integration eine große Bedeutung zu.

Bild: Vorurteile?Nachfragen!-Kampagne SMGI



4.3 STAATLICHE MASSNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT UND PRÄVENTION GEGEN EXTREMISMUS DEN ERFORDERNISSEN ANPASSEN

Die öffentliche Sicherheit ist zu gewährleisten. Kriminalität sowie politischem oder politisch-religiösem Extremismus müssen klare Grenzen aufgezeigt werden. Es darf in unserem Land auch künftig keine Parallelgesellschaften geben, die für sich existieren. Derartigen Entwicklungen muss durch Aufklärung,

Prävention und Intervention entgegengewirkt werden. Extremismus – ganz gleich ob rechts, links, islamistisch oder anderweitig motiviert – muss mit allen rechtsstaatlichen Mitteln entgegengetreten werden. Extremistischen Positionen wird auch durch präventive Arbeit vorgebeugt.

4.3.1 SICHERHEITSRELEVANTE MASSNAHMEN

Maßnahmen für die Erreichung der Ziele in diesem Bereich (Auswahl):

Allgemeine sicherheitsrelevante Maßnahmen

- Die Innere Sicherheit und damit verbunden das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung durch eine bessere personelle Ausstattung und Ausrüstung im Bereich der Sicherheitsbehörden stärken.
- Analysen zur Kriminalitätsentwicklung im Kontext von Zuwanderung bereitstellen sowie kontinuierliches Monitoring (Polizeiliche Kriminalstatistik, Lagedarstellung Zuwanderung).
- Zuwanderer, die mehrfach intensiv straffällig geworden oder mit schweren Straftaten in Erscheinung getreten sind, konsequent verfolgen sowie aufenthaltsbeendende Maßnahmen veranlassen.
- Alle zur Verfügung stehenden präventiven und repressiven Möglichkeiten ausschöpfen, um politisch oder religiös motivierte Straftaten im Vorfeld zu verhindern beziehungsweise rasch, umfassend und zuverlässig aufzuklären, sodass die Täter möglichst tatnah und zügig abgeurteilt

und alsbald einem wirksamen Strafvollzug zugeführt werden können.

- Eine Strategie und Konzepte zur Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) überprüfen und an aktuellen Erfordernissen ausrichten sowie Einrichtung eines Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrums (PTAZ).

Spezielle sicherheitsrelevante Maßnahmen

- Gefangene zur Vorbereitung auf ein künftiges Leben ohne Straftaten deradikalisieren (Fortsetzung extremismuspräventiver Projekte) unter dem Dach des Demokratie-Zentrums Sachsen.
- Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund für den Polizeidienst gewinnen (zum Beispiel durch Werbefilme und mehrsprachige Informationsbroschüren).
- Präventive Maßnahmen der sächsischen Polizei durchführen, Kontaktaufnahme und -pflege zu Migrantenselbstorganisationen sowie interkulturelle Sensibilisierung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie Beamtinnen und Beamten im Justizvollzug.

4.3.2 SICHERHEIT VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND GEWÄHRLEISTEN

Maßnahmen für die Erreichung der Ziele in diesem Bereich (Auswahl):

- Sicherheit von Menschen mit Migrationshintergrund gewährleisten (unter anderem durch die Sicherheit von Flüchtlingsunterkünften – Regelungen im „Sicherheitsrahmenkonzept Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE)“, Schulungskonzepte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EAE; Abbau von Zugangsbarrieren zur Opferberatung).
- Politisch motivierte Straftaten mit einem fremdenfeindlichen Hintergrund durch die Organisationseinheiten des Polizeilichen Staatsschutzes der sächsischen Polizei konsequent bekämpfen.

4.3.3 EXTREMISMUSPRÄVENTION

Maßnahmen für die Erreichung der Ziele in diesem Bereich (Auswahl):

- Das Demokratie-Zentrum Sachsen mit der dort angesiedelten „Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention“ ausbauen (KORA für die fachlichen Themengebiete "gewaltbereiter Islamismus" beziehungsweise „Salafismus/Jihadismus“ sowie "Islam- und Muslimfeindlichkeit"). Das Demokratie-Zentrum und die KORA wirken dabei an folgenden Aufgaben mit:
 - Information der Bevölkerung und der Migrantenselbstorganisationen über terroristische oder extremistische Strukturen und Handlungsmöglichkeiten bei Verdachtsfällen (unter anderem durch Sensibilisierung von Schulen und Elternschaft sowie Migranten-Communities durch einen Leitfaden zur Erkennung und Differenzierung von Rechtsextremismus, linker Militanz, gewaltbareitem Islamismus/Salafismus/Jihadismus, Aufnahme der Themen in Erstorientierungskurse für Flüchtlinge und Sensibilisierung der Ehrenamtlichen).
 - Gezielte, mobile und kostenfreie Fortbildung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, der Flüchtlingssozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter für junge Erwachsene und der Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter in Behörden wie dem Jugendamt, der Kommunalverwaltung und den Arbeitsagenturen in Bezug auf die Themen „Islam“, „Muslimfeindlichkeit“ und „Früherkennung von Radikalisierungsanzeichen“.

- Förderung der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit verschiedenen extremistischen Phänomenbereichen in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Verfassungsschutz (Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Information kommunaler Verantwortungsträgerinnen und Träger, Fachtagungen, Broschüren, Internet, Ausstellung: „In guter Verfassung“).
- Etablierung und Ausbau von interkulturellen und -religiösen Dialogen hinsichtlich der Extremismusprävention (mit Einbezug von Menschen ohne Konfession).
- Aussteigerprogramm Sachsen: berät und begleitet Menschen, die freiwillig aus extremistischen Gruppen oder Szenen aussteigen möchten sowie bei Bedarf deren Angehörige und Freunde (Förderrichtlinie Aussteigerprogramm Sachsen – FRL APro).
- Förderung von Projekten im Rahmen des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ (WOS).



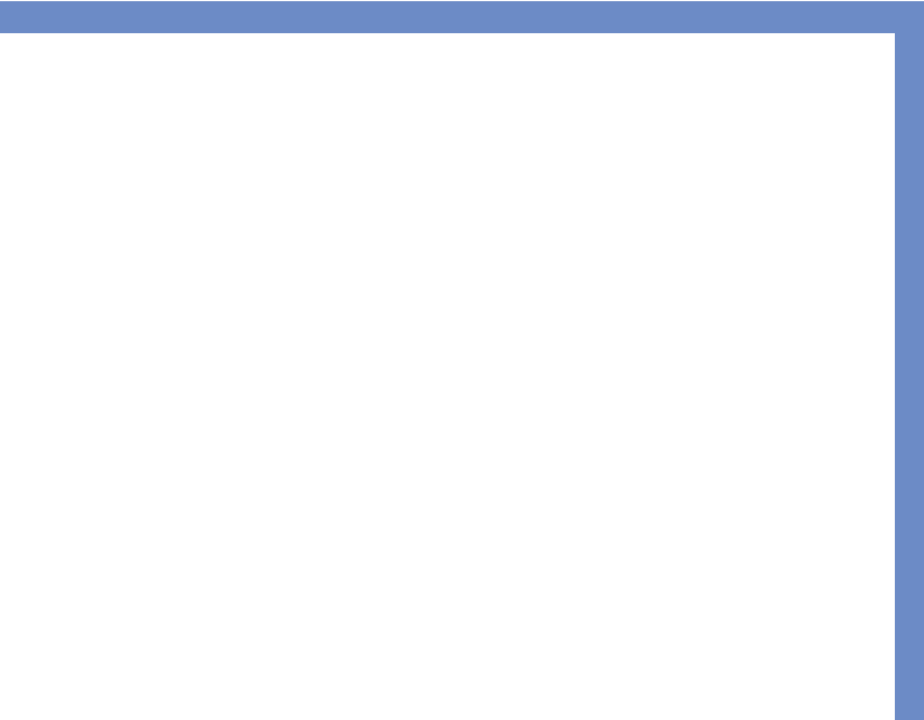
Bild oben: Faltblatt KORA »Intervention. Radikalisierung wirksam begegnen«

Bild unten: Informations- und Sensibilisierungsveranstaltung für junge Menschen

05

UMSETZUNG DES ZIK II: STRATEGISCHES INTEGRATIONS- MANAGEMENT, FORSCHUNG UND MONITORING





Integrationspolitik benötigt verlässliche Aussagen darüber, wie sich Integrationsprozesse vollziehen und inwieweit Erfolge in den Feldern der strukturellen, sozialen, kulturellen und identifikatorischen Integration messbar sind.

Integrationspolitik benötigt verlässliche Aussagen darüber, wie sich Integrationsprozesse vollziehen und inwieweit Erfolge in den Feldern der strukturellen, sozialen, kulturellen und identifikatorischen Integration messbar sind. Dazu gibt es sowohl auf Bundes- wie auf Landes- und kommunaler Ebene verschiedene Anstrengungen.

Bereits mit dem ersten Zuwanderungs- und Integrationskonzept des Freistaates Sachsen von 2012 wurde der Aufbau einer aussagekräftigen Integrationsberichterstattung beschlossen. Diese besteht im Wesentlichen aus fünf Säulen.

(1) Auf Grundlage vorliegender Daten im Bereich Integration wird quartalsweise ein „Kennzahlenbericht Integration Sachsen“ vorgelegt. Hauptaufgabe dieses Berichtes ist die Herstellung der Transparenz zu den verfügbaren Daten aus dem Integrationsbereich.

(2) Die Länderauswertung Sachsen des alle zwei Jahre erscheinenden „Integrationsmonitoring der Länder“ zielt darauf ab, Integrationserfolge dahingehend messbar zu machen, dass die Unterschiede in der Teilhabe in Kernbereichen der Sozialintegration von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund aufgezeigt werden. Die erste Länderauswertung für Sachsen wurde im 1. Quartal 2018 vorgelegt. Das Integrationsmonitoring erlaubt einen objektiven Vergleich der Sozialintegration von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie eine Einschätzung zum Stand der Integration im Vergleich mit der Bundesrepublik insgesamt.

(3) Wissenschaft und Forschung können generell einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Voraussetzungen für erfolgreiche Integration zu identifizieren und die damit verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen zu verstehen. Ziel ist es, die Erfolgsfaktoren für Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Es werden unter anderem folgende Maßnahmen durch den Freistaat Sachsen unterstützt:

- Gründung des „Zentrums für Integrationsstudien“ (Zfi) an der TU Dresden, an dem die Erfordernisse für eine Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erforscht werden.
- Gründung des Forschungsnetzwerks IFRIS – Integrations-, Fremdenfeindlichkeits- und Rechtsextremismusforschung in Sachsen. Ziel: Erarbeiten von Wissen, das nachhaltig zur Fundierung der Debatte um die Integration von Flüchtlingen und um die Möglichkeiten der Eindämmung von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus in Sachsen beitragen soll.

(4) Im Rahmen einer begleitenden wissenschaftlichen Wirkungsforschung von Integrationsmaßnahmen wird derzeit unter anderem ein „Wirkungscontrolling zur Förderung im Rahmen der Richtlinie Integrative Maßnahmen vom 13. August 2015“ erarbeitet. Das Wirkungscontrolling ermöglicht eine Einschätzung der Wirksamkeit dieses Förderinstrumentes entsprechend der in der Richtlinie benannten Förderbereiche. Darüber hinaus können über weitere wissenschaftliche Forschungen zu Teilbereichen der Integration, zu Integrationsverläufen oder spezifischen Gruppen Aussagen zum Erfolg oder zu Problemen von Integration gemacht werden.

(5) Zusätzlich soll regelmäßig eine Sonderauswertung des „Integrationsbarometers“ des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) erfolgen. Dieses Integrationsbarometer ist eine repräsentative Bevölkerungsumfrage unter Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland. Es ergänzt die oben genannten Ansätze durch Befragungsergebnisse zur subjektiven Wahrnehmung von Integrationsprozessen und zu den sonst eher wenig beleuchteten Dimensionen der Integration (kulturelle, soziale und identifikatorische Dimension).

Weiterhin sollten Kommunen über den Ansatz des kommunalen Integrationsmonitorings informiert werden. Dieses Instrument kann auf weitere, auf Landesebene nicht vorliegende Daten zurückgreifen und kann damit auch für regionale sozialplanerische Prozesse eingesetzt werden. Mit kommunalem Integrationsmonitoring kann der Verlauf der tatsächlichen Integration vor Ort beobachtet, gemessen und eingeschätzt werden. Hier dient das sogenannte „Wiesbadener Modell“ (2003) als „Blaupause“ für viele Kommunen in Deutschland, die den Stand des Integrationsprozesses in ihrer Kommune aufzeigen und interpretieren wollen. Dabei können über die Abbildung von Zeitreihen Entwicklungen vor Ort kontinuierlich verfolgt und konkreter Handlungsbedarf abgeleitet werden. Kommunales Integrationsmonitoring nach diesem Modell kann damit auch die Funktion einer Frühwarnung sowie eine unterstützende Funktion bei der Steuerung von Integrationsprozessen übernehmen.

Die fünf Säulen der Integrationsberichterstattung des Freistaates Sachsen sowie eine kommunale Integrationsberichterstattung mit sozialplanerischem Ansatz gehören zum

kooperativen Integrationsmanagement und tragen zur Bewertung des Erfolgs der sächsischen Integrationspolitik bei.

Maßnahmen für die Erreichung der Ziele in diesem Bereich (Auswahl):

- Einen detaillierten und flexiblen Umsetzungsplan zum ZIK als Grundlage für die Begleitung des Umsetzungsfortschrittes durch Prozessbeirat und IMAG veröffentlichen unter <http://www.willkommen.sachsen.de>, regelmäßige wissenschaftliche Evaluation ermöglichen.
- Auf reibungslose Abläufe in den einzelnen Handlungsfeldern (Schaffung von Integrationsketten) hinwirken.
- Kooperative Abstimmung Bund/Land/Kommune fortsetzen sowie die Zusammenarbeit und Vernetzung der weiteren Akteure gewährleisten.
- Integrationsmonitoring für den Freistaat Sachsen entwickeln:
 - Erstmalige Aufbereitung des Integrationsmonitorings der Länder 2013 bis 2015 für den Freistaat Sachsen als Startpunkt für ein regelmäßiges Monitoring und als Baustein, um Stand und Entwicklungsprozesse in den Bereichen Integration und Migration regelmäßig abzubilden und um bundesweite Vergleichbarkeit zu sichern.
 - Mitwirkung in der Länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (zum Beispiel durch Überprüfung von Art und Umfang des Berichtszeitraums für das Integrationsmonitoring der Länder).
 - Anregung von Integrationsmonitorings auf kommunaler Ebene in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt Sachsen.

- Quartalsweise Erstellung des Kennzahlenberichtes Integration als Sachstandsbericht zu den wichtigsten Kennzahlen im Integrationsbereich.
- Regelmäßige (derzeitiger Turnus: alle zwei Jahre) Sonderauswertung des Integrationsbarometers des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR).
- Bedarfsorientierte Erstellung von Sondererhebungen beziehungsweise
- auswertungen zu spezifischen Sachverhalten und Zuwanderergruppen.
- Zusätzliche Abbildung zur Thematik „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ (zum Beispiel Sachsenmonitor, landesinterne Lagedarstellung über Kriminalitätsentwicklungen, landesinterner Stand Antidiskriminierung).
- Kommunen zu eigenem Integrationsmanagement unterstützen.

Bilder: Verbändegespräch Integration Chemnitz





06

ANHANG





6.1 HAUSHALTSVORBEHALT

Umfang und Zeitpunkt der Realisierung der hier genannten Maßnahmen und Projekte stehen unter dem Vorbehalt der vom Sächsischen Landtag zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel und Stellen und können nur im Rahmen der den jeweiligen Ressorts zur

Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanziert und durchgeführt werden. Dabei ist die Nutzung der durch Drittmittel finanzierten Programme, insbesondere des Europäischen Sozialfonds (ESF), vorrangig anzustreben.

6.2 ANMERKUNG ZUR GESCHLECHTERSENSIBLEN SPRACHE

Für die Publikation sind die Vorgaben des „Leitfadens für die Sprach- und Textgestaltung“ (siehe Amt 24) des Freistaates Sachsen bindend. Vorgeschrieben werden dort Kriterien der sprachlichen Gleichbehandlung (Gender Mainstreaming), wonach Paarformulierungen wie „Einwohnerinnen und Einwohner“, „Schülerinnen und Schüler“ sowie neutrale Sprachformen wie „Studierende“

gezielt einzusetzen sind und außerdem die Lesbarkeit zu berücksichtigen ist. Bei der Verwendung eines maskulinen Substantives, wenn männliche und weibliche Personen gemeint sind (zum Beispiel bezogen auf die jeweilige Zuwanderungsgruppe Spätaussiedler), sind kontextbezogen auch jeweils Personen des weiblichen Geschlechtes mit gemeint.

6.3 GLOSSAR

Anerkannte: Sind im originären Sinne diejenigen Personen, denen die Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz oder subsidiärer Schutz gewährt wurde oder Abschiebungsverbote festgestellt wurden.

Asylbewerber: Als Asylbewerber gelten diejenigen Flüchtlinge, die einen förmlichen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt haben. Solange die Bearbeitung des Asylantrages andauert, sind sie Asylbewerber im laufenden Verfahren. Wird der Asylantrag positiv beschieden, sind sie anerkannte Asylbewerber/Anerkannte (möglich sind vier Schutzarten: Asylberechtigung nach Art. 16a GG; Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention nach § 3 AsylG, subsidiärer Schutzstatus nach § 4 AsylG, Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG, siehe 2.2.3). Wird der Asylantrag negativ entschieden, gelten sie als abgelehnte Asylbewerber.

Asylsuchende: Es handelt sich um Personen, die ein Asylgesuch geäußert, aber noch keinen förmlichen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt haben und dort noch nicht als Asylantragsteller erfasst sind. Der Asylsuchende verfügt über einen Ankunftsnaheis (vormals BüMA). Mit der Ausstellung des Ankunftsnaheises ist der Aufenthalt in Deutschland gestattet. Mit Ausstellung der Aufenthaltsgestattung wird der Ankunftsnaheis dann wieder eingezogen.

Ausländer: Der Begriff „Ausländer“ wird vornehmlich in rechtlicher und statistischer Hinsicht verwendet und bezieht sich auf Menschen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG haben.

Bildungssprache: Der Begriff Bildungssprache wird häufig in Abgrenzung zur Alltagssprache benutzt. Gemeint ist eine Sprachgebrauchsform, die sich an den Regeln der Schriftsprache orientiert, auch dann, wenn sie im Mündlichen vorkommt. Die Ausbildung bildungssprachlicher Kompetenzen ist für den Bildungserfolg und die weitere berufliche Karriere ausschlaggebend.

Drittstaatsangehörige: Es handelt sich um Personen, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen.

Extremismus: Als extremistisch werden Aktivitäten bezeichnet, die darauf abzielen, die Grundwerte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beseitigen.

Flüchtlinge: Der Begriff „Flüchtlinge“ wird im ZIK II als Oberbegriff für Asylsuchende, Asylbewerber im Asylverfahren, anerkannte Asylbewerber/Anerkannte sowie Schutzberechtigte aufgrund humanitärer Aufnahmeanordnungen des Bundes oder des Landes verwendet. Zur Gruppe der Flüchtlinge zählen auch Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, bei denen aber die Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht vorübergehend ausgesetzt ist (geduldete abgelehnte Asylbewerber).

Davon zu unterscheiden ist der rechtliche Begriff „anerkannter Flüchtling“. Es handelt sich um Asylbewerber, deren Asylantrag erfolgreich war und die Schutz nach dem Grundgesetz oder in Anlehnung an die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) erhalten.

Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen:

Vierteilige Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz – Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, SächsABl. 2017, Nr. 27 S. 921. Im Rahmen dieser Richtlinie, deren Ziel die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes ist, sind die folgenden Vorhabensbereiche förderfähig:

- Förderung von Maßnahmen in den Bereichen Integration, Partizipation und gesellschaftlicher Zusammenhalt,
- Unterstützung von Landkreisen und Kreisfreien Städten bei der kommunalen Integrationsarbeit vor Ort und bei der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts,
- Förderung von Maßnahmen zum Erwerb der deutschen Sprache sowie
- Maßnahmen zur Erstorientierung.

Förderrichtlinie Soziale Betreuung Flüchtlinge:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz – Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration zur Förderung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in kommunalen Unterbringungseinrichtungen, SächsABl. 2015 Nr. 29 S. 992. Ziel ist es, Flüchtlingen qualifizierte soziale Beratung und Betreuung zu geben. Mitfinanziert werden beispielsweise Maßnahmen zum Zurechtfinden in der unbekanntenen neuen Lebenssituation, zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens in den Unterkünften und zur Konfliktvermeidung, zum Kennenlernen und gegenseitigen Verständnis zwischen Flüchtlingen und der einheimischen Bevölkerung, die ehrenamtliches sozi-

ales Engagement befördern, zur Pflege des Kulturgutes der Flüchtlinge, die den Besuch von Kindertageseinrichtungen und Schulen durch Kinder fördern oder die im jeweiligen Einzelfall über Möglichkeiten der freiwilligen Ausreise aufklären.

Förderrichtlinie Chancengleichheit:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz – Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt, SächsABl. 2016 Nr. 12 S. 366.

Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz (WOS):

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz – Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration zur Förderung von Projekten für das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“, SächsABl. 2017 Nr. 12 S. 410b.

Freiwilliges Engagement:

Eine Tätigkeit ist freiwilliges Engagement, wenn sie die folgenden Kriterien erfüllt: Die Tätigkeit ist freiwillig, sie ist nicht auf materiellen Gewinn gerichtet, findet im öffentlichen Raum statt, wird in der Regel gemeinschaftlich/kooperativ ausgeübt und ist gemeinwohlorientiert.

Geduldete:

Es handelt sich um Ausländer, die vollziehbar ausreisepflichtig sind und bei denen die Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht vorübergehend ausgesetzt ist. Die Ausreisepflicht bleibt auch während der Duldung wirksam.

Heim-TÜV Sachsen (weiterentwickelt): Die menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden ist im Freistaat Sachsen ein zentrales Anliegen. Um die Bedingungen zu verbessern, wurde in der fünften Legislaturperiode 2009 bis 2014 ein „Heim-TÜV“ für Gemeinschaftsunterkünfte erarbeitet und durchgeführt. Dieses Verfahren wurde mittlerweile in Richtung Qualitätsmanagement ausgebaut. Es handelt sich um eine Evaluation der dezentralen Unterbringung und der unteren Ausländerbehörden im Freistaat Sachsen, die vom Sächsischen Ausländerbeauftragten initiiert ist.

HIV/STI: Es handelt sich um durch sexuelle Kontakte übertragbare Erkrankungen oder Infektionen viraler, bakterieller oder parasitärer Art (STD, englisch: sexually transmitted diseases/STI englisch: sexually transmitted infections) genannt. Zu den viralen Infektionen gehören beispielsweise HIV-Infektionen und Hepatitis-B.

KIK: Zur Unterstützung der Amts- und Verantwortungsträger in den Städten und Gemeinden können die Landkreise und Kreisfreien Städte selbst über die Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen bis zu zehn „Kommunale Integrationskoordinatoren (KIK)“ gefördert bekommen. Für das Jahr 2017 wurden 88 Kommunale Integrationskoordinatoren beantragt.

LEADER: LEADER steht für "Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale" (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) und ist ein methodischer Ansatz im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des

ländlichen Raums (ELER) zur Förderung der ländlichen Räume. Für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 haben sich im Freistaat Sachsen 30 LEADER-Gebiete gebildet und ihre regional-spezifischen Entwicklungsstrategien erarbeitet. Die LEADER-Aktionsgruppen legen eigenverantwortlich fest, welche Arten von Vorhaben unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe gefördert werden. Im Rahmen thematischer Aufrufe können sich Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine und Gemeinden mit ihren Vorhaben um eine Förderung bewerben. Ein Entscheidungsgremium vor Ort wählt nach den regionalen Prioritäten die besten Vorhaben aus. Die Beantragung der Vorhaben erfolgt nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (FRL LEADER/2014) bei den Bewilligungsbehörden der Landkreise.

LSBTIQ: Die Buchstaben stehen für lesbisch (L), schwul (S), bisexuell (B), transsexuell (T), transgender (T), intersexuell (I) und queer (Q). Das Akronym LSBTTIQ betont die Eigenständigkeit und Verschiedenheit der darunter gefassten Gruppen und unterstellt keine übergreifende Identität. Es ist ebenfalls möglich, dass Menschen mehreren der mit dem Begriff zusammengefassten Gruppen angehören.

Menschen mit Migrationshintergrund: Der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“, der sich auf den gesamten Integrationsprozess bezieht und auch die Nachfolgeneration sowie Spätaussiedler mit deutscher Staatsangehörigkeit und Eingebürgerte umfasst, ist weitergehend als der Begriff Ausländer. Das soziale Merkmal „Migrationshintergrund“ wurde erstmals im

Jahre 2005 im Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes benutzt und ist in der Bevölkerungsstatistik und im Integrationsmonitoring etabliert. Migrationshintergrund liegt vor, wenn eine Person selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. Dazu gehören im Einzelnen:

- zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer,
- zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte,
- Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler,
- mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.⁹²

Soziokultur: Unter Soziokultur versteht man die Summe aus allen kulturellen, sozialen und politischen Interessen und Bedürfnissen einer Gesellschaft beziehungsweise einer gesellschaftlichen Gruppe. Soziokultur ist „Kultur von allen, für alle“ (Hermann Glaser), Kunst und Kultur wohnortnah. Orte von Soziokultur sind vor allem Soziokulturelle Zentren wie Stadtteilhäuser, Kulturhäuser, Kulturfabriken und Jugendclubs.

Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA): Sind minderjährige ausländische Staatsangehörige von Staaten außerhalb der Europäischen Union, die ohne Begleitung von Personensorge- oder Erziehungsberechtigten eingereist sind

Zivilgesellschaft: Der Begriff beschreibt einen Bereich der Gesellschaft zwischen dem staatlichen, wirtschaftlichen und privaten Sektor. Er umfasst die Gesamtheit des Engagements der Bürgerinnen und Bürger eines Landes, ob in Vereinen, Verbänden und vielfältigen Formen von Initiativen und sozialen Bewegungen.

Zuwanderung: Zuwanderung im Sinne des ZIK II wird verstanden als vornehmlich internationale grenzüberschreitende Migration (lat. migratio = „Wanderung“), die aus unterschiedlichen Motiven erfolgt (zum Beispiel Arbeit, Bildung, Familiennachzug, humanitärer Schutz). Zuwanderung kann einerseits nach ökonomischen beziehungsweise nutzenorientierten Aspekten betrachtet werden (sogenannte gesteuerte Zuwanderung nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes). Demgegenüber gibt es eine Zuwanderung aus sozialen (Familiennachzug) oder humanitären Gründen (Flüchtlinge).

Zuwanderer in der polizeilichen Lagedarstellung (vgl. „Kriminalitätsentwicklung im Freistaat Sachsen im Zusammenhang mit dem Thema Zuwanderung“): „Zuwanderer“ sind die Personen, die sich als Asylbewerber, „International/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte“ (ab 2016), „Geduldete“, „Unerlaubter Aufenthalt“ oder „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtlinge“ in Sachsen befinden.

⁹² Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis), Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus, Wiesbaden 2017, online zugänglich unter: https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?lv3=3198544.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration
Albertstraße 10
01097 Dresden
pressegi@sms.sachsen.de
www.smgj.sms.sachsen.de



Folgen Sie uns auf Facebook:
facebook.com/PetraKoepping/



Folgen Sie uns auf Instagram:
instagram.com/petrakoepping/

Redaktion:

Pressestelle Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration

Gestaltung und Satz:

Z&Z Agentur Dresden

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

02. Mai 2018

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 210367172
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Diese Publikation wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Bildnachweise:

Titelbild Rawpixel.com

Bild Ministerin Kerstin Pötzsich

S. 6/7 Shutterstock.com/dizain

S. 10 SMGI/Wolfgang Schmidt

S. 12 Shotshop.com/digitalstorm

S. 20 oben: DRK Landesverband Sachsen e.V.; unten: SMWK

S. 23 Shutterstock.com/Digital Storm

S. 24/25 Shutterstock.com/atdr

S. 26 Stadt Görlitz

S. 34 Shotshop.com/alphaspirit

S. 46 MVMedia Leipzig

S. 45 Shotshop.com/alphaspirit

S. 47 SMGI/André Wirsig

S. 49 Shotshop.com/jbryson

S. 52 Shotshop.com/SIphotography

S. 53 SMGI/Youssef Safwan

S. 54 oben: DRK Landesverband Sachsen e.V.; unten: SMWK

S. 56 SMGI/Youseff Safwan

S. 57 SMK

S. 59 beide: SMGI

S. 60 Shotshop.com/Myvisuals

S. 61 Shotshop.com/dimarik

S. 64 oben: Titelbild Wandkalender "Auf einen Blick", iStock/kupicoo; unten: SMGI/Youssef Safwan

S. 68 Shutterstock.com/Zurijeta

S. 70 Steffen Giersch

S. 73 Agentur Stawowy

S. 74 SMGI/Sebastian Kahnert

S. 75 Shutterstock.com/Pressmaster

S. 77 beide: SMGI

S. 78 oben: SMGI/Anja Schneider; unten: SMGI/Wolfgang Schmidt

S. 80/81 Shotshop/RainerSeifert VWI Sachsen

S. 85 Matthias Rietschel

S. 87 <http://www.weltoffenes.sachsen.de/ueber-das-wos.html>

S. 88/89 beide SMGI/André Wirsig

S. 91 oben: SMGI/Werner Wendel; unten: Zusammenleben Freital e.V.

S. 92 Christian Wobst

S. 93 Shotshop.com/Monkey Business 2

S. 95 oben: SMGI; unten: Shutterstock.com/Monkey Business Images

S. 97 oben: SMGI; unten: fotolia/luckybusiness

S. 99 SMGI

S. 103 oben: KORA-Shutterstock.com/Andrey_Popov; unten: KORA-Shutterstock.com/GaudiLab

S. 105 iStock/Rawpixel

S. 108/109 beide: SMGI/Wolfgang Schmidt

S. 110/111 Shutterstock.com/tetxu



Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration

Albertstraße 10

01097 Dresden

pressegi@sms.sachsen.de

www.smg.sachsen.de



Folgen Sie uns auf Facebook:
facebook.com/PetraKoepping/



Folgen Sie uns auf Instagram:
instagram.com/petrakoepping/

Redaktion:

Pressestelle Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration

Gestaltung und Satz:

Z&Z Agentur Dresden

Druck:

Löbnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

02. Mai 2018

Bezug:

www.publikationen.sachsen.de